LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS
·6 S '14

GYMNASIUM ALBERTINUM ZU FREIBERG.

Programm

womit

zu den Mittwoch den 21. März stattfindenden

öffentlichen Prüfungen der Schüler

im Namen des Lehrerkollegiums

ergebenst einladet

Rektor Professor Dr. Friedrich Richard Franke
Ritter des Königl. Sächs. Verdienstordens I. Kl.

Inhalt: 1. Schulnachrichten vom *Rektor*.
2. Über den Charakter des König Ödipus in der gleichnamigen Tragödie des Sophokles, 1. Teil. Von Prof. Dr. *M. H. Vetter*.

Freiberg
Gerlachsche Buchdruckerei
1888.

1888. Progr. No. 508.

Ordnung der Prüfung.

Mittwoch den 21. März.

Vormittags 8—12½ Uhr.

VI. Religion. *Schulze.*
Deutsche Deklamation des Sextaners *Burkhardt.*

VI. Latein. *Buchheim.*
Lateinische Deklamation der Quintaner *Kreischer* und *Schönberg.*

V. Mathematik. *Junge.*

V. Latein. *Schellhorn.*
Deutsche Deklamation des Quartaners *Teichmann.*

IV. Naturkunde. *Öhler.*

IV. Cornelius Nepos. *Klotz.*
Deutsche Deklamation des Untertertianers *Lohse.*

IIIb^{2}. Latein. *Knauth.*

IIIb^{1}. Geographie. *Böhme.*
Deutsche Deklamation des Untersekundaners *Vetter.*

IIb. Xenophon. *Heydenreich.*

IIb. Geschichte. *Knauth.*

Nachmittags 3—6 Uhr.

IIIa. Religion. *Thümer.*
Lateinische Deklamation des Obertertianers *Kamann.*

IIIa. Cicero. *Mucke.*
Mittelhochdeutsche Deklamation des Obersekundaners *Otto II.*

IIa. Physik. *Hering.*

IIa^{1}. Livius. *Richter.*
Lateinische Deklamation des Unterprimaners *Schwamkrug.*

Ib. Plato. *Vetter.*

Turnen der Klassen Prima bis Untersekunda. *Franke.*

Schulnachrichten.

I.

Statistik des Gymnasiums im Jahre 1887-1888.

Gymnasial-Kommission.

Herr Bürgermeister Gustav Otto **Beutler.**
Herr Stadtrat Karl Julius **Rössler.**
Herr Rechtsanwalt Friedrich August **Kugler.**
Der **Rektor.**

Lehrer-Kollegium.

Professor Dr. phil. Friedrich Richard **Franke,** Rektor und Klassenlehrer von Oberprima, Ritter des K. S. Verdienstordens I. Kl.
Professor Dr. phil. Bernhard Wilhelm **Richter,** Klassenlehrer von Obersekunda A, 1. Oberlehrer.
Professor Dr. phil. Maximilian Hermann **Vetter,** Klassenlehrer von Unterprima, 2. Oberlehrer.
Professor Dr. phil. Gustav Arnold **Hering,** Lehrer der Mathematik und Physik, 3. Oberlehrer.
Professor Dr. phil. Max Hermann **Rachel,** Klassenlehrer von Obersekunda B, zugl. Bibliothekar, 4. Oberl.
Friedrich Eduard Richard **Kallenberg,** Lehrer der französischen und englischen Sprache, 5. Oberlehrer.
Cand. rev. min. Karl August **Thümer,** Lehrer der Religion und der hebräischen Sprache, 6. Oberlehrer.
Georg Wilhelm **Oehler,** Lehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften, 7. Oberlehrer.
Dr. phil. Lothar Richard **Böhme,** Klassenlehrer von Obertertia, 8. Oberlehrer.
Dr. phil. Eduard Karl Heinrich **Heydenreich,** Klassenlehrer von Untersekunda, 9. Oberlehrer.
Dr. phil. Karl Ernst **Mucke,** Klassenlehrer von Untertertia A, 10. Oberlehrer.
Paul Heinrich **Knauth,** Klassenlehrer von Untertertia B, 11. Oberlehrer.
Dr. phil. Oskar Reinhold Walter **Klotz,** Klassenlehrer von Quarta, 12. Oberlehrer.
Georg Bruno Rudolf **Schellhorn,** Klassenlehrer von Quinta, 13. Oberlehrer.
Kurt **Junge,** Lehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften, 14. Oberlehrer.
Ernst Woldemar **Buchheim,** Klassenlehrer von Sexta, 15. Oberlehrer.
Dr. phil., Cand. rev. min. Johannes Martin **Schulze,** Lehrer der Religion und der hebräischen Sprache, 16. Oberlehrer.
Karl Albin **Franke,** Oberturnlehrer und Schreiblehrer.

Technische Lehrer.

Gesanglehrer: Musikdirektor Ernst Theodor **Eckhardt.**
Zeichenlehrer: Moritz August Ludwig **Ostückenberg.**

Probelehrer.

Kandidat des höheren Schulamts Ernst Kurt **Schmidt.**

Verzeichnis der Schüler,

die im Schuljahre 1887-88 der Anstalt angehört haben.

	Name.	Geburtstag.	Stand und Wohnort des Vaters.
	Oberprima.		
1	**Hering,** Richard Arnold	15. Mai 1869	Gymnasialprofessor in Freiberg.
2	**Dillner,** Ernst Konrad	29. Mai 1868	Pastor in Rausslitz. †
3	**Weidauer,** Richard	3. November 1867	Oberamtsrichter in Nossen.
4	**Lampadius,** Gottfried Felix	9. Januar 1868	Diakonus emer. in Leipzig.
5	**Giesemann,** Walter	19. November 1868	Anstaltsdirektor in Bräunsdorf. †
6	**Kromayer,** Johannes	24. Februar 1868	Fabrikant in Freiberg.
7	**Scharschmidt,** Richard Max	16. März 1865	Lehrer in Freiberg.
8	**Melzer,** Kurt Emil	18. März 1867	Fabrikant in Jöhstadt.
9	**v. Rabenau,** R. A. B. Bruno	17. Oktober 1867	Stationsassistent in Cossen. †
10	**Isensee,** K. Aug. L. Hubert	15. Januar 1868	Buchhändler in Freiberg.
11	**Bär,** Georg	16. Dezember 1866	Bergwardein in Freiberg.
12	**Friedrich,** Alfr. Maximilian	7. April 1869	Amtsrichter in Freiberg. †
13	**Manitz,** Friedrich Isidor	25. März 1869	Rentier in Freiberg.
14	**Lüpfert,** Franz Oskar	3. November 1865	Gutsbesitzer in Niederelsdorf. †
15	**Ludwig,** Karl Walter	28. Juli 1868	Bankier in Freiberg. †
	Unterprima.		
16	**Demmler,** Felix	12. Dezember 1868	Oberförster in Niederseiffenbach. †
17	**Hunger,** Paul Hugo	14. April 1870	Oberlehrer in Annaberg.
18	**Jünger,** Karl Felix	25. Dezember 1867	Kirchschullehrer in Naundorf bei Freiberg.
19	**Golde,** Paul Moritz	19. Dezember 1867	Gutsbesitzer in Beiersdorf bei Leisnig. †
20	**Steyer,** Karl Rudolf	9. November 1868	Lohgerber in Freiberg.
21	**Neidhardt,** Ernst Hermann	3. Dezember 1867	Fabrikant in Mittweida bei Schwarzenberg.
22	**Simon,** Max Friedrich	23. März 1869	Rechtsanwalt in Lengefeld. †
23	**Geissler,** Friedrich Adolf	4. Oktober 1868	Amtsrichter in Freiberg.
24	**Quellmalz,** Albin Paul	27. März 1867	Kaufmann in Gottleuba.
25	*__Richter,__ Friedr. Otto Walter	1. November 1870	Kaufmann in Dresden.
26	**Eras,** Konrad Gottfried	7. Dezember 1867	Schuldirektor in Pirna.
27	**Neubert,** Karl Emil	3. Januar 1869	Lehrer in Müdisdorf.
28	**Grosse,** Karl Theodor	19. Februar 1869	Amtsrichter in Freiberg.
29	**Otto,** Gustav Felix	11. Januar 1871	Pfarrer in Grossschirma.
30	**v. Wolf,** Wolf Alexander	16. Dezember 1869	Landgerichtsdirektor in Freiberg.
31	**Meyer,** Johannes Gustav	24. Oktober 1867	Privatier in Wermsdorf.
32	**Schwamkrug,** Ernst Fr. F.	2. Februar 1870	Königl. Hüttenbaumeister in Muldnerhütten. †
33	**Richter,** Friedrich Georg	1. Februar 1869	Pfarrer in Krummenhennersdorf. †
34	**Oertel,** Max Wilhelm	13. März 1869	Bäcker in Freiberg.
35	**Kruspe,** Bruno Hermann	22. Juli 1868	Dr. med. in Reinsberg.
36	**Seyfert,** Friedr. Rob. Georg	21. Juli 1867	Königl. Hofkonditor in Dresden.
37	**Buschick,** Kurt Rudolf	27. Dezember 1866	Betriebsdirektor a. D. in Freiberg.
38	**Schilling,** Karl Robert	19. Juni 1866	Bäckermeister in Zeithain.
39	**Kleeberg,** Arthur Alfred	25. Dezember 1867	Gutsbesitzer in Grossweitzschen. †
40	**Heerdegen,** Hugo Oskar	27. September 1866	Kantor in Radeburg.
41	**Sohr,** Eduard Bruno	3. Oktober 1867	Privatier in Freiberg.

	Name.	Geburtstag.	Stand und Wohnort des Vaters.
	Obersekunda A.		
42	**Otto I,** Friedr. Wilh. Eugen	11. Januar 1871	Fabrikbesitzer in Döbeln.
43	**Skierl,** Kurt Wolfgang	19. Mai 1870	Fabrikdirektor in Nennigmühle bei Pockau.
44	**Weidauer,** Moritz	19. Juli 1871	K. S. Vermessungsingenieur in Freiberg.
45	**Lichtenstein,** Theodor Joh.	13. Januar 1867	Mühlenbesitzer in Roitzsch.
46	**Platz,** Otto Georg	5. Oktober 1870	Pastor in Sayda. †
47	**Hering,** Fritz Wilhelm	16. Februar 1869	Rechtsanwalt in Döbeln.
48	**Otto II,** Emil Johannes	28. Oktober 1869	Pastor in Grossschirma.
49	**Fiedler,** Kurt	14. März 1868	Pastor in Liebenau.
50	**Rein,** Walter Friedrich	13. September 1870	Oberförster in Frauenstein.
51	**Lindner,** Klemens Otto	19. Februar 1871	Drechsler in Freiberg.
52	**Hoffmann,** Theodor	22. Mai 1869	Redakteur in Leipzig.
53	**Gumprecht,** Florentin	26. April 1871	Bürgerschullehrer in Freiberg.
54	**Weickert,** Richard	20. Januar 1871	Dr. med. in Freiberg.
55	**Schneider,** Johannes	31. Mai 1870	Lehrer in Mockritz bei Döbeln.
	Obersekunda B.		
56	**Hasche,** Friedrich Oswald	1. September 1869	Gasthofsbesitzer in Freiberg. †
57	**Kopsch,** Johannes	24. Juni 1870	Lehrer in Halsbrücke.
58	**Poetzsch,** Hugo Oscar	2. April 1869	Kaufmann in Conradsdorf.
59	**Stölzner,** Karl Alfred	31. Dezember 1870	Kaufmann in Freiberg.
60	**Vollert,** Phil. Aug. Maxim.	24. Oktober 1870	Landgerichtsdirektor in Freiberg.
61	**Süss,** Johannes	20. Mai 1869	Pastor in Freiberg.
62	**Brabant,** Ernst Arthur	16. Januar 1870	Privatier in Döbeln.
63	**Eras,** Theodor Konrad	7. April 1869	Schuldirektor in Pirna.
64	**Thümmel,** Karl August	19. November 1869	Bäckermeister in Freiberg.
65	**Prandl,** Joh. Friedr. Konrad	4. Januar 1869	Apotheker in Freiberg.
66	**Bretschneider,** Karl Friedr.	2. März 1868	Kirchschullehrer in Zschochau bei Ostrau.
67	**Dietze,** Paul Gustav	4. März 1869	Gutsbesitzer in Obersaida.
68	**Leonhardt,** Franz Anton	25. Juli 1869	Pastor emer. in Freiberg. †
69	**Besser,** Alfred Heinr. Anton	19. März 1869	Hauptkollekteur in Freiberg. †
70	**Gschwindt,** Karl Albert	3. September 1869	Fabrikant in Wien.
	Untersekunda.		
71	**Franke,** Konrad Joh. Rich.	20. April 1872	Gymnasialrektor in Freiberg.
72	**Vetter,** Christian Martin	18. August 1872	Gymnasialprofessor in Freiberg.
73	**Wieland,** Johannes Emil	12. September 1870	Kaufmann in Zöblitz.
74	**Grosse,** Max Edmund	31. Oktober 1872	Amtsrichter in Freiberg.
75	**Freund,** Josef Martin	14. September 1872	Pfarrer in Pappendorf.
76	**Franck,** Ernst Paul Karl	10. Februar 1872	Kantor in Forchheim.
77	**v. d. Planitz,** Karl Rich. Holm	26. Januar 1871	Gutsbesitzer in Freiberg.
78	**Mückel,** Joh. Karl Kurt	31. Mai 1872	Kaufmann in Seiffen.
79	**Lehnert,** Hermann Georg	14. März 1871	Lehrer in Freiberg.
80	**Brodauf,** Alfred Franz	15. Januar 1871	Lehrer und Organist in Freiberg.
81	**Menzel,** Paul Felix	6. September 1871	Bergamtsrat in Freiberg.
82	**Mittenzwey,** Rudolf Felix	20. August 1872	Cigarrenfabrikant in Freiberg.

	Name.	Geburtstag.	Stand und Wohnort des Vaters.
83	**Stölzner,** Hans Richard	2. Mai 1872	Anstaltsarzt in Hubertusburg. †
84	**Hebert,** Paul Ludw. Herm.	18. März 1871	Kassenrendant in Rüdersdorf.
85	**Swoboda,** Ernst Bernhard	18. Juli 1871	Fabrikbesitzer in Buchholz. †
86	**Claussnitzer,** Hugo William	14. September 1870	Fabrikant in Grosshartmannsdorf.
87	**Hennig,** Emil Richard	30. Oktober 1870	Dr. med. in Freiberg. †
88	**Hahn,** Rudolf Gustav	1. Februar 1869	Fabrikbesitzer in Obergruna.
89	**Zobler,** Max Walter	5. Dezember 1871	Kaufmann in Freiberg.
90	*__Knof,__ Martin Immanuel	1. Januar 1871	Pfarrer in Collm bei Oschatz.
91	*__Schreiter,__ Arm. Feod. Gotth.	2. Dezember 1871	Oberförster in Forsthaus Lossnitz.
92	**Müller,** Paul Christian	26. Februar 1869	Pfarrer in Langenau.
93	**Reupert,** Gottfried Willy	14. Oktober 1868	Kaufmann in Lengefeld im Gebirge.
94	**Polscher,** Walter	18. März 1870	Zahnarzt in Dresden.
	Obertertia.		
95	**Kamann,** Kurt Arth. Alfred	30. September 1873	Gutsbesitzer in Friedeburg.
96	**Klitzsch,** Paul Otto	4. Mai 1870	Kaufmann in Lommatzsch.
97	*__Herzog,__ Max Karl	24. Juni 1871	Steinbruchsbesitzer in Altgersdorf.
98	**Fiedler,** Paul Georg	7. Dezember 1869	Pfarrer in Liebenau.
99	**Bessler,** Paul Gerhard	2. April 1872	Direktor in Bräunsdorf.
100	**Fritzsche,** Karl Otto	11. September 1870	Gutsbesitzer in Müdisdorf.
101	**Band,** Karl Rudolf	22. April 1871	Schichtmeister in Dörnthal bei Sayda.
102	**Bachmann,** Robert Emil	18. Januar 1871	Brauereibesitzer in Friedeburg.
103	**Letzig,** Hugo	6. März 1870	Schneidemühlenbesitzer in Ehrenfriedersdorf.
104	**Dietrich,** Karl Johannes	5. Januar 1873	Fabrikant in Freiberg.
105	**Gleich,** Karl Alfred	28. Dezember 1869	Postpacker in Leipzig. †
106	**Grünberg,** Alwin Th. Reinh.	9. November 1871	Lehrer in Freibergsdorf.
107	**Jobst,** Hermann	15. September 1872	Lehrer in Freiberg.
108	**Strohbach,** Paul Hermann	7. August 1873	Lehrer in Freiberg.
109	**Täschner,** Konstantin	5. September 1873	Rechtsanwalt in Freiberg.
110	**Grohmann,** Edmund	21. Juli 1871	Bürgermeister in Frauenstein. †
111	**Stelzner,** Wolfgang	3. Juni 1871	Oberarzt am Stadtkrankenhaus zu Dresden.
112	**Kunze,** Johannes	15. März 1872	Baumeister in Freiberg.
113	**Hering,** Gustav Karl	7. Juni 1873	Pastor in Colmnitz.
114	**Hermsdorf,** Arno	6. September 1871	Gutsbesitzer in Frankenstein.
115	**Hoffmann,** Hans G. K. R. A.	12. Juli 1873	Fabrikbesitzer in Olbernhau.
116	**Peters,** Georg Hermann	21. April 1873	Kaufmann in Potschappel.
117	**Mittag,** Richard Theodor	7. Juli 1869	Amtsstrassenmeister in Sayda.
118	*__Wrzeszinski,__ Siegfried	4. Dezember 1873	Fabrikant in Freiberg.
119	**Schmidt,** Gottlob Georg	6. April 1872	Superintendent in Annaberg.
120	**Oesterreich,** Max Georg	18. Mai 1869	Kleidermagazinverwalter in Brand. †
	Untertertia A.		
121	**Braun,** Franz Richard	13. Februar 1872	Bäcker in Mittelsaida.
122	**Voigt I,** Otto Johannes	13. Dezember 1871	Pastor in Langhennersdorf.
123	**Schneider,** Karl Reinhard	23. Februar 1871	Kassierer in Conradsdorf.
124	**Göpfert,** Georg Max	13. Dezember 1872	Rektor in Zöblitz.

	Name.	Geburtstag.	Stand und Wohnort des Vaters.
125	*Kunzmann, Bruno Emil	28. März 1873	Privatier in Freiberg.
126	Müller, Karl Gustav	14. Oktober 1873	Kirchner in Hainichen.
127	Leonhardt, Karl Albert	14. Oktober 1873	Pastor emer. in Freiberg. †
128	Wolf, Paul Hermann	22. August 1872	Schuldirektor in Freiberg.
129	Schulze, Ehregott Albert	19. September 1873	Handelsschuldirektor in Frankenberg in Sachsen.
130	Arnold, Friedrich Theodor	15. April 1873	Pastor in Rosswein.
131	Bernhard, Gustav Walter	5. Juni 1872	Staatsanwalt in Freiberg.
132	*Voigt II, Johannes Erich	9. Juni 1873	Pastor in Mildenau.
133	Kruspe, Richard Hans	26. Januar 1873	Dr. med. in Reinsberg.
134	Schaal, Georg	7. November 1872	Oberförster in Unterwiesenthal.
135	Fischer, Richard Otto	2. Oktober 1872	Kirchschullehrer in Flöha.
136	Kühne, Johannes Paul Max	18. März 1873	Kirchschullehrer in Ragewitz.
137	Schwabe, Viktor Paul Erich	21. Juli 1873	Pastor in Kleinwaltersdorf.
138	Grohmann, Friedrich Wilh.	9. Januar 1874	Bürgermeister in Frauenstein. †
139	Graupner, Gustav Adolf	28. September 1872	Kirchner und Kirchenbuchführer in Freiberg.
140	*Bauer, Rudolf Heinrich	6. August 1873	Fabrikbesitzer in Pirna.
141	*Neubert, Wilh. Arthur Otho	26. Juli 1872	Kgl. Betriebsdirektor auf Himmelsfürst Fundgr.
	Untertertia B.		
142	Wolf, Paul Hugo	10. März 1871	Erbgerichtsbesitzer in Randeck.
143	Ludwig, Ernst Alfred	29. März 1873	Postmeister in Olbernhau.
144	Bellmann, Klemens Robert	14. Dezember 1871	Wirtschaftsbesitzer in Colmnitz. †
145	Lohse, Karl Wilfried	13. Dezember 1873	Bezirksschulinspektor in Freiberg.
146	Schneider, Erwin	17. Juni 1871	Kirchschullehrer in Pfaffroda.
147	Hoffmann, Rudolf	22. Juli 1873	Kgl. Betriebsdirektor auf Himmelfahrt Fundgr.
148	Hotop, Hermann Max	16. November 1874	Arzt in Lauenstein.
149	Franke, Robert Eduard	11. Juli 1874	Gasthofsbesitzer in Frauenstein.
150	Schurig, Friedrich Hugo	27. Februar 1873	Forstrentamtmann in Frauenstein.
151	Fischer, Horst Louis Gotth.	24. März 1873	Pastor in Oberwiesa.
152	Leuthold, Otto Edwin	24. April 1873	Bergamtsdirektor in Freiberg.
153	Kruspe, Karl Viktor	28. Februar 1871	Dr. med. in Reinsberg.
154	Bessler, Christian Fürchteg.	3. Mai 1873	Anstaltsdirektor in Bräunsdorf.
155	*Löser, Georg Karl	15. April 1872	Rechtsanwalt in Gohlis bei Leipzig.
156	*Otto, Paul Hermann	13. Februar 1874	Pastor in Grossschirma.
157	*Vogt, Paul Hermann	26. September 1873	Seminaroberlehrer in Pirna.
158	Agsten, Friedrich Alfred	7. Dezember 1871	Gutsbesitzer in Berthelsdorf bei Hainichen.
159	Stölzner, Karl Friedrich	19. Juni 1873	Kaufmann in Freiberg.
160	Kretzschmar, Karl E. Joh.	29. Oktober 1873	Pastor in Markersbach.
161	Schwamkrug, Joh. M. Oskar	24. Mai 1872	Baumeister in Muldnerhütten. †
162	Drechsler, Otto Paul	15. Juni 1873	Aktuar in Freibergsdorf.
	Quarta.		
163	v. Zanthier, Hans Chr. H. L.	7. März 1875	Landgerichtsrat in Freiberg.
164	Demmler, Willy	20. September 1874	Oberförster in Niederseiffenbach. †
165	Haupt, Rudolf Gerhard	26. März 1873	Kirchschullehrer in Mulda.
166	Beyer, Albrecht Paul	21. November 1874	Stadtrat in Freiberg.
167	Lesche, Karl Ehregott	12. Juni 1874	Dr. med. in Dohna.
168	Meinicke, Max Alfred	22. März 1875	Postsekretär in Freiberg.

	Name.	Geburtstag.	Stand und Wohnort des Vaters.
169	**Weidauer,** Paul	24. Mai 1874	Vermessungsingenieur in Freiberg.
170	**Hofmann,** Arthur Johannes	8. September 1873	Gemeindevorstand in Gahlenz.
171	**Jünger,** Emil Viktor	18. März 1874	Kirchschullehrer in Naundorf.
172	**Heinicke,** Walter	14. Juli 1874	Bankier in Friedeburg.
173	**Richter,** Karl Gottfried	18. September 1874	Superintendent in Freiberg.
174	**Tittmann,** Paul Hans	19. November 1871	Oberforstmeister in Grüllenburg.
175	**Ulbricht,** Karl Ferd. Walter	27. August 1875	Kaufmann in Freiberg.
176	**Mieth,** Otto Fr. Wilh. Wald.	29. Juni 1873	Anstaltslehrer in Gottleuba.
177	**Fredy,** Paul Konstans	15. Mai 1873	Pastor in Clausnitz.
178	**Fredy,** Gerhard Gotthard	25. Juni 1874	Pastor in Clausnitz.
179	**Reinhold,** Karl Herm. Willy	10. August 1873	Eisenbahnassistent in Reichenbach.
180	**May,** Emil Theodor	20. Juli 1873	Bäckermeister und Ortsrichter in Friedeburg.
181	**Teichmann,** Georg Bernh. A.	4. September 1875	Major und Abteilungskommandeur in Freiberg.
182	**Winkler,** Otto	5. April 1875	Bergrat in Freiberg.
183	**Saupe,** Richard Alfred	13. März 1875	Kaufmann in Freiberg.
184	**Just,** Johannes Wilhelm	1. Januar 1875	Landgerichtspräsident in Freiberg.
185	**Schmidt,** Kurt Wilhelm	27. November 1874	Dr. med., Stabsarzt a. D. in Freiberg.
186	**Watteyne,** Adolf Alexander	26. August 1873	Kaufmann in Dresden.
187	**Löffel,** Hugo Alfred	4. Oktober 1873	Gutsbesitzer in Mutzschwitz bei Lommatzsch.
188	**Bessler,** Joh. Ferdinand	26. Juni 1875	Anstaltsdirektor in Bräunsdorf.
189	**Dachsel,** Horst Felix	11. Januar 1875	Postsekretär in Freiberg.
190	**Stölzner,** Fritz Richard	27. März 1874	Dr. med. in Hubertusburg. †
191	**Hartmann,** Franz	30. Juni 1873	Rentier in Freiberg. †
192	**Schaaf,** Hermann Friedrich	8. September 1874	Abteilungsrossarzt in Freiberg.
193	**Leuthold,** Karl Martin	11. August 1874	Bergamtsdirektor in Freiberg.
	Quinta.		
194	**Schnorr v. Carolsfeld,** Ernst	16. August 1875	Hauptmann in Freiberg.
195	**Fischer,** Johannes	27. September 1875	Amtshauptmann in Freiberg.
196	**Rüling,** Alfred Georg Max	3. Mai 1876	Oberförster in Marienberg. †
197	**Schönberg,** Oskar Georg	17. März 1875	Gutsbesitzer in Burkersdorf.
198	**Kreischer,** Paul Alexander	17. Juli 1875	Bergrat in Freiberg.
199	*Rein, Friedrich Johannes	10. Januar 1874	Oberförster in Frauenstein.
200	**Heisterbergk,** Bruno Ulrich	8. März 1875	Rechtsanwalt in Freiberg.
201	*Dachsel, Emil Oskar	7. Januar 1875	Kaufmann in Grünhainichen.
202	**Schubert,** Arthur Fr. Ferd.	31. Januar 1876	Major in Freiberg.
203	**Flechsig,** Rich. Martin Joh.	31. Oktober 1873	Oberpfarrer in Öderan.
204	**Burkhardt,** Georg Wilh. E.	1. März 1876	Obersteiger auf Junge hohe Birke Fdgr. in Zug.
205	*Skierl, Johannes Erich	31. Dezember 1874	Fabrikdirektor in Nennigmühle.
206	**Thümer,** Kurt	9. Juni 1876	Gymnasialoberlehrer in Freiberg.
207	**Kirsch,** Johannes Alfred	25. Juli 1874	Trikotfabrikant in Meerane.
208	**Erler,** Bernhard Emil	15. Dezember 1873	Gutsbesitzer in Voigtsdorf.
209	**Manitz,** Alexander Willibald	16. Juni 1875	Rentier in Freiberg.
210	*Kopsch, Walther	30. August 1874	Lehrer in Halsbrücke.
211	**Mittenzwey,** Friedrich	16. April 1876	Cigarrenfabrikant in Freiberg.
212	**Richter,** Hermann Eduard	6. Februar 1875	Kaufmann in Frauenstein.
213	**Riecken,** Heinr. Adolf Konr.	8. Januar 1875	Fabrikant in Rauschengrund i. B.
214	*Grünberg, Herm. Edm. Rich.	11. Mai 1874	Referendar in Freiberg.
215	**v. d. Planitz,** Karl Jul. Erich	15. Juni 1876	Gutsbesitzer in Freiberg.
216	*Tittmann, Fritz Holm	31. Mai 1874	Oberforstmeister in Grüllenburg.

	Name.	Geburtstag.	Stand und Wohnort des Vaters.
217	**Pohl,** Reinhold Gustav	3. Dezember 1875	Kaufmann in Freiberg.
218	**Peschel,** Friedr. Martin Osk.	28. Januar 1874	Restaurateur in Bernsdorf bei Hoyerswerda. †
219	**Nestler,** Oskar Otto	1. Februar 1873	Wirtschaftsbesitzer in Naundorf.
220	**Bäthge,** Karl Wilh. Rudolf	11. März 1876	Sektionswärter in Dresden. †
221	**v. Wolf,** Ernst Egon	22. September 1875	Oberst in Pirna.
222	***Niedner,** Friedrich	24. Februar 1874	Pastor in Zabeltitz.
223	**Lichtenstein,** Otto	16. Oktober 1875	Inspektor in Zschippach bei Gera.
	Sexta.		
224	***Franke,** Ernst Joh. Felix	11. September 1876	Gymnasialrektor in Freiberg.
225	***Richter,** Karl Gust. Manfred	25. Dezember 1876	Schuldirektor in Freiberg.
226	***Kriebel,** Kurt Johannes	5. Mai 1876	Apotheker in Flöha.
227	***Giegling,** Fritz	24. Dezember 1875	Oberlehrer in Dresden. †
228	***Lesche,** Karl Martin	28. Juni 1875	Arzt in Dohna.
229	***Burkhardt,** Paul Oswald	8. Januar 1877	Dr. phil. und Oberlehrer emer. in Friedeburg.
230	**Schwabe,** Ludw. Bernh. Paul	2. Januar 1878	Pastor in Kleinwaltersdorf.
231	***Möbius,** Robert Rudolf	19. März 1877	Anstaltsarzt in Waldheim.
232	***v. Hellmann,** Max Wilh. Albr.	15. Mai 1877	Landgerichtsdirektor in Freiberg. †
233	***Rheinschüssel,** Karl Horst	2. November 1876	Oberkontroleur in Freiberg.
234	***Richter,** Johannes Christian	11. August 1876	Superintendent in Freiberg.
235	***Jäger,** Woldemar Arthur	28. März 1875	Lehrer in Lommatzsch.
236	***Gross,** Johannes Paul	20. April 1877	Gasthofsbesitzer in Freiberg.
237	***Wächtler,** Armin Max	25. August 1876	Kaufmann in Freiberg.
238	***Röseberg,** Kurt Friedrich	22. April 1876	Pastor in Kleinbautzen. †
239	***Mey,** Bruno Arthur	28. März 1877	Schuhmacher in Freiberg.
240	***Pohl,** Georg Alexander	1. April 1877	Kaufmann in Freiberg.
241	***Rohland,** Karl Friedrich	29. November 1875	Gasthofsbesitzer in Frauenstein.
242	***Scharschmidt,** Hans Ludwig	4. Januar 1877	Rendant in Öderan.
243	***Münzner,** Rich. Karl Julius	21. Juli 1875	Kreissekretär in Freiberg.
244	***Pässler,** Willy Walter	22. Juni 1876	Kaufmann in Freiberg.
245	***Prandl,** Heinr. Friedr. Wilh.	26. Mai 1877	Apotheker in Freiberg.
246	***Böhme,** Paul Richard	22. Dezember 1875	Gemeindevorstand in Krummenhennersdorf.
247	***Tränckner,** Kurt	19. Juli 1875	Amtsrichter in Burgstädt. †
248	***Fischer,** Kurt Ernst Arthur	4. März 1877	Rendant in Brand.
249	***Bernhard,** Hans Wolfgang	10. August 1876	Staatsanwalt in Friedeburg.
250	***Radke,** Ernst Karl Wilhelm	12. April 1877	Mühlenbesitzer in Neubau bei Halsbrücke.
251	***Glöckner,** Karl Albert	6. Januar 1876	Brauereibesitzer in Neuhausen.
252	***Leonhardt,** Karl Hugo Arth.	25. Februar 1877	Landgerichtsrat in Freiberg.
253	**Beck,** Johannes	27. Dezember 1875	Handelsfaktor in Freiberg.
254	***Erfurth,** Hugo	14. Oktober 1874	Drechslermeister in Halle. †
255	***Zimmer,** Otto	20. September 1876	Kaufmann in Freiberg.

II.

Übersicht des im Schuljahr 1887—1888 behandelten Lehrstoffs.

Oberprima. Klassenlehrer: der Rektor.

Deutsch 3 Stunden. Das wichtigste aus der Litteraturgeschichte der Zeit von Opitz bis zu Goethe und Schiller. Gelesen wurde Shakespeares Julius Caesar und Goethes Faust I. Teil und Schluss des zweiten Teiles. Freie Vorträge, Vortrag von Gedichten, Aufsätze. ***Richter.***

Aufgaben zu den Aufsätzen: 1) Gang der Handlung und die Hauptcharaktere in Shakespeares Julius Cäsar. 2) Die Natur ist Gottes Buch, doch ohne Gottes Offenbarung misslingt der Leseversuch, den anstellt menschliche Erfahrung (Rückert). 3) Die staatlichen und gesellschaftlichen Zustände Frankreichs vor der ersten Staatsumwälzung. 4) Faust und Margarete in der Schlussscene des ersten Teils von Goethes Faust. 5) Vergleichung der Euripideischen mit der Goetheschen Iphigenie. 6) Goethes Worte: Was euch nicht angehört, müsset ihr meiden; was euch das innere stört, dürft ihr nicht leiden, eine Mahnung an den studierenden Jüngling. 7) Prüfungsarbeit (2. u. 6. Aufgabe für die Reifeprüfung).

Lateinisch 8 Stunden. Tacitus Germania, daneben Briefe Ciceros nach der Auswahl von Dietsch im Sommer. Cic. de oratore I, daneben Tac. ab exc. d. A. II im Winter 4 St. — Stilübungen: Exercitien, Extemporalien, freie Arbeiten. 2 St. ***Rektor.*** — Horaz. Satir. I, 1. 4. 6. 9. 10. II, 1. 2. 5. Epist. I, 1. 2. 5. 6. 7. 17. 18. Wiederholungen mit Besprechung des Inhalts in latein. Sprache. 2 St. ***Vetter.***

Privatim wurde gelesen Cicero in Verrem IV und Briefe Ciceros; Tacitus ab exc. d. A. I.

Aufgaben für die freien Arbeiten: 1) Priusquam incipias, consulto et ubi consulueris, mature facto opus est. 2) Quae crimini dederint Diopeithi in Thracia bellum gerenti adversarii, demonstretur ita, ut simul, qua ratione eum defendere conatus sit Demosthenes, demonstretur. 3) De gloriae laudisque studio quid sit judicandum, quaeritur (Abiturientenarbeit). 4) In majoribus nostris quae laudanda visa sint Tacito, quae vituperanda quaeritur. 5) Epistola ad amicum in Asia versantem scripta ab homine Plataeensi de rebus Plataeis anno 431 gestis exponitur. (Klassenarbeit). 6. Quod inscriptum erat in statua Demosthenis Athenis in foro posita: *εἰπερ ἴσην ῥώμην γνώμῃ, Δημόσθενες, εἶχες, οὔποτ' ἂν Ἑλλήνων ἦρξεν Ἄρης Μακεδών*, num recte dictum videatur (Abiturientenarbeit). 7) Examenarbeit.

Griechisch 7 Stunden. Demosthenes or. VIII u. IX im Sommer; Thuc. II im Winter. Daneben wurden in einzelnen Stunden ohne vorhergehende häusliche Vorbereitung der Schüler ausgewählte Stellen aus Xenophon, Lysias, Herodot, Plato, Demosthenes gelesen. 3 St. — Ilias XI, XIII—XV. 1 St. — Exercitien, Extemporalien, grammatische Wiederholungen. 1 St. ***Rektor.*** — Euripides Iphig. Taur. mit vergleichender Berücksichtigung der Götheschen Iphig. im Sommer; Sophocles Antigone im Winter. 2 St. ***Vetter.***

Privatim wurde gelesen Ilias und Dem. or. Olynth. II.

Französisch 2 Stunden. Molière, Le Misanthrope. (Teilweise privatim.) Guizot, Histoire de la civilisation en Europe. (Dickmannsche Schulbibliothek, Band XXIX. Chap. I—III p. 48.) Interpretation meist in französischer Sprache. Sprechübungen im Anschluss an die Lektüre und die litterargeschichtlichen Einleitungen. Grammatische Ergänzungen und Wiederholungen in Verbindung mit Übersetzungen aus Plötz, Übungen zur Erlernung der französischen Syntax. Freie Aufsätze. ***Kallenberg.***

Aufgaben zu den Aufsätzen: 1) Portrait de Washington. 2) Caractère de Brutus d'après Shakespeare. 3) Une vie oisive est une mort anticipée (Goethe). 4) Causes de la décadence des Romains.

Englisch 2 Stunden. Shakespeare, Julius Caesar bis zum Schluss des II. Akts. Grammatik nach Deutschbeins Lehrbuch der englischen Sprache: Syntax, Lekt. 76—82. Mündliche und schriftliche Übersetzungen. Im Sommer. (Wegen mangelnder Beteiligung fiel der Unterricht im Winterhalbjahr aus.) ***Kallenberg.***

Hebräisch 2 Stunden. Gen. c. 42—50. Jes. c. 6—12. Ps. 18, 33, 34, 69, 110, 126, 130, 138, 143. Wiederholung des grammatischen Lehrstoffs. Übersetzungen aus dem Deutschen in das Hebräische. ***Thümer.***

Religion 2 Stunden. Die Hauptpunkte der christlichen Glaubenslehre im Anschluss an die Conf. Augustana. Wiederholung einzelner Abschnitte aus der Kirchengeschichte. Erklärung des Jakobusbriefes. ***Thümer.***

Geschichte und **Geographie** 3 Stunden. Neuere und neueste Geschichte vom Tode Friedrichs des Grossen bis zum Frankfurter Frieden. 2 St. Geographische und geschichtliche Wiederholungen. 1 St. ***Rachel.***

Mathematik 4 Stunden. Erweiterung und Befestigung des in Unterprima behandelten Stoffs. Die Kegelschnitte synthetisch behandelt. Wöchentlich 1 Stunde Wiederholungen und ein Extemporale. ***Hering.***

Physik 2 Stunden. Akustik und das Wesentliche aus der Optik. Wiederholung des ganzen physikalischen Lehrstoffs. ***Hering.***

Unterprima. Klassenlehrer: Vetter.

Deutsch 3 Stunden. Litteraturgeschichte von den ältesten Zeiten bis zu Gottsched. 1 St. Gelesen wurden: Goethes Götz von Berlichingen, Schillers Braut von Messina; Lessings Minna von Barnhelm, Shakespeares Julius Cäsar, einige Abschnitte aus Lessings hamburgischer Dramaturgie. 1 St. Vorträge und Deklamationen. 1 St. ***Rachel.***

Aufgaben zu den Aufsätzen: 1) Die Bamberger Tafel- und Schachscene (Goethes Götz von Berlichingen). 2) Nicht wo die goldene Ceres lacht und der friedliche Pan, der Fluren Behüter; Wo das Eisen wächst in der Berge Schacht, da entspringen der Erde Gebieter (Schillers Braut von Messina). 3) Dejaniras Schuld und deren Sühne (Soph. Trach.). 4) Ajas und Tekmessa (Soph. Aj. 485-590) verglichen mit Hektor und Andromache (Il. VI 399, 493). 5. Prüfungsarbeit.

Lateinisch 8 Stunden. Cic. or. p. Milone bis § 62 im Sommer. Cic. Tuscul. disput. lib. I im Winter 4 St. — Besprechung der Aufsätze, Pensa und Extemporalia; grammat.-stilist. Wiederholungen. 2 St. ***Vetter.*** — Horat. Oden I,19 bis III,15 in Auswahl. — Übungen im Alcaeischen, Sapphischen und in den Asclepiadeischen Versmassen. 2 St. ***Richter.***

Privatim wurde gelesen: Cic. p. Milone von § 63 ab; zur Auswahl: in Verrem IV; pro Roscio; Laelius. Sall. bell. Iug. u. Catilin.

Aufgaben zu den Aufsätzen: 1) Populum Romanum adversis rebus quam secundis admirabiliorem fuisse. 2) Rerum Romanarum, quae gestae sunt decem annis ante judicium Milonianum proximis, eae maxime exponantur, ex quibus intellegatur in illo judicio non singulos homines, sed duas factiones civiles inter se decertasse. 3) *Μηδὲν ἄγαν.* 4) Socrates Apollinis oraculum de se editum refellere frustra conatur. 5) (Prüfungsarbeit).

Griechisch 7 Stunden. Demosth. or. Phil. I mit längerer geschichtlicher Einleitung, 3 St. im Sommer; Plato Apologie 3 St. im Winter. Homer Ilias lib. VI—VIII, X—XII 1 St. Besprechung der Scripta und Extemporalia, grammat. Wiederholungen. 1 St. ***Vetter.*** — Sophokles Trachinierinnen und Ajas. 2 St. ***Rachel.***

Privatim wurde gelesen: Demosth. Olynth. I. Plato Criton, mehrere Bücher Ilias.

Französisch 2 Stunden. Lanfrey, Expédition d'Égypte et campagne de Syrie. (Prosateurs français, Velhagen & Klasing, p. 13—57.) Racine, Mithridate. Sprechübungen im Anschluss an die Lektüre und die litterargeschichtlichen Einleitungen. Grammatische Ergänzungen und Wiederholungen in Verbindung mit Übersetzungen aus Plötz, Übungen zur Erlernung der französischen Syntax. Freie Aufsätze. ***Kallenberg.***

Aufgaben zu den Aufsätzen: 1) Vie de Henri IV, roi de France. 2) Lettres d'un collégien en vacances à un ami. 3) Les commencements de l'art dramatique en France. 4) Pourquoi Napoléon Bonaparte a-t-il entrepris l'expédition d'Égypte?

Englisch 2 Stunden. Vereinigt mit Obersekunda.

Hebräisch 2 Stunden. Formenlehre von den Verbalsuffixen an bis zu den doppelt anomalen Verbis. Übersetzungen und Punktierübungen. Lektüre von Gen. c. 1 und 2. ***Thümer.***

Religion 2 Stunden. Geschichte der Reformation und neuere Kirchengeschichte nach Hollenbergs Hilfsbuch für den evangel. Religionsunterricht.. Erklärung des ersten Briefes Petri. ***Thümer.***

Geschichte und **Geographie** 3 Stunden. Vom Abfall der Niederlande bis zu Friedrich dem Grossen. Geographische Wiederholungen. 2 St. Geographie von Italien, römische Geschichte bis zu Sulla's Tod. 1 St. ***Rachel.***

Mathematik 4 Stunden. Arithmetische und geometrische Reihen und deren Anwendung. Trigonometrie vollendet. Stereometrie begonnen. ***Oehler.***

Physik 2 Stunden. Mechanik und Wellenlehre. ***Hering.***

Obersekunda A. Klassenlehrer: Richter.

Deutsch 2 Stunden. Überblick über die Geschichte der deutschen Sprache. Gelesen wurden die 1. und 27. Aventiure des Nibelungenliedes mit besonderer Berücksichtigung des Mythologischen und Geschichtlichen, die bedeutendsten Lieder und Sprüche Walthers von der Vogelweide. Überblick über die Hauptperioden der deutschen Litteratur. Aus der zweiten klassischen Periode unserer Litteratur wurde ausser einigen Gedichten Goethes insbesondere das Leben und die Zeit Schillers behandelt. Das Wichtigste aus der Lehre von der inventio und dispositio. Vorträge wurden teils im Anschluss an die Lektüre, teils nach freier Wahl der Schüler gehalten. Deutsche Arbeiten. ***Böhme.***

Aufgaben zu den Aufsätzen: 1) Severa res est verum gaudium. 2) Die Treue und die Ehre in der deutschen Dichtung. 3) Graf Eberhard der Rauschebart, eine Charakteristik nach dem Uhlandschen Gedicht. 4) a. Welche Schlüsse können wir aus den Dichtungen Walthers von der Vogelweide auf des Dichters Weltanschauung machen? b. Giselhers Abschied von Dietelinde (poetischer Versuch). 5) Charakteristik des ersten Jägers, des ersten Kürassiers und des Wachtmeisters in „Wallensteins Lager." 6) Prüfungsarbeit.

Lateinisch 8 Stunden. Cicero pro Sulla, pro Archia, pro rege Deiotaro. 2 St. — Sallust Catilina im Sommer, Livius I, 1—30 im Winter. 2 St. — Conjunctionen, Wiederholungen aus der Syntax; Stilistik nach Capelle, Lehre von der Chrie; Pensa, Extemporalia, freie Aufsätze. 2 St. ***Richter.*** — Vergils Aeneis: IV. u. X. Buch, vom I. Buch das erste Drittel. 2 St. ***Schellhorn.***

Aufgaben zu den Aufsätzen: I. Cur Mantitheus iniuria accusatus esse videatur. II. De Cyri regis pueritia auctore Herodoto referatur. III. Vita L. Catilinae. IV. De Persarum moribus atque institutis auctore Herodoto exponatur. V. Vita T. Livii. VI. Prüfungsarbeit.

Privatim wurde gelesen: Cicero und Sallust.

Griechisch 7 Stunden. Lysias Reden für Mantitheos, gegen Diogeiton, gegen Alkibiades I u. II, gegen Theomnestus, über das Vermögen des Aristophanes, für den Gebrechlichen. 2 St. — Herodot I, 95—195. 1 St. — Lehre von den Modis, dem Infinitiv, Particip, der Oratio obliqua, den Negationen und anderen Partikeln; Wiederholungen der Syntax und Formenlehre. Pensa, Extemporalia. 2 Stunden. ***Richter.*** — Homers Odysee Buch XII, XIV, XV, 1—350. Ilias, Buch XIX—XXI mit Auswahl, Buch XXII. 2 St. ***Böhme.***

Privatim wurde gelesen: Homers Odyssee und Herodot.

Auswendig gelernt aus Cicero, Sallust, Vergil, Lysias und Homer.

Französisch 2 Stunden. Souvestre, Un philosophe sous les toits. (Prosateurs français, Velhagen & Klasing; p. 1—36; 154—170; 37—60 privatim.) Aus Ploetz, Manuel de littérature française: Delille, Les catacombes de Rome p. 409—411. Barthélemy et Méry, Napoléon en Égypte p. 542—548. Einführung in die Verslehre. Grammatik nach K. Plötz, Syntax: Wortstellung, Partikeln. Schriftliche Übersetzungen aus G. Plötz, Methodisches Lese- und Übungsbuch II. Extemporalien, Diktate. Mündliche Übungen. ***Kallenberg.***

Englisch 2 Stunden. Aussprache und Formenlehre nach Deutschbeins Lehrbuch der englischen Sprache, Lekt. 1—49. Mündliche und schriftliche Übersetzungen. Gelesen wurde aus dem Anhang. ***Kallenberg.***

Hebräisch 2 Stunden. Formenlehre nach Grundts Grammatik bis zu den Verbalsuffixen. ***Schulze.***

Religion 2 Stunden. Kirchengeschichte von der Zeit Augustins bis zur Reformation nach Hollenbergs Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht. Erklärung des ersten Briefes Petri. ***Thümer.***

Geographie und Geschichte 3 Stunden. Deutsche Geschichte des Mittelalters von Heinrich VI bis zu Ende. Reformationszeitalter bis 1555. Wiederholung und Erweiterung der griechischen Geschichte. Wiederholungen aus der Erdkunde (Europa im allgemeinen, Frankreich, England). ***Knauth.***

Mathematik 4 Stunden. Wiederholungen aus der Planimetrie, Goniometrie und Trigonometrie. 2 St. — Quadratische Gleichungen mit einer und zwei Unbekannten und solche, welche sich auf quadratische zurückführen lassen. Logarithmen, logarithmische Gleichungen, Exponentialgleichungen. 2 St. ***Hering.***

Physik 2 Stunden. Reibungs- und Contaktelektrizität sowie Wärmelehre. ***Hering.***

Obersekunda B. Klassenlehrer: Rachel.

Deutsch 2 Stunden. Übersicht über die Geschichte der deutschen Sprache. Das Wichtigste aus der mittelhochdeutschen Grammatik und Metrik. Lektüre des Nibelungenliedes (nach der Ausgabe von Zarncke), Walthers von der Vogelweide (nach der Ausgabe von Paul), sowie ausgewählter Gedichte von Goethe und Schiller. Wiederholende Darstellung des Lebens der beiden zuletzt genannten Dichter. Geschichte der epischen und lyrischen Dichtung in mittelhochdeutscher Zeit. Übungen in freien Vorträgen, im Protokollieren und Deklamieren. Besprechung deutscher Aufsätze. ***Heydenreich.*** (vom 16. Juni bis 15. Juli mit Obersekunda A vereinigt. ***Boehme.***)

Aufgaben zu den Aufsätzen: 1) Volkesstimme, Gottesstimme — mit Bezug auf Schillers „Kampf mit dem Drachen". 2) a. Ein man sol guot und êre bejagen und doch got in sînem herzen tragen (Freidank); b. Gedicht (Auswahl). 3) a. Der Abschied des Siegfried von Chriemhild und der des Hektor von Andromache, ein Vergleich von Nibelungenlied XVI, 1ff. und von Homers Ilias VI, 369ff. b. Die Charakteristik des Theramenes in der Rede des Lysias gegen Eratosthenes, beurteilt nach dem Bericht in Xenophons Griechischer Geschichte (Auswahl). 4) Ansprache am offenen Grabe eines plötzlich verstorbenen Schulfreundes. 5) Über den Ausspruch Walthers von der Vogelweide: Aller werdekeit ein füegerinne, daz sît ir zewâre, frouwe Mâze. 6) Examenarbeit.

Lateinisch 8 Stunden. Cic. pro Sulla, pro rege Dejotaro. 2 St. Sall. Jug. 1—25. Liv. I, 1—31. 2 St. Conjunktionen, Wiederholungen aus der Syntax. Stilistik nach Kapelle. Pensa, Extemporalien. Freie Aufsätze. 2 St. ***Rachel.*** — Vergils Aeneis II, IV und VI teilweise. 2 St. ***Klotz.***

Aufgaben zu den Aufsätzen: 1) De C. Sallusti Crispi vita ac scriptis. 2) Quibus de causis Galliam in Romanorum potestatem redigere voluerit Caesar. 3) Per quos viros quibusque artibus et partum et auctum sit imperium Romanum, paucis explicetur exemplis. 4) Omnium Graecorum plurimum ad superandos Persas valuisse Athenienses paucis explicetur. 5. Prüfungsarbeit.

Privatim wurden gelesen: Cic. Catilinarische Reden. Sall. Jugurtha.

Griechisch 7 Stunden. Lysias gegen Eratosthenes, gegen Philon, wegen Umsturzes der demokratischen Verfassung, gegen Alkibiades I und II, gegen Theomnestos, für den Gebrechlichen. Herodot I, 1—5, 107—140, 177—216. Litteraturgeschichtliches über Lysias und Herodot nach den Einleitungen von Frohberger-Gebauer und Abicht. 3 St. — Grammatik und schriftliche Übungen wie in Obersekunda A. 2 St. *Heydenreich.* (Vom 16. Juni bis 15. Juli vereinigt mit Obersekunda A. *Richter.*) — Od. V, VI. Il. XIX.—XXI. 2 St. *Rachel.*

Privatim wurden eine Anzahl Bücher Odyssee gelesen.

Französisch 2 Stunden, wie in Obersekunda A. *Kallenberg.*

Englisch 2 Stunden, vereinigt mit Obersekunda A. *Kallenberg.*

Hebräisch 2 Stunden, vereinigt mit Obersekunda A. *Schulze.*

Religion 2 Stunden, vereinigt mit Obersekunda A. *Thümer.*

Geographie und **Geschichte** 3 Stunden, vereinigt mit Obersekunda A. *Knauth.*

Mathematik 4 Stunden, wie in Obersekunda A. *Junge.*

Physik 2 Stunden, vereinigt mit Obersekunda A. *Hering.*

Untersekunda. Klassenlehrer: Heydenreich.

Deutsch 2 Stunden. Gelesen wurde Goethes „Hermann und Dorothea" und Schillers „Wilhelm Tell." Vortrag von Gedichten und freie Vorträge. Besprechung schriftlicher Arbeiten. *Thümer.*

Aufgaben zu den deutschen Arbeiten: 1) Meer und Wüste (Vergleich). 2) Verhältnis von Goethes Dichtung „Hermann und Dorothea" zur Stoffquelle. 3) Was hat Dorothea erlebt, ehe sie mit Hermann zusammentraf? 4) Die Verhandlungen auf dem Rütli nach „Wilhelm Tell" II, 2. 5) Charakteristik der Bertha von Bruneck. 6) Ist Ruodi in „Wilhelm Tell" I, 1 mit dem Fischer IV, 1 identisch? 7) Prüfungsarbeit.

Lateinisch 9 Stunden. Cicero pro Archia, de imperio Pompeji, pro Roscio Amer. Sprechübungen 3 St. — Lehre von den Pronominibus; Consecutio temporum. Moduslehre. Accusativus cum Inf., Gerundivum. Supinum. Pensa, Extemporalien, Vorübungen zu lateinischen Aufsätzen (narrationes). 3 St. *Heydenreich* (vom 16. Juni bis 15. Juli *Knauth*). — Abschnitte aus Ovids Metamorphosen nach Frankes Chrestomathie; Fabeln des Phädrus nach demselben Buche; Abschnitte aus Ovids Metamorphosen nach Polle. Ovids Fasten (Ausg. v. Peter) III. und V. Buch (mit Auswahl). — Metrische Übungen in der Anfertigung von Distichen, auch einige metrische Arbeiten. 3 St. *Schellhorn.*

Aufgaben zu den Vorübungen zu lateinischen Aufsätzen: 1) De C. Julii Caesaris morte. 2) De C. Mucio Scaevola.

Privatim wurden Abschnitte aus Caesar, Cicero und Ovid gelesen.

Griechisch 7 Stunden. Xen. Anab. IV—VI, Xen. Hell. I—III (Auswahl). 3 St. — Repetition der Formenlehre, sowie der Syntax der Casus, der Praepositionen, der Satzteile, des Artikels, der Pronomina. Neu durchgenommen: Genera verbi. Tempuslehre. Modi in selbständigen Sätzen, in abhängigen Aussagesätzen, indirekten Fragen, Final-, Konsekutiv- und Kausalsätzen. Pensa, Extemporalien 2 St. *Heydenreich* (vom 16. Juni bis 15. Juli Xenophon *Klotz*, Grammatik und schriftliche Arbeiten *Rachel*). — Odyssee I—III, V, VI, 2 St. *Rektor.*

Privatim wurden Abschnitte aus Xenophon und Homer gelesen.

ch 2 Stunden. Gelesen wurden geschichtliche Stoffe aus G. Plötz, Übungsbuch und leau, Mademoiselle de La Seiglière mit Einleitung nach Plötz, Manuel de littérature ise. Grammatik: Tempus- und Moduslehre. Folge der Zeiten. Veränderung der ien, Infinitivkonstruktion nach K. Plötz, Kurzgefasste system. Grammatik § 87—100. he und schriftliche Übersetzungen aus G. Plötz, Methodisches Lese- und Übungs- v. 60—105. Extemporalien und Diktate. *Klotz.*

Religion 2 Stunden. Kirchengeschichte der ersten vier Jahrhunderte nach Hollenbergs Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht. Gelesen wurde die Bergpredigt und der Brief Pauli an die Philipper. ***Thümer.***

Geschichte 2 Stunden. Nach Beendigung der Geschichte der römischen Welt deutsche Geschichte des Mittelalters bis zum Tode Friedrichs des Zweiten. ***Knauth.***

Physische Geographie 1 Stunde. Die Erde als Naturkörper. Die Atmosphäre (Temperatur, Druck, Strömungen, Wasserdampf und Niederschläge). Die Hydrosphäre (Gewässer, Meeresströmungen, Ebbe und Flut). Einiges über die Lithosphäre. ***Kallenberg.***

Mathematik 4 Stunden. Die Lehre von der Flächenvergleichung und -berechnung, von der Proportionalität der Strecken und der Ähnlichkeit; Anwendung der letzteren auf den Kreis. Lösung vieler Aufgaben. 2 St. Die Potenzen mit ganzen und gebrochenen, positiven und negativen Exponenten, die Wurzeln und die imaginären Grössen. 2 St. ***Hering.***

Physik 1 Stunde. Einteilung der Naturwissenschaften, die allgemeinen Eigenschaften der Körper. Grundbegriffe der Chemie und kurze Besprechung einzelner Elemente. Magnetismus. ***Hering.***

Obertertia. Klassenlehrer: Böhme.

Deutsch 2 Stunden. Erklärung und Auswendiglernen deutscher Gedichte nach Kohts-Meyer-Schuster IV. Erklärung von Körners Zriny. Besprechung deutscher Aufsätze. ***Schulze.***

Aufgaben zu den Aufsätzen: A. Im Sommer. 1) (Nach Schillers Taucher) Ein Ritter berichtet über den Tod des Jünglings an dessen Vater. 2) Eine harte Geduldsprobe (nach Salas y Gomez). 3) Schloss Autafort (nach Uhlands Bertran de Born). 4) Was die Schickung schickt, ertrage, wer ausharret, wird gekrönt (nach Herder, die wiedergefundenen Söhne). B. Im Winter. 5) Vergleich zwischen Lenaus Gedicht: die drei Indianer und dem Fischer von Goethe. 6) Vergleich zwischen Taucher und Handschuh von Schiller. 7) Ansprachen des Scipio und Hannibal an ihre Truppen vor dem Treffen am Ticinus. 8) Zwei Bilder aus Schillers Gedicht: die Kraniche des Ibykus (1. der Fichtenhain, 2. das Theater). 9. Züge aus dem Staats- und Privatleben der Gallier (nach Caesar, Bell. Gall VI). 10. Prüfungsarbeit.

Lateinisch 9 Stunden. Gelesen wurde: Caes. d. bell. Gall. I, 30—54; IV, 16—38; V, VI. Cicero in Cat. or. I. Übungen im Auswendiglernen. 3 bez. 4 Stunden. — Grammatik: Wiederholung und Erweiterung des syntaktischen Lehrstoffs der Untertertia (Kasuslehre) und Fortsetzung der Syntax nach Ellendt-Seyffert: Tempora und Modi: §§ 202—209, 212—216, 234—282, 304—309. — Repetition der Formenlehre. Erweiterung des lat. Wortschatzes. — Scripta u. Extemporalia wöchentlich abwechselnd. — Übungen in lateinischer Versification: 4 metrische Scripta. 4 bez. 3 St. ***Mucke.*** — Ovid. Metamorphosen nach der Auswahl von Siebelis-Polle Nr. 1, 4, 13, 14, 16, 19, ferner Chrestomathie von Franke Nr. III, 50, 51, 55, 78. 2 St. ***Klotz.***

Griechisch 7 Stunden. Grammatik: Wiederholung des Lehrstoffs der Untertertia, verba liquida, auf μι, anomala Koch § 51—68, Überblick über die Lehre vom Artikel. Kasuslehre. Wöchentliche Scripta abwechselnd mit Schulscriptis und Extemporalien. Gelesen wurde: im Sommer aus Meurer, Griech. Lesebuch Teil II, im Winter Xenophons Anabasis lib. I, cap. 1—5. 7. 8. ***Böhme.***

Französisch 2 Stunden. Syntax des Adjektivs und der Fürwörter im Anschluss an Plötz. Kurzgefasste systemat. Grammatik. Lektüre leichter historischer Stoffe aus G. Plötz, Übungsbuch. Mündliche und schriftliche Übungen im Übersetzen im Anschluss an das Übungsbuch von G. Plötz. Monatlich ein Scriptum und ein Extemporale oder Dictée. ***Klotz.***

Religion 2 Stunden. Einleitung in die alttestamentlichen Schriften. Gelesen wurden einzelne Abschnitte aus den alttestamentlichen Schriften. ***Thümer.***

Geschichte 2 Stunden. Wiederholung der griechischen Geschichte. Römische Geschichte bis zum Tode Neros. ***Böhme.***

Geographie 2 Stunden. Geographie von Europa mit etwas eingehenderer Behandlung Deutschlands. *Schellhorn*, nach Weihnachten *Schmidt*.

Mathematik 4 Stunden. Vierecke, Vielecke und Kreislehre ohne Voraussetzung der Ähnlichkeitssätze. Aufgaben über das Dreieck und Viereck. Lineare Gleichungen mit einer Unbekannten. Quadrat in Kubikwurzeln. *Oehler*.

Naturkunde 1 Stunde. Mineralogie. *Oehler*.

Untertertia A. Klassenlehrer: Mucke.

Deutsch 2 Stunden. Gelesen und erklärt wurden deutsche Gedichte nach Kohts-Meyer-Schuster IV. Vortrag von Gedichten. Besprechung deutscher Aufsätze. *Thümer*.

Aufgaben zu den Aufsätzen: 1) Die Burgruine. 2) Das Leben ein Traum. 3) Ein Spaziergang an einem Sommertage. 4) Ehrlich währt am längsten. 5) Schilderung des Herbstes. 6) Der Kampf mit dem Drachen (nach Schillers gleichnamiger Romanze). 7) Feuer und Wasser (Vergleich). 8) Wie gross ist des Allmächt'gen Güte. 9) Welche Gründe bestimmen Amasis, dem Polykrates die Freundschaft zu kündigen. 10) Examenarbeit.

Lateinisch 9 Stunden. Gelesen wurde: Caesar de bello Gallico I, 1—29; II; III; IV, 1—16. Übungen im Auswendiglernen. 3 Stunden. — Grammatik: In der Syntax, nach Wiederholung des Lehrstoffs der Quarta Kasuslehre und Abriss der Tempuslehre nach Ellendt-Seyffert §§ 129 bis 201, 234—243. Wiederholung der gesamten Formenlehre. Erweiterung des lat. Wortschatzes. Scripta und Extemporalia wöchentlich abwechselnd, die ersteren in der Regel im Anschluss an die Caesarlektüre. 4 Stunden. *Mucke*. — Chrestomathie von Franke. I. Abt., 1, 2, 13, 14, II. Abt. 1—9, 34—47. Metrik: Prosodie und Übungen im Hexameter und Distichon. 2 St. *Richter*.

Griechisch 7 Stunden. Regelmässige Formenlehre bis mit den Verba liquida nach Koch. Vocabeln, mündliche und schriftliche Übungen nach Weseners Übungsbuch. Auswendiglernen griechischer Sätze. Pensa und Extemporalia wöchentlich abwechselnd. *Mucke*.

Französisch 2 Stunden. Wiederholung und Vervollständigung der Formenlehre nach Plötz' Kurzgefasster systemat. Grammatik; aus der Syntax Kasuslehre, die wichtigsten Regeln von dem Gebrauche des Artikels; Übungen im Übersetzen aus Plötz, meth. Übungsbuch II, Übungen im Auswendiglernen. Monatlich 1 Scriptum und ein Extemporale, für letzteres bisweilen ein Dictée. *Klotz*.

Religion 2 Stunden. Einleitung in die neutestamentlichen Schriften. Gelesen wurden einzelne Abschnitte aus den neutestamentlichen Schriften. Auswendiglernen von Sprüchen und Liedern. Wiederholung der Hauptstücke des Katechismus. *Thümer*.

Geschichte 2 Stunden. Griechische Geschichte bis auf Alexander den Grossen. Die orientalische Geschichte wurde im Zusammenhange mit den Perserkriegen behandelt. *Böhme*.

Geographie 1 Stunde. Geographie der aussereuropäischen Erdteile, hauptsächlich von Asien und Amerika. *Böhme*.

Mathematik 4 Stunden. Die 4 Spezies mit Buchstaben. Congruenzsätze. Viereck. *Oehler*. (Geometrie zuletzt *Schmidt*.)

Naturkunde 2 St. Anthropologie im Sommer. Einleitung in die Mineralogie im Winter. *Oehler*.

Untertertia B. Klassenlehrer: Knauth.

Deutsch 2 Stunden. Gelesen wurde im Sommer aus den Dichtern der Befreiungskriege (Arndt, von Schenkendorf, Körners Leyer und Schwert und Zriny), im Winter erzählende Gedichte Uhlands und Schillers (nach Kohts IV). Wiederholungen und Erweiterungen aus der Sprachlehre. Übungen im Vortragen von Gedichten. Besprechung der Aufsätze. *Knauth*.

Aufgaben zu den Aufsätzen: 1) Ludwig Uhland (zum 100jährigen Geburtstage). 2) Reiseerlebnisse eines Zugvogels. 3) Ein Ritter des Königs Friedrich von Neapel erzählt den Untergang des Edelknappen (nach Schillers Taucher). 4) Drei Tage aus meinen Sommerferien (Brief). 5) Sultan Soliman der Prächtige in Belgrad (nach Körners Zriny). 6) Am Hofe zu Susa nach der Schlacht bei Salamis. 7) Aus dem Tagebuche eines schwäbischen Ritters unter Graf Eberhard dem Greiner (nach Uhland). 8) Ein Weihnachtstraum. 9) Die verschiedenen Bedeutungen des Wortes Mark (belegt mit Beispielen aus dem Lesebuche). 10) Syrakus am Tage der Heimkehr des Moiros (nach Schiller). 11) Die Namen meiner Mitschüler (Prüfungsarbeit).

Lateinisch 9 Stunden. Caesar de bello Gall. I, 1—29, II, III (teilweise). 3 St. Der grammatische Lehrstoff und die schriftlichen Arbeiten wie in Abteilung A. 4 St. ***Knauth.*** Chrestomathie von Franke, I. Abt. 1, 2, 3, 4, 8, 9, 12, 16, II. Abt. 1, 2, 24, 25, 51, 53, 54, 55, 65. Metrik: Prosodie und Übungen im Hexameter und Distichon, Auswendiglernen. 2 Stunden. ***Buchheim.***

Griechisch 7 Stunden, wie in Abteilung A. ***Knauth.***

Französisch 2 Stunden, wie in Abteilung A. ***Buchheim.***

Religion 2 Stunden, wie in Abteilung A. ***Schulze.***

Geschichte 2 Stunden, wie in Abteilung A. ***Buchheim.***

Geographie 1 Stunde, wie in Abteilung A. ***Schellhorn.***

Mathematik 4 Stunden, wie in Abteilung A. ***Junge.***

Naturkunde 2 Stunden, wie in Abteilung A. ***Oehler.***

Quarta. Klassenlehrer: Klotz.

Deutsch 3 Stunden. Erklärung prosaischer und poetischer Lesestücke. Auswendiglernen mehrerer Gedichte. Wiederholung des grammatischen Lehrstoffs der Quinta. Besprechung der deutschen Aufsätze. ***Schulze.***

Aufgaben zu den Aufsätzen: A. im Sommer. 1) Bericht eines Römers zur Zeit des Augustus über seine Erlebnisse in Deutschland. (In Briefform.) 2) Irret euch nicht, Gott lässt sich nicht spotten. (Nach Heines Belsazar.) 3) Niemand ist vor seinem Tode glücklich zu preisen. (Nach Schillers Ring des Polykrates.) 4) Das Pferd als Diener und Freund des Menschen. 5) Der gerettete Jüngling (nach Herder). 6) (Prüfungsarbeit) Domine, quo vadis? (Nach Kinkels Petrus.) 7) Wer wagt, gewinnt. (Nach Körners Harras.) 8) Johanna Sebus. 9) Der Freiberger Herbstmarkt. 10) Aus dem Tagebuche eines Feldpredigers im Heere Gustav Adolfs. 11) Drei Bilder aus Freiligraths Gedicht: die Auswanderer. 12) Schilderungen von Scenen und Personen aus Lenaus Gedicht: die Heideschenke. 13) Prüfungsarbeit.

Lateinisch 9 Stunden. Übersicht der Syntax im Anschluss an Buschs Übungsbuch und nach Ellendt-Seyffert. Auswendiglernen von Sentenzen, Phrasen, Abschnitten aus Cornelius Nepos. Gelesen wurde aus Cornelius Nepos: Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon, Alcibiades, Conon, Epaminondas und Pelopidas. Scripta und Extemporalia wöchentlich. ***Klotz.***

Französisch 5 Stunden. Fortsetzung der Formenlehre in Verbindung mit einigen wichtigen syntaktischen Regeln nach Ploetz, Methodisches Übungsbuch I: Regelmässige Verba, Pronomina, partitiver Artikel, partitiver und appositiver Genetiv, direkte und indirekte Frage, indirekte Rede, Veränderung des Participe passé, unregelmässige Verben. Mündliches Übersetzen der Lese- und Übungsstücke. Übungen in der Aussprache und im Auswendiglernen. Korrektur der schriftlichen Übersetzungen und Extemporalien (häusliche Arbeiten und Schularbeiten wöchentlich abwechselnd). ***Kallenberg.***

Religion 3 Stunden. Im Sommer: Alttestamentliche Geschichten von Salomo bis Daniel. Im Winter: Erklären und Einprägen des 3., 4. und 5. Hauptstückes. Lernen von Sprüchen und Gesangbuchsliedern. ***Schulze.***

Geschichte 2 Stunden. Bilder aus der neueren Geschichte vom Zeitalter der Entdeckungen an bis zur Schlacht bei Leipzig. ***Böhme.***

Geographie 2 Stunden. Europa. ***Junge.***

Mathematik 4 Stunden. Verwandlung der Dezimalbrüche, einfache und zusammengesetzte Regeldetri, Zinsrechnung. Einleitung in die Geometrie. Parallelensätze. ***Junge.***

Naturkunde 2 Stunden. Bestimmung von Pflanzen unter Berücksichtigung des natürlichen Systems im Sommer; Wirbellose Tiere im Winter. ***Oehler.***

Quinta. Klassenlehrer: Schellhorn.

Deutsch 3 Stunden. Gelesen und erklärt wurden Gedichte und prosaische Abschnitte aus Kohts-Meyer-Schuster II. Die Lehre vom einfachen Satze ausführlich wiederholt. Lehre von den verbundenen (zusammengesetzten) Sätzen nach der Knauthschen Grammatik. Lehre von den Satzzeichen. Übungen im Vortrag von Gedichten. ***Schellhorn.***

Neben 6 Diktaten wurden folgende häusliche Arbeiten angefertigt: 1) Der Hase (eine Beschreibung). 2) Grammatische Arbeit über die Attribute. 3) Die Biene und die Taube (Verwandlung in Prosa). 4) Der Kuckuck (Verwandlung in Prosa). 5) Eigel der Schütze (Michaelisexamenarbeit). 6) Die Zwerge auf dem Baume (Verwandlung in Prosa). 7) Grammatische Arbeit über Haupt- und Nebensätze. 8) Die Schöppenstedter verschreiben ein Gewitter (Erzählung). 9) Grammatische Arbeit über Haupt- und Nebensätze (Schularbeit). 10) Die wandelnde Glocke (Verwandlung in Prosa). 11) Die Fische (Beschreibung). 12) Osterexamenarbeit.

Lateinisch 9 Stunden. Wiederholung des Lehrstoffs der Sexta. Unregelmässige Formenlehre. Einige Hauptregeln der Syntax. Übersetzen sämtlicher Übungsbeispiele und vieler zusammenhängender Lesestücke aus Busch (Lateinisches Übungsbuch II). Häusliche Pensa und Schulpensa, je eine Arbeit wöchentlich. ***Schellhorn.***

Französisch 3 Stunden. Aussprachеübungen und Formenlehre (Deklination, Zahlwörter, Komparation der Adjektive und der Adverbien, Hilfsverba, erste Konjugation, Verbalstammveränderungen, Fragekonstruktion) nach Plötz, Methodisches Übungsbuch, I, Lekt. 1—32. Mündliches und schriftliches Übersetzen der Übungsstücke. Auswendiglernen der Vokabeln und einzelner Stücke aus Plötz. Besprechung der wöchentlichen schriftlichen Arbeiten. ***Buchheim.***

Religion 3 Stunden. Im Sommer: Leben Jesu bis zur Himmelfahrt (nach Kurtz). Im Winter: Erklärung des zweiten Hauptstückes. Lernen von Sprüchen und Kirchenliedern. ***Schulze.***

Geschichte 2 Stunden. Bilder aus der Geschichte des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der deutschen und sächsischen Geschichte. ***Böhme.***

Geographie 2 Stunden. Wiederholung des Lehrstoffs der Sexta: die aussereuropäischen Erdteile mit besonderer Berücksichtigung der Kultur- und Weltreiche. Kartenzeichnen. — ***Franke.***

Arithmetik 3 Stunden. Die vier Spezies in gemeinen und Dezimalbrüchen. ***Junge.***

Naturkunde 2 Stunden. Im Sommer: Beschreibung lebender Pflanzen; Linnésches System. Im Winter: Vögel, Reptilien, Lurche und Fische. ***Junge*** (zuletzt ***Schmidt***).

Sexta. Ordinarius: Buchheim.

Deutsch 3 Stunden. Die Wortklassen, Deklination und Konjugation, Rektion der Präpositionen, Lehre vom einfachen Satz und seinen wichtigeren Erweiterungen, einige Konjunktionen, Hauptregeln von der Interpunktion nach der Grammatik von Knauth. Einübung der Orthographie nach: Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. Erläuterung von prosaischen und poetischen Stücken aus Kohts-Meyer-Schuster, Lesebuch I. Übungen im Nacherzählen, im Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. Wöchentlich eine häusliche Arbeit, je in der dritten Woche mit einem Diktat abwechselnd. ***Buchheim.***

Aufgaben zu den deutschen Arbeiten: 1) Das brave Mütterchen. 2) Der Geier und die Raben. 3) Der Löwe und der Bär. 4) Königliche Nachsicht. 5) Grammatische Arbeit über die Deklinationen. 6) Verwandlung der lykischen Bauern. 7) Ein schlauer Indianer. 8) Iphigenia in Aulis. 9) Kampf des Herkules mit der lernäischen Hydra. 10) Belohnte Ehrlichkeit. 11) Examenarbeit: Die Wanderer und der Bär. — Im Winter: 1) Grammatische Arbeit über die Konjugationen. 2) Die Rosse Rübezahls. 3) Macht des Gewissens. 4) Niobe. 5) Wunderbare Rettung. 6) Blüchers Kopf, nach dem Gedicht: Ein Kunststück. 7) Der Tanzbär, nach dem gleichnamigen Gedicht. 8) Blücher und sein Jugendfreund. 9) Hannibals List. 10) Lykaon. 11) Ein hartnäckiger Bettler. 12) Grammatische Arbeit über Hauptsatz, Nebensatz und die Konjunktionen. 13) Examenarbeit.

Lateinisch 9 Stunden. Einübung der regelmässigen Formenlehre mit Einschluss der verba deponentia. Mündliches und schriftliches Übersetzen der Übungsbeispiele aus Busch, Übungsbuch I. Memorieren der Vokabeln und einzelner Abschnitte. Pensa und Extemporalia wöchentlich abwechselnd. ***Buchheim.***

Religion 3 Stunden. Im Sommer: Biblische Geschichte des alten Testamentes bis David (nach Kurtz). Im Winter: Einprägung und Erklärung des 1. Hauptstücks. Lernen von Sprüchen und Kirchenliedern. ***Schulze.***

Geschichte 2 Stunden. Bilder aus der griechischen Sage. Erzählungen aus der morgenländischen und griechischen Geschichte bis auf Alexander den Grossen. ***Schulze.***

Geographie 2 Stunden. Entwickelung der geographischen Grundbegriffe in der Heimatskunde. Sachsen in ausführlicher, Deutschland in übersichtlicher Darstellung. Kurzer Überblick über Europa und das Erdganze. Kartenzeichnen. ***Franke.***

Arithmetik 3 Stunden. Die vier Species in unbenannten und benannten ganzen Zahlen. Teilbarkeit und Zerlegung der Zahlen in Faktoren. Die wichtigsten Masseinheiten. Resolution und Reduktion. Zeitrechnung. ***Franke.***

Naturgeschichte 2 Stunden. Im Sommer: Besprechung lebender Pflanzen. Im Winter: Besprechung der Säugetiere. ***Junge.***

Künste.

Stenographie — fakultativ für Obertertia und Untersekunda: 2 Stunden. Nach Rätzschs kurzem Lehrgang: Wortbildung, Wortkürzung. Einiges aus der Satzkürzung. Schreib- und Leseübungen (Lesebuch des Dresdner Instituts). ***Rachel.***

Gesang. Die vier Oberklassen übten vereinigt in wöchentlich einer Stunde: die Perser, Musik von Ernst Bernhard, Erbprinz von Sachsen-Meiningen, Antigone von Mendelssohn und Gesänge aus dem Rütli. — Ober- und Untertertia, wöchentlich eine Stunde, Choräle, das Lied von der Glocke von Romberg, Turn- und Wanderlieder. — Quarta und Quinta, wöchentlich zwei Stunden, Liturgische Gesänge, Choräle, Lieder aus Erk, Turn- und Wanderlieder. — Sexta, wöchentlich zwei Stunden, Anfangsgründe im Gesang, Choräle, Lieder, Genusregeln von Wagner. — Die Choristen haben 2 Singstunden, Sopran und Alt ausserdem eine Nachhilfestunde.

Zeichnen. Sexta: 2 Stunden. Quinta: 2 Stunden (obligatorisch). — Dazu eine Abteilung für die Schüler der übrigen Klassen: 2 Stunden (fakultativ). ***Ostückenberg.***

Schreiben. Sexta: 2 Stunden. Quinta: 1 Stunde. Dazu noch 1 Stunde für die dieses Unterrichts bedürftigen Tertianer und für weniger geübte Quartaner. ***Franke.***

Turnen in 6 Abteilungen (1. Ober- und Unterprima. 2. Obersekunda A und B und Untersekunda. 3. Obertertia und Untertertia A und B. 4. Quarta. 5. Quinta. 6. Sexta) zu je 2 Stunden. Dazu noch 2 Kürturnstunden. ***Franke.***

Über die Leistungen im Turnen fügen wir die nachstehende Tabelle hinzu:

Statistische Leistungstabelle

auf das Schuljahr 1887/88.

Klassen	Schülerzahl	Dispensiert auf Zeit	Dispensiert auf immer	Durchschnittsgrösse in cm	Wachstum in mm	Hangwippen Ristgriff am Reck	Stützwippen am Barren	Hantelstemmen 25 kg	Springen Weit-	Springen Hoch-	Reckhöhe in cm	Felgaufschwung; Ristgriff	Tauhangeln und Klettern	Kastensprung	Kippe	Es können schwimmen	Bemerkungen.
						Durchschnittsleistung											
						mal	mal	mal	cm	cm		Proz	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	
Ia	14	—	1	173	11	11	13,3	21,5	447	135	220	92	100	92	61	85	Das Tau wird von I—IIb erhangelt, von IIIa—VI erklettert. — Der Kasten ist in I—IIIb 130 cm, in IV 100 cm hoch.
Ib	21	—	1	168,4	7	11	14	22,5	441	132		95	95	90	85	95	
IIa_1	14	2	—	168,4	20	9,4	12	17,5	420	131	200	100	100	100	66	70	
IIa_2	14	—	1	168	17	9,3	9,7	15	437	130		92	92	85	54	85	
IIb	21	1	—	166,2	44	9,5	9,2	13,6	402	126		90	85	90	60	71	
IIIa	24	1	—	160	42	8,5	6	9,2	381	118		91	100	85	32	65	
$IIIb_1$	21	—	—	157,5	59	5,7	2,4	4	349	108	180	76	100	60	19	43	
$IIIb_2$	21	—	—	156,8	49	6,9	4,5	4,8	360	109		81	95	62	24	50	
IV	31	1	—	149,4	46	6,3	4,2	2,1	350	117	160	97	100	86	37	50	
V	29	—	1	143,5	37	5,9	—	—	323	107		96	96	—	21	28	
VI	29	2	—	136	34	4,2	—	—	296	100	140	88	97	—	4	14	
	239	7	4			19	25	35	545	155							
						absolut höchste Leistung.											

III.

Jahresbericht.

Wie bereits im vorigen Programm (S. 18) erwähnt wurde, schied mit Schluss des Schuljahrs 1886/87 aus dem Lehrerkollegium Herr Oberlehrer Dr. phil. ***Paul Ottomar Richard Wäntig***, um an das Gymnasium zu Chemnitz überzugehen. Derselbe wurde beim Schulschluss vor versammeltem Lehrerkollegium und Schülercötus vom Unterzeichneten unter dem Ausdruck des Dankes für den Eifer und die Treue, mit der er 8 Jahre lang (seit Ostern 1879) an unserer Anstalt gewirkt, und mit den besten Wünschen für seine fernere Thätigkeit aus seinem Amt entlassen.

An seine Stelle trat der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Chemnitz, Herr Dr. phil. ***Karl Ernst Mucke.****

Als Probelehrer wurde durch Verordnung des Königl. Ministerii vom 9. Dezember vorigen Jahres Herr Kandidat ***Ernst Curt Schmidt*** uns zugewiesen.

Wenn das vorige Programm für Anfang März 1887 einen Bestand von 238 Schülern aufwies, so schieden von denselben zu Ostern ausser den dort S. 21 aufgezählten 8 Abiturienten noch folgende 24 aus dem Verband der Anstalt: aus Unterprima: P. A. ***Voigt*** (auf die Kreuzschule zu Dresden), P. F. ***Kreher*** (desgleichen); aus Obersekunda A: H. W. ***Just*** (zu einem praktischen Beruf); aus Untersekunda: K. H. ***Tränckner*** (auf das Gymnasium zu Zwickau), A. J. E. ***Kühne*** (auf die Nikolaischule zu Leipzig), G. O. E. ***Polemann*** (wird Kaufmann), A. K. ***Bauer*** (auf das hiesige Realgymnasium); aus Obertertia: J. E. A. ***Kugler*** (auf die Meissner Fürstenschule); aus Untertertia: J. K. ***Röntsch*** (desgleichen), G. H. ***Bässler*** (auf das Kadettenhaus): aus Quarta A: W. A. O. ***Neubert*** (auf die Meissner Fürstenschule), P. Chr. ***Hahn*** (auf das hiesige Realgymnasium), G. J. ***Frohs*** (zu einem praktischen Beruf), A. U. ***Schmidt*** (wird Kaufmann), K. H. ***Melzer*** (desgleichen), E. Th. ***Steyer*** (desgleichen); aus Quarta B: K. V. ***Hofmann*** (wird Buchhändler), E. O. ***Rechenberger*** (auf das hiesige Realgymnasium); aus Quinta: Th. G. ***Erhard*** (auf ein Privatinstitut), K. A. ***Rülke*** (auf das Neustadt-Dresdner Gymnasium), E. H. F. ***Lindner*** (wird Ökonom), O. ***Arnold*** (auf das Seminar in Zschopau), F. W. ***Seim*** (auf ein Institut in Niesky), P. A. F. ***Rössler*** (um durch Privatunterricht weiter vorgebildet zu werden).

---

*) Dr. ***Karl Ernst Mucke***, geboren am 10. März 1854 zu Gross-Hänchen bei Bischofswerda, besuchte von 1866 bis 1874 das Gymnasium zu Bautzen, studierte dann Theologie und Philologie in Leipzig und begab sich Ostern 1875 nach Jena, wo er seiner Wehrpflicht als Einjährig-Freiwilliger genügte. Zurückgekehrt nach Leipzig, widmete er sich daselbst ausschliesslich dem Studium der klassischen Philologie und der Sprachwissenschaft, erlangte im August 1878 auf Grund der unten angeführten Dissertation die philosophische Doktorwürde und bestand im Jahre 1879 die Staatsprüfung. Im Herbst desselben Jahres wurde er am Gymnasium Johanneum in Zittau als Vikar angestellt und wirkte sodann von Ostern 1880 bis Michaelis 1883 am Gymnasium in Bautzen und von da ab bis Ostern 1887 am Königlichen Gymnasium in Chemnitz als Oberlehrer und Klassenlehrer der Sexta bez. Quarta, worauf er als 10. Oberlehrer und Ordinarius der Untertertia A an die hiesige Anstalt berufen ward. Ausser der Doktordissertation: De dialectis Stesichori, Ibyci, Simonidis, Bacchylidis aliorumque poetarum choricorum cum Pindarica comparatis, die mit dem Preise der Curtiusstiftung ausgezeichnet ward, und der Ostern 1883 in Bautzen veröffentlichten Programmabhandlung: „De consonarum in Graeca lingua praeter Asiaticorum dialectum Aeolicam geminatione“ schrieb derselbe neben verschiedenen Aufsätzen in wissenschaftlichen Zeitschriften und einigen Sammlungen wendischer Volkslieder zwei grössere Arbeiten: 1) Statistik und Ethnographie der Wenden in der Ober- und Niederlausitz mit einer ethnographischen Karte. Bautzen 1886. — 2) Laut- und Formenlehre der niedersorbischen (niederlausitzisch-wendischen) Sprache, welch letztere von der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft in Leipzig preisgekrönt wurde und demnächst im Druck erscheinen soll.

Es verblieb demnach für das neue Schuljahr ein Bestand von 206 Schülern, neu aufgenommen wurden dagegen mit Beginn des Schuljahrs 44 Schüler,* so dass der Unterricht mit einer Zahl von 250 Schülern zu Ostern begonnen wurde.

Im Verlauf des Schuljahrs gingen sodann noch ab 16 Schüler und zwar aus Oberprima nach zu Michaelis bestandenem Abiturientenexamen: K. W. *Ludwig;* aus Unterprima: C. R. ***Buschick*** (auf das Gymnasium zu Chemnitz), A. A. ***Kleeberg*** (desgleichen), H. O. ***Heerdegen*** (bereitet sich privatim für die Aufnahme auf ein anderes Gymnasium vor), K. R. ***Schilling*** (zur Steuer), E. B. ***Sohr*** (unbestimmt); aus Obersekunda B: K. A. ***Gschwindt*** (bereitet sich privatim für die Aufnahme auf ein österreichisches Gymnasium vor); aus Untersekunda: G. W. ***Reupert*** (zur Post), P. Ch. ***Müller*** (auf das Gymnasium zu Wurzen), W. ***Polscher*** (auf das Wettiner Gymnasium zu Dresden); aus Obertertia: G. G. ***Schmidt*** (auf das Gymnasium zu Schneeberg), M. G. ***Oesterreich*** (desgleichen); aus Quinta: F. O. ***Lichtenstein*** (auf das Gymnasium zu Gera); aus Sexta: E. H. J. ***Beck*** (auf unseren Rat), W. B. H. ***Erfurth*** (auf die Kreuzschule zu Dresden), K. O. ***Zimmer*** (auf die hiesige Bürgerschule).

Dagegen fanden weitere Aufnahme in derselben Zeit die 5 unter Nr. 25, 91, 97, 141 und 222 verzeichneten Schüler, so dass zu Ende Februar d. J. ein Bestand ven 239 Schülern verblieben ist.

Wir erwähnen an dieser Stelle sogleich auch noch eines schmerzlichen Verlusts, den erst in den letzten Tagen die Anstalt erlitten hat. Am Morgen des 3. März nämlich verschied hierselbst an Lungenschwindsucht der Obersekundaner Kl. O. ***Lindner***. Bereits im Sommer vorigen Jahres schwer erkrankt und genötigt, längere Zeit der Schule fern zu bleiben, hatte er sich damals durch einen Aufenthalt auf dem Lande soweit gekräftigt, dass er zu Anfang des Winterhalbjahres in die Schule zurückkehren konnte. Einem neuen Anfall der tückischen Krankheit, der ihn im Lauf des Monats Februar traf, vermochte indess sein bereits geschwächter Körper nicht mehr stand zu halten und er starb am genannten Tag nach kurzem Krankenlager im Elternhaus. Wir verlieren in ihm einen trefflichen Schüler, der zu den besten Hoffnungen berechtigte. Bei seiner Bestattung am 6. März folgten auch Lehrer und Schüler unter Vorantragung der umflorten Schulfahne dem Trauerzug, nachdem schon in dem Hause der erste Religionslehrer, Herr Oberlehrer ***Thümer***, dem Entschlafenen einige warm empfundene Abschiedsworte nachgerufen hatte. Have pia anima!

Wir haben zunächst hier noch einige Mitteilungen aus dem Schuljahr 1886/7 anzuschliessen.

Die Entlassung der S. 21 des vorigen Programms aufgezählten Abiturienten erfolgte Dienstag den 22. März vormittags 8 Uhr, indem mit derselben zugleich eine Feier des auf diesen Tag fallenden 90. Geburtstags Seiner Majestät des Kaisers verbunden wurde. Es valedicierten bei dem Entlassungsaktus teils in lateinischer, teils in deutscher Rede die Abiturienten ***Richter***, ***Rauft, Grosse, Pflugbeil, Schmatz*** und ***Tränckner***, während im Namen der Zurückbleibenden der Unterprimaner ***Weidauer*** einige Abschiedsworte sprach. Die Abgehenden entliess dann der Unterzeichnete, nicht ohne selbst auch schon in seiner Rede auf den festlichen Tag ihrer Entlassung Bezug zu nehmen. Eingeleitet durch den Vortrag eines Kaiserlieds („Gott sei des Kaisers Schutz“ von Lwoff) durch den Gymnasialchor schloss sich hierauf der speciell der Feier des Kaiserlichen Geburtstags geltende Teil des Aktus an, für welchen Herr Oberlehrer ***Kallenberg*** die Festrede übernommen hatte. Derselbe kennzeichnete unter Darlegung der trefflichen Charaktereigenschaften unseres Kaisers den Tag als einen Tag der Freude und des Dankes, der besonders auch auf die heilige Pflicht echter Vaterlandsliebe, wie solche in unserem ehrwürdigen Heldenkaiser gleichsam verkörpert sei, die den Gymnasien anvertraute Jugend hinweise. Mit einem vom Redner ausgebrachten dreimaligen Hoch auf Kaiser Wilhelm, in das die zahlreiche Festversammlung begeistert einstimmte, und mit dem gemeinsamen Gesang des Liedes Nr. 156 aus dem Schulanhang schloss der Aktus.

---

*) Dieselben sind ebenso, wie die im Verlauf des Schuljahrs weiter noch aufgenommenen, im Verzeichnis oben mit einem * bezeichnet.

Lehrerkollegium, wie Schüler beteiligten sich auch an der für Vormittag 10 Uhr angesetzten kirchlichen Feier des Tags, indem sie teils im Dom, teils in der St. Petrikirche dem Gottesdienst beiwohnten.

Beschlossen wurde das Schuljahr, nachdem am 30. und 31. März die öffentlichen Prüfungen der Klassen stattgefunden hatten, Freitag den 1. April mit Verteilung der Censuren und Mitteilung der Versetzungen.

Das neue Schuljahr begann Montag den 18. April mit den Aufnahmeprüfungen, worauf Dienstag den 19. April der Unterricht seinen Anfang nahm.

Seinem ehrfurchtsvollsten Dank hat der Unterzeichnete auch hier Ausdruck zu geben für die hohe Auszeichnung, die ihm durch die Huld Seiner Majestät unseres allergnädigsten Königs zu teil geworden ist, indem ihm von Allerhöchstdemselben durch Dekret vom 16. April vor. Jahres das Ritterkreuz erster Klasse des Verdienstordens verliehen wurde.

Die Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs beging die Anstalt Sonnabend den 23. April durch einen vormittags 10 Uhr abgehaltenen Festaktus. Nach dem gemeinsamen Gesang des Liedes 539 aus dem Landesgesangbuch gab in einem Gebet Herr Oberlehrer Dr. ***Schulze*** den Segenswünschen für unsern König Ausdruck, worauf der Oberprimaner ***Dittner*** in einem lateinischen Gedicht die Thaten Seiner Majestät feierte, während über den berühmten Vorfahren unseres Königshauses, Kurfürst Moritz, in deutscher Rede der Oberprimaner ***Weidauer*** sprach. Die Festrede, welcher der Vortrag des Salvum fac regem von Löwe durch den Gymnasialchor voranging, hielt Herr Professor Dr. ***Hering.*** Redner versuchte, die Festversammlung einen Einblick thun zu lassen in unsere Kenntnis von dem unendlich Kleinen auf der Erde und dem unendlich Grossen im Weltenraume. Zu diesem Zwecke sprach er einerseits von den Monaden, von den Tierchen in der Tiefe des Meeres und besonders von dem Leben und Schaffen der Korallen, andernteils von den Sonnensystemen und der Beschaffenheit der Planeten, insoweit dieselben mit Hilfe der Spektralanalyse erkannt ist. Am Ende zurückgreifend auf die Korallenriffe, verglich er mit der Festigkeit derselben die der deutschen Einheit, und das Sachsenvolk als eine fest und glücklich in derselben lebende Familie. An dieses Glück als ein von den Vätern der Familie begründetes anknüpfend, schloss Redner mit einem Hoch auf Seine Majestät, den König Albert. Mit dem gemeinsamen Gesang des Sachsenliedes: „Dem König Heil“ schloss die Feier.

Für den Festball am Abend war für diesmal von einer Aufführung abgesehen worden, da derselbe des Sonnabends wegen bereits um 12 Uhr beendet werden musste.

Die Pfingstferien fielen in die Tage vom 28. Mai bis 5. Juni.

Am Pfingstsonntage feierte ein früherer Schüler des Gymnasiums, Herr Diaconus emer. Dr. phil. ***W. A. Lampadius*** in Leipzig, sein 50jähriges Doktorjubiläum. Das Lehrerkollegium brachte demselben durch eine von Herrn Professor Dr. ***Vetter*** verfasste lateinische Votivtafel seine Glückwünsche dar.

Die erste Schulkommunion fand Freitag den 10. Juni statt. Die Vorbereitungsandacht hielt Tags zuvor Herr Oberlehrer ***Thümer.***

Von einem gemeinsamen Schulspaziergang des ganzen Cötus wurde im verflossenen Jahre abgesehen, an die Stelle desselben traten Ausflüge, die Donnerstag den 7. Juli die Schüler in verschiedenen Abteilungen unter Führung der Lehrer unternahmen, wobei als Zielpunkt für den Ausflug der oberen Klassen das Dorf Neuhausen bei Sayda, für den der mittleren Nossen und für den der unteren Tharand bestimmt worden war. Für die teilweise Benutzung der Eisenbahn bei diesen Partieen war uns auch diesmal die übliche Fahrpreisermässigung freundlichst bewilligt worden.

Die Sommerferien begannen Sonnabend den 16. Juli, nachdem Tags zuvor die Schüler mit einer Ansprache des Herrn Professor Dr. ***Richter*** in die Ferien entlassen worden waren, sie dauerten bis Sonntag den 14. August. Gesundheitshalber war von dem Königlichen Ministerium bereits vor Beginn derselben dem Herrn Oberlehrer Dr. ***Heydenreich*** für die Zeit vom 15. Juni an Urlaub bewilligt worden, wie auch der Unterzeichnete aus gleichem Grunde sich genötigt sah, für sich um eine Verlängerung der Ferien bis zum 20. August einzukommen.

Mittwoch den 24. August wurde von dem Unterprimaner ***Geissler*** die stiftungsmässige Bartholomäusrede und von dem Oberprimaner ***Hering*** die lateinische Rede, für welche er den Preis der Rüdigerstiftung erhalten hatte, vorgetragen.

Die Feier des Tags von Sedan wurde Freitag den 2. September vormittags 9 Uhr durch einen Festaktus begangen. Denselben eröffnete der Gesang des Liedes Nr. 529 aus dem Landesgesangbuch, an welchen sich Deklamationen von Schülern verschiedener Klassen anschlossen. Es deklamierten der Sextaner ***Franke:*** „Die Wacht von Saarbrücken“ von Gädtke, der Quintaner ***Rüling:*** „Was ist ein deutscher Mann“ von Vogl, der Obersekundaner ***Skierl:*** „Des Rheines Gruss“ von Rückert, der Obersekundaner ***Hasche:*** ein von ihm selbst verfasstes Gedicht: „Des deutschen Volkes Kraft der Deutschen Christentum“. Nachdem sodann vom Chor: „Der Schmied von Sedan“ von Eckhardt vorgetragen worden war, hielt Herr Professor Dr. ***Hering*** die Festrede. Redner hatte sich zum Thema die Schlacht von Gravelotte und St. Privat, mit besonderer Hervorhebung der Thätigkeit des XII. (sächsischen) Armeekorps in derselben gewählt. Die in dem Lied: „Die Wacht am Rhein“ sich ausdrückende Begeisterung für die Macht und Herrlichkeit unseres deutschen Reichs, die, wie damals, so auch jetzt noch die Herzen des ganzen deutschen Volks und nicht am wenigsten das unsers wohl alternden, aber immer noch jugendlich deutschfühlenden Heldenkaisers erfülle, führte den Redner am Schluss zu einem Hoch auf „Die Wacht am Rhein.“ Mit dem Gesang des Liedes: „Die Wacht am Rhein“ endete die Feier, an die sich dann noch auf dem Turnplatz ein Schauturnen, aus Frei- und Stabübungen und Gerätturnen bestehend, anschloss. Nach Beendigung desselben wandte sich auch der Unterzeichnete noch mit einigen Worten an die Schüler, indem er, anknüpfend an die gehörte Festrede, denselben als der zukünftigen Wacht am Rhein Pflege der körperlichen Rüstigkeit, wie der Vaterlandsliebe ans Herz legte. Er schloss diese Ansprache mit einem dreifachen Hoch auf die Schützer unsers Vaterlands, Se. Majestät Kaiser Wilhelm und Se. Majestät König Albert.

Einem Abiturientenexamen unterzog sich zu Michaelis d. J. der Oberprimaner K. W. ***Ludwig***. Derselbe fertigte in den Tagen des 29., 30., 31. August und 1., 3., 6. September die schriftlichen Arbeiten, worauf unter Vorsitz des Unterzeichneten als Königl. Prüfungskommissars den 12. September die mündliche Prüfung stattfand. Er erhielt das Zeugnis der Reife:

Name	Geburtsort	Geburtstag	Studium	Censur Wissen	Censur Sitten
Ludwig, Karl Walther	Freiberg	28. Juli 1868	Theologie	IIb	I

Die Michaelisferien dauerten von Sonnabend dem 24. September bis Sonntag den 1. Oktober.

Der Schluss des Sommerhalbjahres brachte uns einen Wechsel in der Besetzung des Hausmeisterpostens, indem dem bisherigen Inhaber desselben, Herrn Louis Eduard ***Kerber***, die Stelle eines Ökonomen am Seminar zu Oschatz übertragen worden war. Derselbe hat den Hausmeisterposten vom 1. Juli 1885 an verwaltet und sich während dieser Zeit durch seine Treue und Gewissenhaftigkeit unsere volle Zufriedenheit erworben. Zu seinem Nachfolger wurde durch Verordnung vom 28. Juni vorigen Jahres vom 1. Oktober an der Militäranwärter, Herr Feldwebel Friedrich August ***Berger,*** ernannt.

Aus dem Winterhalbjahr ist zunächst einer am 13. Oktober begangenen Erinnerungsfeier Erwähnung zu thun. Dieselbe galt der im Anschluss an die Einführung der Reformation in Freiberg vor 350 Jahren unter Rektor Johannes ***Rivius*** erfolgten Neugestaltung unserer Schule. Wenn wir zunächst vorgehabt hatten, diese Feier auf den engeren Kreis der Schule zu beschränken, so wurden wir zu einem Aufgeben dieser Absicht durch den Wunsch bestimmt, den uns eine grosse Anzahl einheimischer, wie auswärtiger ehemaliger Schüler der Anstalt aussprach, dass auch ihnen eine Beteiligung an dem Fest gestattet werden möge.

Als Vorfeier fand Tags vorher, Mittwoch den 12. Oktober, eine Aufführung im hiesigen Stadttheater* statt, für welche von den Schülern der oberen Klassen die Perser von Äschylos nach der Köchlyschen Übersetzung und Bearbeitung mit der Musik Seiner Hoheit des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen einstudiert worden waren. Eingeleitet wurde dieselbe durch ein von Schülern gestelltes lebendes Bild: „Vor 350 Jahren", den Augenblick darstellend, wo Herzog Heinrich der Fromme in Begleitung der Herzogin Katharina seine beiden Söhne, die späteren Kurfürsten Moritz und August, dem Rektor Rivius als Schüler zuführt. Es folgte ein von Herrn Prof. Dr. ***Rachel*** gedichteter und von dem Unterprimaner ***Geissler*** vorgetragener Prolog, der die Bedeutung unserer Jubelfeier kennzeichnete und die Wahl des Stückes, welches darauf in Scene gehen sollte, rechtfertigte, und hierauf die Aufführung der Perser selbst. Dieselbe fand ebenso wie das vorher gestellte Bild sichtlich den allgemeinen Beifall der hochbefriedigten Festgäste, Dank besonders dem unermüdlichen Eifer, mit welchem die Herren Prof. Dr. ***Rachel*** und Musikdirektor ***Eckhardt*** auch diesmal die Aufführung vorbereitet hatten. Unser ergebenster Dank gebührt ferner aber auch der Intendanz des Königl. Hoftheaters zu Dresden, indem dieselbe für die Aufführung der Perser die Kostüme uns unentgeltlich zur Verfügung gestellt hatte.

Zu einem durch mannigfache Trinksprüche gewürzten geselligen Beisammensein vereinigten sich sodann noch die Festteilnehmer im Debus'schen Saal.

Für die eigentliche Schulfeier am 13. Oktober war ein Festaktus in Aussicht genommen worden, zu dem sich vormittags 10 Uhr eine grosse Anzahl ehemaliger Schüler und Lehrer der Anstalt, sowie sonstige Ehrengäste in der Aula des Gymnasiums einfanden. Die Festrede hielt der Unterzeichnete, der, nachdem mit dem Gesang des Liedes: „Nun danket alle Gott" der Aktus eröffnet worden war, das Wort ergriff, um zunächst einen Blick auf das Gründungsjahr der Schule, das Jahr 1515, zu werfen. Der Wendung gedenkend, die sich durch die 1537 erfolgte Umwandlung derselben in ein evangelisches Gymnasium vollzogen, versuchte er sodann im Einzelnen nachzuweisen, wie erst mit dieser Einrichtung der Schule nach Wittenberger Art für sie, wie für die übrigen protestantischen Gymnasien, die Grundlage geschaffen worden sei, auf der dieselben seitdem im Wesentlichen fortbauen konnten. Er gab zum Schluss dem Wunsch und der Hoffnung Ausdruck, dass, was damals für die Gymnasien errungen worden, ihnen auch weiter bewahrt bleiben möge, auf dass dieselben auf dem Grunde besonders der Vereinigung von Evangelium und klassischen Studien mit reichem Segen auch ferner zu wirken im stande seien. Der Vortrag einer Motette von Möhring beendete die Feier.

Mittags um 1 Uhr vereinigte sich darauf noch die Mehrzahl der zu unserer Feier erschienenen alten Schüler des Gymnasiums mit dem Lehrerkollegium und anderen Gästen zu einem Festmahl im Debus'schen Saale. Auf die zahlreichen Trinksprüche, deren ersten der Unterzeichnete auf den hohen Protektor der Anstalt ausbrachte, der derselben huldvollst gestattet, ihren Namen zu führen, müssen wir uns versagen hier näher einzugehen, wir verweisen hierüber auf den in Nr. 240 des vorjährigen Freiberger Anzeigers gegebenen Festbericht. Nicht unerwähnt jedoch bleibe, dass auch in diesen Trinksprüchen, wie bei der gesamten Feier, in erfreulicher Weise zu Tage trat, dass die Pietät gegen ihre alma mater in den Herzen unserer alten Schüler nicht erloschen ist, dieselben vielmehr auch weiter in dankbarer Erinnerung der Zeit gedenken, in der sie einst hier den Grund zu ihrer Bildung gelegt haben.

An einem Ball auf dem Kaufhaus, mit dem abends die Reihe der Festlichkeiten ihr Ende fand, beteiligten sich auf freundliche Einladung des Festkomités der alten Schüler, von welchen dieser Ball veranstaltet worden war, auch die oberen Klassen des Gymnasiums.

Freitag den 11. November fand die zweite Schulkommunion statt. Die Vorbereitungsandacht Tags zuvor hielt wiederum Herr Oberlehrer ***Thümer***.

Die Weihnachtsferien dauerten von Freitag dem 23. Dezember bis Sonntag den 8. Januar.

An dem Osterabiturientenexamen beteiligten sich 11 von den 14 Oberprimanern der Anstalt, dazu wurde noch durch Verordnung des Königlichen Ministerii vom 16. Januar d. J. ein durch Privatunterricht vorbereiteter Externer uns zur Prüfung zugewiesen. Die schriftlichen Ar-

*) Für die Bereitwilligkeit, mit welcher in unserem Interesse Herr Theaterdirektor Tauscher auf die eigene Benutzung desselben für diesen Tag verzichtet, sowie für die sonstige Unterstützung mit Rat und That, die uns von ihm bei diesem Anlass zu teil geworden, sei auch an dieser Stelle nochmals unser Dank ausgesprochen.

beiten wurden am 13., 15., 16., 17., 18. und 20. Februar gefertigt, infolge ungenügenden Ausfalls derselben musste einem der 11 Oberprimaner der Rat gegeben werden, von der weiteren Beteiligung an der Prüfung abzusehen. Die übrigen 10 Oberprimaner, sowie der Externe erhielten, nachdem unter Vorsitz des Königlichen Prüfungskommissars, Herrn Prof. Dr. *Windisch* aus Leipzig, am 8. März das mündliche Examen stattgefunden hatte, das Zeugnis der Reife.

	Name	Geburtsort	Geburtstag	Studium	Censur Wissen	Censur Sitten
1	***Hering,*** Richard Arnold	Chemnitz	15. Mai 1869	Theologie	Ib	I
2	***Dillner,*** Ernst Konrad	Rausslitz	29. Mai 1868	Theologie	Ib	I
3	***Weidauer,*** Richard	Oberwiesenthal	3. November 1867	Theologie	IIa	I
4	***Lampadius,*** Gottfried Felix	Leipzig	9. Januar 1868	Medizin	II	IIa
5	***Giesemann,*** Walter	Zwickau	19. November 1868	Theologie	II	I
6	***Kromayer,*** Johannes	Gräfentonna	24. Februar 1868	Medizin	IIb	I
7	***Melzer,*** Emil Kurt	Jöhstadt	18. März 1867	Medizin	IIIa	IIa
8	***v. Rabenau,*** Bruno Rein. A. Balth.	Mittweida	17. Oktober 1867	Medizin	III	II
9	***Isensee,*** Karl August Ludw. Hub.	Freiberg	15. Januar 1868	Jura	III	Ib
10	***Bär,*** Georg	Chemnitz	16. Dezember 1866	Jura	IIIa	Ib
11	***Dietsch,*** Kurt Oskar	Chemnitz	2. Januar 1867	Medizin	IIIa	—

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten der übrigen Schüler wurden am 1., 3., 5., 7. und 9. März gefertigt.

Während wir bereits an die Feier des Geburtstags Seiner Majestät des Kaisers dachten, die wir wiederum, wie in früheren Jahren, mit der Feier der Entlassung der Abiturienten verbinden wollten, kam uns plötzlich die Nachricht von der schweren Erkrankung Allerhöchstdesselben, der bald darauf die Nachricht von Seinem Dahinscheiden nachfolgte. Auch uns hat diese Kunde auf das Tiefste erschüttert. Den Gefühlen unseres Schmerzes und unserer Trauer Ausdruck zu geben nahm der Unterzeichnete sogleich am nächsten Schultag, Sonnabend den 10. März, Veranlassung, indem er am Schluss der Stunden die Schüler in der Aula versammelte und in einer kurzen Ansprache dieselben auf die Grösse des Verlustes hinwies, der durch das Dahinscheiden unseres greisen Heldenkaisers, unser deutsches Volk betroffen. Eine besondere Gedächtnisfeier wird, wie die übrigen Schulen der Stadt, unsere Anstalt noch Donnerstag den 22. März veranstalten.

IV.

Prämien und Benefizien.

1) Königliche Stipendien im Betrage von 700 Mark erhielten und zwar 100 Mark: die Oberprimaner R. *Weidauer* und E. K. ***Dillner***, sowie der Unterprimaner P. H. ***Hunger;*** je 50 Mark: der Unterprimaner K. F. ***Jünger***, die Obersekundaner J. ***Kopsch***, K. W. ***Skierl*** und Kl. O. ***Lindner;*** der Untersekundaner J. E. ***Wieland;*** der Obertertianer K. A. ***Kamann;*** die Untertertianer F. R. ***Braun*** und P. H. ***Wolf.***

2) Über die Viatika, die zu Ostern v. J. an Abiturienten vom Rat der Stadt verliehen wurden, vergl. voriges Programm S. 22. Ein Taubesches und ein Richtersches Viatikum erhielt ferner zu Michaelis v. J. der Abiturient K. W. ***Ludwig.*** Ein Sieghardtsches Viatikum endlich wurde nachträglich auch noch dem Ostern 1886 abgegangenen früheren Schüler Stud. jur. K. F. ***Franke*** erteilt.

3) Schulgelderlass wurde im vergangenen Schuljahr überhaupt 67 Schülern zu teil. Von ihnen waren von aller Zahlung von Schulgeld befreit 11, während 6 Schülern das Schulgeld für 3 Quartale, 24 für 2 Quartale, 26 für 1 Quartal erlassen wurde. Erlass der Abgangsgebühren wurde einem Schüler zu teil.

4) Stiftung der alten Herren. Die Zinsen derselben sind für das Schuljahr 1886/87 dem Oberprimaner R. ***Tränckner*** verliehen worden.

5) Die Zinsen der Hessstiftung erhielt der Obersekundaner J. ***Kopsch.***

6) Das **Reisestipendium der Frotscherstiftung** verlieh der Unterzeichnete den Oberprimanern R. A. ***Hering*** und A. M. ***Friedrich.***

7) Die **Zinsen der Rüdigerstiftung** erhielt der Oberprimaner R. A. ***Hering*** (vergl. S. 22).

8) Die **Zinsen der Anackerstiftung** (je 7 Mark) erhielten gegen die stiftungsmässige Leistung folgende Choristen: aus Unterprima: P. A. ***Quellmalz*** und K. F. ***Jünger,*** aus Obersekunda: Th. ***Hoffmann;*** aus Obertertia: H. ***Jobst;*** aus Untertertia J. P. M. ***Kühne*** und O. P. ***Drechsler.***

9) Die **Zinsen der Treuth-Rülkerschen Stiftung** erhielt der Oberprimaner E. K. ***Dillner.***

10) Die **Zinsen der Famulaturstiftung** erhielt vom Unterzeichneten im vorigen Schuljahr der Oberprimaner R. A. ***Hering.***

11) Aus den **Zinsen der durch öffentliche Vorlesungen des Lehrerkollegiums begründeten Stiftung** erhielt zu Ostern vorigen Jahres 30 Mark der Quintaner K. R. ***Bellmann.*** Desgleichen wurden aus derselben Stiftung den Oberprimanern E. K. ***Dillner*** und R. ***Weidauer*** als den Rednern bei der Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Königs je 5, beziehentlich 10 Mark ausgezahlt.

12) Die **Zinsen der Prölssstiftung** erhielt zu Ostern vorigen Jahres der Oberprimaner R. A. ***Hering.***

13) Aus der **Döringstiftung** ist an die unter Nummer 8 aufgeführten Choristen der Betrag von je 1 Mark ausgezahlt worden, wofür dieselben auch an Dörings Grabe gesungen haben. Über weitere Zuwendungen aus der Stiftung wird im nächsten Programm berichtet werden.

14) Aus den **Zinsen der Franz-Müllerstiftung** erhielt der Oberprimaner K. Aug. L. Hubert ***Isensee*** 50 Mark; je 35 Mark: der Oberprimaner E. K. ***Dillner*** und der Unterprimaner K. E. ***Neubert.***

15) Bücherprämien erhielten zu Ostern vorigen Jahres der Oberprimaner K. A. ***Richter,*** der Unterprimaner R. A. ***Hering,*** die Obersekundaner F. ***Demmler*** und P. H. ***Hunger;*** die Untersekundaner J. ***Kopsch*** und F. O. ***Hasche,*** der Untertertianer K. A. ***Kamann,*** die Quartaner E. A. ***Ludwig*** und K. R. ***Schneider,*** die Quintaner W. ***Demmler*** und Kl. R. ***Bellmann,*** die Sextaner E. ***Schnorr von Carolsfeld*** und J. ***Fischer.***

V.

Sammlungen und Lehrmittel.

1. Schulbibliothek.

An **Geschenken** gingen ein: Gesetz- und Verordnungsblatt. — Reichsgesetzblatt. — Zeitschrift des Königl. Sächsischen statistischen Büreaus XXXII. 3 und 4, XXXIII. 1 u. 2. Supplementheft dazu: Statistische Mitteilungen über die Grundstückenzusammenlegungen im Königreich Sachsen vom Jahre 1883 bis zum 30. Juni 1887. *(Vom Königl. Ministerium des Innern).* — Gretschel und Bornemann, Jahrbuch der Erfindungen XXII. *Von Herrn Bergrat Dr. Gretschel hier.* — Statistika lužiskich Serbow. Spisal dr Ernst Muka. *Vom Verfasser, Herrn Gymnasialoberlehrer Mucke hier.* — Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins. 23. Heft. Gerlach, Führer durch Freiberg. *Von Herrn Stadtrat Gerlach hier.* — R. Kade, Eine bibliographische Seltenheit in Freiberg i. S. (Ausschn.) Ders., Beitrag zu Kantor Doles (Monatsh. für Musikgesch. XX. 1). *Vom Verfasser, Herrn Dr. Kade in Dresden.* — Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Freiberg in den Jahren 1885 und 86. *Vom Stadtrat zu Freiberg.* — Bericht der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden auf 1886. *Von der Handels- und Gewerbekammer.* — 'S alt Marik-Haus Mittes in d'r Schtadt un' die Alte' Zeite'. E'n Centennial Poem bei H. L. Fischer. *Von Herrn Zeichenlehrer Ostückenberg hier.* — Mitteilungen zur siebenten Generalversammlung des Allgemeinen Sächsischen Lehrervereins. *Vom Ortsausschuss.* — R. v. Liliencron, die horazischen Metren in deutschen Kompositionen des XVI. Jahrhunderts. Schulausgabe. *Von den Verlegern Herren Breitkopf & Härtel in Leipzig.* — Programm des Evangelischen Gymnasiums A. B. zu Hermannstadt in Siebenbürgen auf 1884/85 und 1886/87. J. Nähler, die römischen Militärstrassen und Handelswege in Südwestdeutschland, in Elsass-Lothringen und der Schweiz. *Von Herrn Rentier Bodemer* in Dresden. — Carl Freiherr von Keller, Albrecht der Beherzte. *Vom Herrn Verfasser.* — Clemens Müller, Mitteilungen über das Geranium. (S.-A.) *Vom Verfasser Herrn Bergrat Dr. Winkler hier.* Otto Perthes, Atlaseinheit in den einzelnen Klassen. *Von den Verlegern Herren Wagner & Debes.* — Johannes Otto, Ulrich von Hutten, ein Säculardrama. *Vom Verfasser Herrn Dr. jur. Johannes Jacobi in Bremen.* — Ausserdem überwies *Herr Stadtrat Gerlach* unserer Bibliothek eine grössere Anzahl von Freiberger Gelegenheitsschriften, grösstenteils auf unsere Schule bezüglich, sowie viele ältere Programme unserer Schule, die teilweise schmerzlich empfundene Lücken unserer Programmsammlung ausfüllen.

Angeschafft wurden: 1) an Zeitschriften und Fortsetzungen: Literarisches Centralblatt 1887. — Deutsche Litteraturzeitung 1887. — Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 1887 nebst Suppl. (XV. 3). — Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1887. — Bursian-Müllers Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der klassischen Philologie. XIV. Jahrg. nebst Suppl. (XXV. 2). — Zeitschrift für Mathematik und Physik XXXII, Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie. VIII. 1. — Jahrbücher der deutschen Turnkunst. N. F. VI. — Neues Archiv für Sächsische Geschichte VIII. — Frick und Meier, Lehrproben und Lehrgänge. 11.—14. Heft.

Grimms Wörterbuch VII, 9 und 10. VIII. 8. — Deutsche Nationallitteratur, herausgeg. von Kürschner. Heft 371—421. — Realencyklopädie der protestantischen Theologie, herausgeg. von Herzog u. Plitt. 173—180. — Oncken, Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen 128 bis 145. — du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis. 8.—10. Bd. (Schluss). — Leopold von Rankes Sämmtliche Werke 49., 50. Bd. — Adolf Ebert, Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande. 3. Bd. — Chatelain, Paléographie des Classiques Latins. 5. Liefg. — Meier und Schönmann, Der attische Process. 8. II. 9., 10. (Schluss). — Iwan Müller, Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. 6., 8., 9. Hlbbnd. — M. H. Roscher, Ausführliches Lexikon zur Griechischen und Römischen Mythologie. 11., 12. Lfg. — Th. Mommsen, Römisches

Staatsrecht. III., 1. — Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde. II. — Herders Sämmtliche Werke, herausgeg. von Suphan. 13., 16. Bd. — Overbeck, Atlas der griechischen Kunstmythologie. 5. Lfg. — L. von Ranke, Weltgeschichte. 8. Tl. — Th. Bergk, Griechische Literaturgeschichte. 4. Bd. — Ludwig Lange, Kleine Schriften. 2. Bd. — Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen Deutschlands. VIII. — Enders, Luthers Briefwechsel. 2. Bd.

2) Neu wurde angeschafft: Bernhard Lupus, die Stadt Syrakus im Altertum. — M. Valerii Martialis Epigrammaton libri. Mit erklärenden Anmerkungen von Friedländer. — Menge und Preuss, Lexicon Caesarianum, fasc. I—IV. — Scholia in Sophoclis tragoedias, ed. Elmsley-Dindorf. — Scholia in Euripidis tragoedias, ed. Guil. Dindorf.

2. Bibliothek der Luther- und Melanchthon-Stiftung.

Angekauft wurde: Baur, Lebensbilder aus der Geschichte der Kirche und des Vaterlandes; Renner, Lebensbilder aus der Pietistenzeit.

3. Schülerbibliothek.

Geschenkt wurde von ***Hottingers Schriften-Verlag:*** Hottinger, Der deutsch-französische Krieg; Friedrich Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preussen; Kaiser Wilhelm I.; Orbis pictus; Kunstgeschichte in einem kurzen Abriss; Nimm mich mit! Taschenbuch für 1888. *Von Herrn Landgerichtsdirektor* ***Traenckner*** in Zwickau: Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des deutschen Volkes.

Angekauft wurde: Duruy, Geschichte des römischen Kaiserreichs, Lieferung 53—73; — Kirchhoff, Unser Wissen von der Erde, Lieferung 76—98; — Baumeister, Denkmäler des klassischen Altertums, Lieferung 37—56; — Langl, Griechische Götter und Heldengestalten, Lieferung 15—18; — Kunsthistorische Bilderbogen, 3. Supplement, Lieferung 3—8; — Lenz, Aus allen Weltteilen (Jahrgang 1887); — Lohmeyer, Deutsche Jugend, Band 4 und 5 der neuen Folge; — Krebs, Antibarbarus der lateinischen Sprache, Lieferung 5—8; — Jäger, Weltgeschichte, Abteilung 3—9; — Adami, Das Buch vom Kaiser Wilhelm, Abteilung 1—3; — Geschichte der deutschen Kunst, Abteilung 1—9; — Glaubrecht, Die Heimatlosen; — Wurm, Johann Valentin Andreae; — Weber, Dreizehnlinden; — Blum, Die Äbtissin von Säckingen; — Peter, Der Nachtwächter von Ellrich; — Dahn, Kaiser Karl und seine Paladine; — Schmidt, Kulturbilder aus dem bayerischen Walde; Der Bubenrichter von Mittenwald; — Frick, Der Messias von Klopstock im Auszug als Schulausgabe; — Polack, Parzival von Wolfram von Eschenbach im Auszug zum Schulgebrauche; — Verne, Fünf Wochen im Ballon; Direkte Fahrt von der Erde zum Mond in 97 Stunden 20 Minuten; Die Kinder des Kapitän Grant; Reise um die Erde in 80 Tagen; Abenteuer von drei Russen und drei Engländern in Südafrika; — Schmidt, Die Freiheitskriege; Volkserzählungen und Schilderungen aus dem Berliner Volksleben; — Khull, Geschichte der altdeutschen Dichtung; — Otto, Ulrich von Hutten; — Goethes Werke, herausgegeben im Auftrage der Grossherzogin Sophie von Sachsen, 5 Bde.; — Bender, Geschichte der griechischen Literatur von ihren Anfängen bis auf die Zeit der Ptolemäer; — van Muyden, Le Roman des familles, 1.—6. Jahrgang; — Volz, Geographische Charakterbilder.

Die Bibliothek der Luther- und Melanchthon-Stiftung umfasste am Ende des Schuljahres 397, die Schülerbibliothek 1876 Bände. Der Vorstand beider Bibliotheken war Herr Oberlehrer *Thümer*. Derselbe veröffentlichte einen 2. Nachtrag zu dem Katalog der Bibliotheken und verlieh im Laufe des Jahres gegen 3000 Bücher an die Schüler. In den Bibliothekgeschäften wurde er unterstützt durch den Obersekundaner ***Skierl.***

4. Lehrmittel.

a) Für die physikalische Sammlung wurden angeschafft: Ein Endosmometer, ein Apparat zum Nachweis der Reflexionsgesetze, ein Apparat zum Nachweis der ungleichmässigen Ausdehnung

der Metalle, 6 kleine Geisslersche Röhren, ein Pyknometer, einige Ersatzstücke. — **b)** Für den **naturwissenschaftlichen Unterricht** wurden angekauft: Hallier, Flora von Deutschland, Lieferung 203—234; Leukart und Nitzsche, Zoologische Wandtafeln, Lieferung 19—25. Geschenkt wurde von *Herrn Banquier Heinicke:* 1 Fuchs, 2 Elsterperlmuscheln, 1 linke Schale der echten Perlmuschel; von dem Unterprimaner *Kleeberg* 1 Siebenschläfer; von dem Quintaner *Skierl* 1 Wasserstaar; von dem Sextaner *Kopsch* 1 Maulwurfsgrille. — **c)** Für den **geographischen Unterricht** wurden angeschafft: K. Bambergs Wandkarten von Deutschland, Nordamerika und Südamerika. — **d)** Für den **Zeichenunterricht** wurden erworben: Tierstudien von H. Maguire, 6 Blatt, und Am Meeresufer, vier Studienblätter von W. Parsons.

Den auf vorstehenden Seiten genannten Gebern sei auch hier nochmals unser Dank ausgesprochen.

VI.

Stiftungen.

Wir teilen, nachdem die in dem letzten Programm S. 26 erwähnte Stiftung durch Verordnung vom 10. Mai vor. Jahres die Genehmigung des Königl. Ministeriums gefunden hat, nunmehr die betreffende Schenkungsurkunde in ihren wesentlichen Bestimmungen mit. Dieselbe lautet:

Dem Direktorium am Gymnasium Albertinum übergebe ich hierbei

Drei Tausend Mark

in 4 proz. Pfandbriefen der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt als eine Schenkung zur Verwaltung und bestimme darüber Folgendes:

1.

Das Kuratorium dieser Schenkung sollen allezeit und einzig und allein die ersten sechs Lehrer der Anstalt bilden.

2.

Das Kuratorium kann nach seinem Ermessen diese Wertzeichen auch verkaufen und den Erlös in Staatsschuldscheinen oder auch in einer mündelmässigen Hypothek anlegen.

3.

Das Kuratorium wird gewissenhaft dafür sorgen, dass der effektive Wert womöglich niemals unter Drei Tausend Mark herabgeht.

4.

Das Kuratorium hat die jährlichen Renten dieser Schenkungssumme als Reisestipendien an Schüler der Anstalt alljährlich zu verteilen. Hierbei soll dasselbe

a) in erster Linie solche Schüler dafür wählen, die sich durch sittliches Betragen, Fleiss und Ordnungsliebe auszeichnen, auch solcher Gabe mehr oder weniger bedürftig sind;

b) Beruf der Eltern der Schüler oder deren Glaubensbekenntnis soll bei der Verteilung der Stipendien ganz unberücksichtigt bleiben;

c) ein solches Stipendium soll nicht über fünfzig und nicht unter zwanzig Mark betragen;

d) eine nach Verteilung der Rente verbleibende Spitze von unter zwanzig Mark soll der nächstjährigen Rente zugerechnet werden und mit zur Verteilung kommen.

5.

Das Kuratorium kann ein und demselben Schüler wiederholt ein solches Stipendium gewähren, sobald sich derselbe durch die unter 4a bezeichneten Eigenschaften besonders dazu empfiehlt.

6.

Die Stipendiaten sollen gehalten sein, dem Kuratorium über Verwendung der Stipendien innerhalb 4 Wochen nach der Verwendung einen kurzen, schriftlichen Bericht einzureichen.

7.

Hauptzweck dieser Schenkung soll sein, dass die Stipendien auf die betreffenden Schüler erziehlich wirken. Sie sollen ein Mittel sein, Geist und Körper in Gottes freier Natur zu erfrischen, echten Frohsinn zu wecken und zu pflegen.

8.

Die Verleihung dieser Stipendien soll in der Regel vor dem 25. Mai eines jeden Jahres erfolgen, und sollen die Stipendiaten, wenn möglich, an diesem Tage vor den betreffenden versammelten Klassen von der Verleihung eines Stipendiums an sie in Kenntnis gesetzt werden.

Die Auszahlung der Stipendien durch den Rektor erfolgt jedoch erst am Schlusse der Schule vor den Pfingst- oder Sommerferien, je nachdem von den mit Stipendien Bedachten diese oder jene für eine Erholungsreise in Aussicht genommen worden sind.

Die Verwaltung und Vertretung der Stiftung hat der Stadtrat hierselbst übernommen und es wird die Stiftung, nachdem der hochverehrte Schenkgeber, Herr Landtagsabgeordneter ***Franz Müller*** hier, auf unser Ersuchen zur Nennung seines Namens seine Einwilligung gegeben hat, den Namen „Franz-Müller-Stiftung“ führen. Unser herzlichster Dank sei ihm auch hier nochmals ausgesprochen.

Nicht unerwähnt kann der Unterzeichnete schliesslich lassen, dass ihm auch für die vom Rektor Gernhard einst begründete Speisestiftung (vergl. S. 10 der wissenschaftlichen Abhandlung des vorjährigen Programms), die solcher Zuwendungen ganz besonders bedarf, von Herrn Oberlehrer Dr. ***Wäntig*** bei seinem Scheiden von hier die Summe von 30 Mark übergeben worden ist. Auch diesem sprechen wir hierfür nochmals unsern Dank aus.

Freiberg, den 14. März 1888.

Prof. Dr. **R. Franke**,
Rektor.

Über den

Charakter des König Ödipus

in der gleichnamigen

Tragödie des Sophokles.

Von

Professor Dr. M. H. Vetter.

I.

Freiberg

Gerlach'sche Buchdruckerei

1888.

1888. Progr. Nr. 508.

In meiner im Osterprogramm des Freiberger Gymnasium vom Jahre 1885 veröffentlichten Abhandlung „Über die Schuldfrage im König Ödipus des Sophokles“ [1] hatte ich den Versuch gemacht, aus der besonderen, und gerade in einem Hauptpunkte (s. „Schuldfrage“ p. 29) von aller Überlieferung abweichenden Gestaltung, in welcher Sophokles den Ödipusmythus aufs engste mit seinem Drama verwoben hat, den Nachweis zu liefern, dass er jene Tötung im phokischen Engpass als die schuldvolle, in völlig freier Selbstbestimmung vollzogene That des Ödipus aufgefasst wissen wolle, aus welcher die Greuel resultierten, die sein eigentliches tragisches Leiden bilden; dass demnach Sophokles den Ödipus nicht „als unschuldiges Opfer des grausamen Verhängnisses,“ nicht als den von Geburt an vom Hass der Götter Verfolgten, durch blinde, rohe Schicksalsmacht in die ärgsten Greuel Verstrickten aufgefasst, vielmehr sein Geschick durch tragische Schuld vollkommen sittlich motiviert habe, der „König Ödipus“ demnach nicht als „Schicksalstragödie“ aufgefasst werden könne.

Mit jener Thatschuld aber steht in engem ursächlichen Zusammenhange die Charakterschuld des Ödipus; und diese illustriert, gleichsam als psychologischer Kommentar des Mythus, das Drama selbst. Diese Charakterschuld an dem Auftreten des Ödipus im Drama von Scene zu Scene ihn begleitend nachzuweisen, musste ich späterer Betrachtung vorbehalten. Es könnte überflüssig erscheinen, dies noch zu thun, da die Ödipus-Litteratur eine Fülle trefflicher Arbeiten [2] aufzuweisen hat, die, wenn auch unter sich wieder abweichend und einzelne nicht ganz frei von Übertreibungen, doch alle geeignet sind, den Charakter des Ödipus ins rechte Licht zu setzen, und aus diesem sein herbes Geschick genügend motivieren. Wenn ich trotzdem darauf zurückkomme, so sehe ich mich dadurch dazu veranlasst, dass seit dem Erscheinen meiner Arbeit andere veröffentlicht worden sind, die dem von mir und den oben Genannten vertretenen Standpunkte in der

[1]) Ich werde diese Abhandlung im folgenden mit „Schuldfrage“ citieren.

[2]) Ich nenne hier nur folgende, die mir gerade zur Hand gewesen sind: K. Schwenck, Die sieben Tragödien des Sophokles. Frankf. a. M. 1846. p. 97 flg. — Ph. Mayer, Über den Charakter des Kreon in den beiden Ödipen des Sophokles. Zwei Progr. Gera 1846 und 1848. Abgedruckt in „Studien zu Homer, Sophokles, Euripides etc.“ Herausgegeben von Frohwein, Gera 1874. — Firnhaber in Jahrbb. f. klass. Philol. Bd. 50, p. 131 flg. — Geffers de Oedipi Sophoclei culpa. Progr. Göttingen 1850. — C. Thirlwall, „Über die Ironie des Sophokles,“ erschienen zuerst im Philological Museum von Cambridge II, 483 flg., übersetzt im Philologus 1851, p. 81 flg. u. 254 flg. — Kock, Sophokleische Studien II. Progr. Guben 1857. — Kolster, Über das Walten des Schicksals im König Ödipus. Allgem. Monatsschr. für Wissensch. u. Litt. Halle 1841. Wieder abgedruckt in „Sophokleische Studien.“ Hamburg 1859. p. 231 flg. — Schmalfeld in Zeitschr. für Gymn.-W. 1860, p. 281 flg. — Jordan, Einleitung zur Übersetzung des König Ödipus. Berlin 1862. — A. Passow, Sophokleische Studien. Bremen 1864. p. 15 flg. — Ahrens, Über die Komposition der Rede des Ödipus in Sophokles' Ödipus Rex. Verhandlungen der 26. Vers. der Philol. in Würzburg 1869, p. 160—168. — Berch, Zeitschr. für Gymn.-W. 1872, p. 145 flg., 1873, p. 417 flg., 1874, p. 498 flg. — Leidloff, Über den Charakter des Ödipus im Ödipus Tyrannus des Sophokles. Progr. Holzminden 1873. — H. F. Müller, Was ist tragisch? Ein Wort für den Sophokles. Progr. Blankenburg a. H. 1887.

Hauptsache diametral entgegen stehen. Ich meine in erster Linie die Arbeiten von E. Müller[3] und G. Günther.[4] Beide sehen im „König Ödipus“ nichts als die „reine Schicksalstragödie.“ Müller erkennt nicht nur in der Tötung im Dreiwege keine Spur von Schuld des Ödipus, sondern leugnet auch jeden ursächlichen ihm zuzurechnenden Zusammenhang seiner Charakterfehler mit jener That und den Greueln, die mit ihr teils sachlich zusammenfallen, teils als weitere Folge daraus resultieren. Der schneidigste Anwalt könnte vor den Schranken eines modernen Gerichts den grössten Verbrecher nicht animoser verteidigen, als Müller seinen Ödipus gegen Zurechnung nicht etwa des Verbrechens des Vatermordes und Incestes — denn das wirft ihm ja niemand als etwas von ihm Gewolltes, also auch nicht als Verbrechen vor —, sondern auch nur der geringsten Schuld verteidigt. Die etwaigen Charakterfehler aber, die durchaus nicht wegzuleugnen sind, werden so mild behandelt, dass Müller (II p. 39) nur zu dem Resultate kommt: „Hat er nun um jener Schwächen willen verdient zu leiden, was er leidet, so haben wir anderen noch Schlimmeres verdient.“ Dies letztere könnte man sich ja am ehesten gefallen lassen; denn mehr als echt menschliches Fehlen, und zwar solches, in welches auch ein sonst noch so trefflicher Mensch verfallen kann, verlangt auch die antike, namentlich die Sophokleische Tragödie für ihren Helden nicht. Und gerade dies, dass die mit dem Helden leidende Seele des Zuschauers durch tragische Furcht zu der Frage erregt wird „was hättest du gethan und verdient,“ ist wohl das wesentlichste Stück der Aristotelischen Katharsis.[5] Das schliesst aber nicht aus, dass der Zuschauer eine Schuld am Helden erkennt. Dass aber Ödipus das schwere Leid, das ihn getroffen, verdient hat im Sinne der leidigen Proportionalität oder Adäquatheit zwischen Schuld und Strafe, behauptet wohl auch keiner von allen denen, die von einer Schuld des Ödipus sprechen. Sie sehen seinen Anteil an den objektiv vorliegenden Verbrechen nicht als dolus, sondern als culpa an. Des Ödipus Schuld ist *αἰτία* zunächst im eigentlichsten Sinne des Wortes: er hat jene Greuel, und diese sind sein Leiden, durch eine in freier Selbstbestimmung begangene That auf sich geladen und diese That resultiert aus seinem Charakter. Beides, die That, wie die Charakterfehler, aus denen jene resultiert, muss man freilich dem Ödipus auch als sittliche Schuld anrechnen.[6] Müller dagegen, weit

[3]) E. Müller, „Über den Charakter der Hauptperson im König Ödipus des Sophokles.“ Festschrift. Zittau 1886. p. 61—100. Es ist diese Abhandlung die Fortsetzung der „Beiträge zur Erklärung und Kritik des König Ödipus des Sophokles.“ Grimma 1884. Ich citiere diese letztere mit „E. Müller I,“ jene mit „E. Müller II, und zwar nach dem Sonderabdruck, in welchem p. 1 = 61 der „Festschrift“ ist.

[4]) G. Günther, Grundzüge der tragischen Kunst. Leipzig 1885. Sein Endurteil über Sophokles lautet p. 160: „Das Verhängnis der Sophokleischen Tragik ist die Schicksalsidee. Äschylos hat sie bereits überwunden; man thut ihm Unrecht, wenn man sie als integrierenden Bestandteil der antiken Tragödie bezeichnet. Sophokles ist der Vater der Schicksalstragödie.“

[5]) Lange vorher ehe Aristoteles diese Wirkung der Tragödie theoretisch behandelte, hat Sophokles sie praktisch dargestellt in jener schönen Scene im Prolog des Ajas v. 118 flg. Athene weist den Odysseus auf die Göttermacht hin, wie sie sich eben an Ajas in der Vernichtung seines vermessenen Heldenstolzes erwiesen hat, und auf ihre Frage, ob wohl ein Held trefflicher als dieser an Einsicht und Thatkraft erfunden worden sei, erwidert Odysseus: „ich wüsste keinen; doch mich jammert des Unglücklichen, ist er gleich mein Feind, dass er in so böses Schuldgeschick sich verwickelt hat, indem ich dabei nicht auf ihn mehr, als auf mich selber schaue; denn ich sehe, dass wir, so viele wir leben, nichts sind als Traumgebilde und eitle Schatten.“ Das ist das tragische Mitleiden, dies die echt tragische Furcht dessen, der, sich an die Stelle des gefallenen Helden denkend, was diesem begegnet, auf sich bezieht und im Bewusstsein eigner menschlicher Schwäche fragt, was er in ähnlichem Falle gethan und demgemäss gelitten haben würde.

[6]) N. Wecklein stellt dies in seiner im ganzen zustimmenden Beurteilung meiner „Schuldfrage“ (Philol. Anz. 1886 Bd. XVI p. 91—93 und Bursian-Müllers Jahresbericht etc. XIV Jahrg. 1886 p 252) in Abrede, indem er sagt: „wenn wir nach einer sittlichen Schuld des Ödipus forschen, stellen wir uns auf einen Stand-

entfernt eine Schuld des Ödipus anzuerkennen, sieht in beidem nicht einmal die Ursache seines Leidens, sondern findet diese lediglich in des Ödipus „Ohnmacht gegenüber der versuchenden Göttermacht“ (II, p. 40). Bei solcher Betrachtung ergiebt sich als Resultat freilich nur das widerwärtige und unsittliche Bild eines Spieles, welches sich die „List des Gottes“ (Müller II, p. 25 und 36) mit der Schwäche menschlicher Erkenntnis leistet, wie die Katze mit der gefangenen Maus! Wäre dies der viel und mit Recht gerühmte sittliche Ernst der griechischen Tragödie, dann wäre es Zeit, dass sie aus unsern Gymnasien entfernt würde.

Doch genug dieses Vorpostengefechtes! Jedenfalls wird das wiederholte Auftreten solcher Auffassung die Wiederaufnahme der Frage nach dem Charakter des Ödipus vom entgegengesetzten Standpunkte aus nicht als überflüssig, und die Energie und Ausführlichkeit der Müllerschen Darstellung einen Versuch der Widerlegung auf etwas breiterer Basis nicht als ungerechtfertigt erscheinen lassen. Es gilt, das von Müller entworfene „grosse Fürstenbild“ (II, p. 8), d. h. das Bild unfehlbarer Menschengrösse aus der nahe an Gottähnlichkeit grenzenden Höhe etwas herabzurücken in die Sphäre der Menschlichkeit; es gilt, die Schönheitspflästerchen, mit denen Müller, um ihn als schuldloses Opfer des „listigen Gottes“ erscheinen zu lassen, die dunklen Flecken des Ödipus-Charakters überdeckt, hinwegzunehmen, damit sich's zeige, ob der Müllersche Ödipus dem Sophokleischen wirklich entspricht, oder ob nicht der letztere, wenn er seinen Lobredner hörte, mit Sokrates ausrufen müsste: *ἐγὼ δ'οὖν ὑπ' αὐτοῦ ὀλίγου ἐμαυτοῦ ἐπελαθόμην, οὕτω πιθανῶς ἔλεγεν.* — Es ist dies eine nicht eben dankbare Arbeit; sie mag manchem prosaisch und pedantisch erscheinen (vergl. Schuldfrage p. 25 Note 69), aber sie ist notwendig im Interesse der Wahrheit.

Um aber einen möglichst sicheren Ausgangspunkt für die im folgenden zu übende Kritik zu gewinnen, möge in Kürze noch eine Vorfrage behandelt werden. — Wenn es Aufgabe des dramatischen Dichters ist, ein bedeutsames, allgemein sittliches Interesse beanspruchendes Stück Menschenleben, auf kleinen Raum zusammengedrängt, darzustellen, so darf er bei dieser Schöpfung — abgesehen von den Beschränkungen, die dem antiken Tragödiendichter der im Mythus bis zu gewissem Grade fertig vorliegende Stoff auferlegte — in soweit mit voller Freiheit schalten, als er das Empfinden, Denken, Handeln und die Geschicke seiner Geschöpfe ganz nach seinem Plane formt. Aber er stellt eben Menschen dar, und so wird er ihr Thun und Leiden unter diejenigen Gesetze stellen müssen, die, und wie sie nach seiner Auffassung auch das wirkliche Menschenleben beherrschen, damit die irdische Handlung die sinnbildliche Darstellung einer notwendigen, ewigen Idee, sein Lebensbild eine sittliche Welt im kleinen werde. Es muss also die Gestaltung solchen Lebensbildes wesentlich abhängig sein von der Art, wie sich jene das menschliche Leben regelnden Gesetze seiner Einsicht darstellen, von dem Glauben, den er von der alles lenkenden höchsten Macht hat, also von seinem eigenen religiös-sittlichen Standpunkte. Nun aber liegt es im Begriff und Wesen des Dramas, dass der Dichter mit seiner Person ausserhalb seiner Schöpfung steht; denn nicht ihn hören wir reden, oder sehen wir handeln, sondern die von ihm geschaffenen Personen, und diese unter der Einwirkung sich durchkreuzender edler und unedler Absichten, unter ernstesten Verwicklungen und Kämpfen mit glücklichen und unglücklichen Lösungen. Hier erhebt sich also die schon oft aufgeworfene Frage:[7] welches ist denn die eigne Ansicht des

punkt, der nicht antik ist.“ Ich kann dies nicht zugeben und werde später darauf zurückkommen. Auf die „Rücksichtslosigkeit und Undankbarkeit gegen die langjährig genossene Liebe“ (s. „Schuldfrage“ p. 24) lege ich selbst nicht grossen Wert.

[7]) Auch Günther a. a. O p. 18 bezeichnet es als eine „heikle Frage, was wir an ihren Dichtungen als die eigene Ansicht des Autors, was als nur einseitige und subjektive Äusserung der Person im Stücke anzu-

Dichters? woraus ist denn sein sittlicher Standpunkt zu erkennen? und giebt es sichere Kriterien zur Beantwortung dieser Frage? Es ist nicht dieses Ortes, die Frage im allgemeinen und für die Tragödie überhaupt zu beantworten; für unseren Zweck fällt sie zusammen mit der Frage: welches Charakterbild seines Ödipus wollte denn Sophokles seinen Zuschauern vor Augen stellen? denn in dessen Zeichnung muss sich auch der sittliche Standpunkt des Dichters darstellen. Wollte er also seinen Ödipus als den *omnibus numeris* vollkommenen Menschen und König[8] darstellen, der in seinem herben Geschick lediglich als ohnmächtiges Opfer der „versuchenden Göttermacht" und Spielball des „listigen Gottes" erscheinen sollte? oder wollte er in ihm den Menschen und König erkennen lassen, der bei aller hoher Begabung, bei allem löblichen und edlen Streben doch mit solchen Schwächen und Fehlern behaftet war, durch die er, zumal in seiner Lage, notwendig sein furchtbares Geschick auf sich herabziehen musste? sodass mit Recht Teiresias v. 378 von ihm sagen durfte: „Nicht Kreon thut dir Leides, selber thust du dir's;" und mit Recht Kreon v. 674: „Sich selbst die schlimmsten Schmerzen schafft ein solch Gemüt."

Zur Lösung dieser Frage scheint mir nun der Dichter selbst einen von den Erklärern bisher wenig beachteten und doch für jeden, der nicht mit vorgefasster Meinung an die Betrachtung des Sophokleischen Ödipus herantritt, nicht misszuverstehenden Fingerzeig gegeben zu haben in der die ganze Tragödie in wunderbarer Weise beherrschenden Ironie; auf diese im einzelnen hinzuweisen, werden zwar die Erklärer nicht müde, aber keiner noch ausser Geffers (a. a. O. p. 23 flg.) hat in ihr den Schlüssel für das Verständnis der Absicht des Dichters gesehen. Es giebt verschiedene Arten der Ironie, denen allen gemein ist, dass sie ihre Wirkung im Kontrast suchen; so die gemeinhin sogenannte Redefigur in dem Kontrast zwischen dem Gedanken, den der Wortlaut ausdrückt, und dem, den der Redende eigentlich meint. Von dieser Ironie in Worten, die ein Redender am andern übt, obwohl auch sie unsrer Tragödie nicht fremd ist, reden wir hier nicht. Es handelt sich hier um eine viel ernstere Art; man kann sie mit Thirlwall (a. a. O. p. 83) die praktische Ironie nennen, wie sie im Leben einzelner Menschen und in der Geschichte und den Geschicken ganzer Völker und Staaten sich wirksam zeigt. Auch sie beruht auf einem schneidenden Kontrast, in dem die Vermessenheit menschlichen Denkens und Thuns schweigend durch den Verlauf der Begebenheiten und ihr endliches Resultat zurückgewiesen und *ad absurdum* geführt wird. Der Kontrast, auf dem die Kraft solcher Ironie beruht, ist, während sich das verblendete Thun vollzieht, nur einer höheren Einsicht klar, erst am Ende wird er auch dem Handelnden klar. Ziel und Sieg solcher Ironie ist nicht mutwillige oder boshafte Vernichtung des vermessenen Subjekts durch Übermacht, sondern Klarstellung und Wiederherstellung der Wahrheit durch Vernichtung der gegen sie ankämpfenden Vermessenheit. Solche Ironie waltet auch in unserer Tragödie und zwar in doppelter Weise. Sie waltet zunächst schon im

sehen haben. Die Entscheidung dieser Frage hängt begreiflicherweise von der Beschaffenheit jeder einzelnen Stelle ab und kann mitunter nur instinktive, beziehentlich auf divinatorischem Wege gefunden werden. Im allgemeinen aber lässt sich doch der Grundsatz feststellen, dass in vielen Fällen schon die Person, welcher ein in dem gedachten Sinne charakteristischer Ausspruch in den Mund gelegt wird, z. B. ob diese der Chor ist, oder der vom Pathos ergriffene Held, oder der Gegenspieler, im andern wieder die einfache Thatsache, dass der Dichter eine Thatsache, einen Zweifel, eine Behauptung überhaupt anbringt, respektive anregt, dem zu bildenden Urteil den rechten Weg zeigt." Das scheint mir freilich, wenn gleich nur „vorläufig" gesagt, in solcher Allgemeinheit — mit Verlaub sei es gesagt — gar nichts gesagt zu sein.

[8]) Man lese ausser den bei E. Müller I. verstreuten Lobeserhebungen die von demselben II., p. 1 flg. dargebotene Blumenlese enkomiastischer Epitheta. Schon nach seinem Auftreten im Prolog und in der sogenannten „Königsrede" sieht Müller in Ödipus das „Ideal eines Herrschers, der an Seelenadel und Geisteskraft seine Bürger weit überragend sich bis zu der Grenze erhebt, durch welche Menschen von Göttern geschieden sind."

überlieferten Mythus selbst. Denn vom ersten Augenblicke an, mit welchem das selbständige Handeln des Ödipus beginnt, bis zu seinem Eintritte in Theben ist sein Leben eine Kette von Schritten, deren jeder in das Gegenteil von dem, was er gewollt, umschlägt. Und Sophokles hat, indem er den Mythus, soweit er das vor dem Drama liegende Leben des Ödipus darstellt, in dieses selbst verwob, nichts gethan, um die Schärfe dieser Ironie abzuschwächen, indem er, wie ich in „Schuldfrage" nachgewiesen zu haben glaube, dem Mythus gerade die Gestalt gab, in welcher sich die kurzsichtige Vermessenheit des auf seine Weisheit und Kraft pochenden und eigne Wege gehen wollenden Ödipus aufs klarste ausprägt. Aber weit schärfer und schneidender noch, als in seiner Mythopöie lässt Sophokles im Drama selbst diese Ironie walten. Was immer Ödipus denkt, redet, thut, alles verkehrt sich ins Gegenteil seines Wünschens und Hoffens. Und nicht dies allein, auch was andre ihm nahestehende und sein Interesse mehr oder weniger vertretende Personen, wie Iokaste und der Chor, sprechen, ist so angelegt, dass es, ohne dass sie es ahnen, einen für Ödipus ganz anderen Ausgang nehmen muss, als sie wünschten und hofften. Und diese Schaudern und Grausen erregende Ironie eben ists, worin ich mit Geffers einen sehr deutlichen Fingerzeig dafür glaube sehen zu müssen, wie Sophokles das Auftreten des Ödipus im Drama, und den Charakter, aus welchem solches Auftreten fliesst, aufgefasst wissen wollte. Die Ironie, selbst die leichthin scherzende, geschweige denn die tiefernste, wie sie in der Tragödie waltet, ist „eine Waffe, die eigentlich zum Streit gehört," ein „Werkzeug der Kriegsführung!"[9] Gegen wen oder wozu soll diese Waffe dienen? Doch wohl nicht dazu, den unschuldig unter der Übermacht eines widrigen Geschickes Leidenden zu verspotten? Sie richtet sich überhaupt weder gegen das absolut Gute, denn dies wäre hässlich und unsittlich, noch auch gegen das absolut Schlechte, denn dagegen wäre sie eine nicht ausreichende Waffe und zugleich unsittlich, insofern sie immer ein gewisses Eingehen auf den Standpunkt dessen voraussetzt, den sie bekämpft. Vielmehr richtet sie sich gegen eine gewisse Thorheit und Verkehrtheit des Sinnes, die in Überschätzung eigner Weisheit selbstgewählte Wege geht, die doch, weil sie Winke und Weisungen, mögen sie von Menschen oder Göttern kommen, übersieht, nie zum Ziele führen können; sie richtet sich gegen diejenige Verkehrtheit des Willens, die in übergrossem Vertrauen auf eigne Kraft sich Ziele steckt, die sie nie erreichen kann, die pochend auf eigne Tüchtigkeit und eignes Verdienst sich jeder Abhängigkeit von andrer Einsicht und Willen zu entziehen sucht. Solches und ähnliches ist das geeignete Objekt der tragischen Ironie.

Wie Sophokles sie anwendet, zeigt am deutlichsten die Eingangsszene seines „Ajas." Dankerfüllt gegen seine vermeintliche Wohlthäterin Athene tritt Ajas aus dem Zelte und rühmt frohlockend, wie er sein Rachegelüst im Blute des Achäerheeres und vor allem der Atriden gestillt habe, — aber in den Herden des Heeres hat er gewütet; Odysseus, sein Todfeind, liege gebunden im Zelte und solle schimpflich zu Tode gemartert werden, — und doch stand dieser unter dem Schutz der Göttin unversehrt neben ihm und der vermeintliche Odysseus war ein Stück Herdenvieh; zum Schluss bittet er die Göttin, ihm auch ferner als solche Bundesgenossin stets beizustehen, — und doch hat sie ihn mit Wahnsinn geschlagen und führt ihn in diesem Zustande tiefster Erniedrigung gerade seinem verhassten Gegner vor. Gewiss liegt ein schauerlicher Hohn in dieser Scene, aber die Göttin übt ihn nicht zum Zweck mutwilliger Vernichtung der Heldengrösse, sondern in strafender Zurechtweisung vermessenen Heldentrotzes, der sich gegen die Gottheit auflehnt und Unheil stiften will. Gegen diese Vermessenheit also richtet der Dichter die Ironie und lässt sie so eben dem höheren Zwecke dienen, wie er ihn v. 118 flg. ausspricht (s. oben p. 4 Anmerkung 5). Und nicht anders, glaube ich, verwendet er sie im König Ödipus.

[9]) Thirlwall a. a. O. p. 81 und 82.

Hätte also Sophokles seinen Ödipus als völlig schuldlos leidend darstellen wollen, und doch alle seine Worte, Pläne und Handlungen mit der Schärfe der Ironie gegeisselt, wie er dies wirklich thut, so hätte er sich nicht minder an den Gesetzen der Menschlichkeit wie der Kunst versündigt[10] und hätte seinen Zuschauern ein Abscheu und sittlichen Ekel erregendes Bild vorgeführt.

Aber es kommt ein Weitres hinzu. Der Kontrast, auf welchem jene praktische Ironie beruht, wie sie in den Geschicken einzelner Menschen und ganzer Völker waltet, ist während des Verlaufs der Begebenheiten nur einer höheren Einsicht klar, erst am Ende auch dem Handelnden und Betrachtenden; die Ironie aber, wie sie in unserem Drama waltet, ist schon während des Redens und Thuns des Helden der Einsicht des Zuschauers klar. Denn es ist Thatsache, dass die verhältnismässig wenigen Mythen, aus denen die antike Tragödie ihre Stoffe entnahm, jedenfalls in den Hauptmomenten dem Zuschauer geläufig waren. Von der Labdakidensage lässt Sophokles dies den Ödipus selbst erklären im Oed. Col. v. 597: *πᾶς τοῦτο γ' Ἑλλήνων ἀκοεῖ.* Mit dieser Sagenbekanntschaft seiner Zuhörer hatte der Dichter jedenfalls zu rechnen. Ich meine in folgendem Sinne. Wenn der Dichter seinen Helden etwas durchaus Irriges reden oder thun lässt, so wird der wissende Zuschauer dies als Irrtum zwar sofort erkennen, wird aber, wofern nur aus dem Vorausgehenden sich ein irgendwie vernünftiger Anlass des Irrtums erkennen lässt, darin ebensowenig etwas Auffälliges finden, wie der nichtwissende Zuschauer, und befriedigt sein, wenn der Irrtum durch den Ausgang gerichtet wird. Wenn aber ein solcher den Irrtum erklärender Anlass sich nicht ergiebt, sodass der Irrtum dem Zuschauer sich als Thorheit und Unvernunft darstellen muss, so kann es doch unmöglich Absicht des Dichters sein, das Thörichte und Unvernünftige dem wissenden Zuschauer auch nur auf Zeit, etwa unter stillschweigender Verweisung auf das Ende, als etwas Vernünftiges darstellen zu wollen, oder er hätte mit dem bessern Wissen und „den Erwartungen seiner Zuschauer ein läppisches Spiel getrieben."[11] — In diesem Sinne also werden wir aus der Anwendung der Ironie in Verbindung mit der vom Dichter vorauszusetzenden Sagenbekanntschaft des antiken Zuschauers ein Kriterium für die Erkenntnis der Absichten des Dichters zu entnehmen haben.

Wollen wir nun, die Person des Ödipus von Scene zu Scene begleitend, aus seinem Auftreten das Charakterbild erkennen, welches Sophokles seinen Zuschauern bieten wollte, so werden

[10]) Geffers a. a. O. p. 23.

[11]) So argumentiert E. Müller I., p. 31 gegen die, welche bezüglich der Selbstverfluchung des Ödipus (v. 249—251) etwa meinen könnten, „dieser Fluch brauche sich gar nicht zu erfüllen, da es ja auch seine Voraussetzung nicht thue: denn der Mörder weile zwar an des Königs Herd, aber — — ohne sein Wissen, der Fluch sei aber ausdrücklich an dies Wissen geknüpft (*ἐμοῦ συνειδότος*)." Diese Auffassung, sagt Müller, könne der Dichter nicht gewollt haben, „er hätte sonst mit den Erwartungen seiner Zuschauer ein läppisches Spiel getrieben, da dieser weiss, dass der Ächtende und Verwünschende zugleich der Geächtete und Verwünschte ist." Auch Müller fordert also vom Dichter Rücksichtnahme auf die Sagenbekanntschaft des Zuschauers und zieht daraus Schlüsse auf die Absichten des Dichters. Aber er bleibt sich in der Betonung dieses Wissens des Zuschauers nicht getreu; denn I, p. 54 soll die Frage, ob der Mörder getötet oder vertrieben werde, die Herzen „der Thebaner wie der Athener" erst dann stärker zu berühren anfangen, „wenn sie wissen werden, wer der Mörder ist." Aber die Athener wenigstens, auch die die erste Aufführung des Ödipus sahen, wussten ja, wer der Mörder war. Und I, p. 65 soll die Ironie (bezüglich der Verse 264 flg.) „in dem — ahnungslosen Irrtum des Sprechers wie der Hörer über die Person des erstern" gefunden werden; aber die Hörer wissen ja, dass Ödipus der Mörder ist; und p. 66 soll die Ahnung, dass ein so denkender, so fühlender Mensch unwissentlich die entsetzlichsten Thaten hat begehen können, den Zuschauer um so tiefer rühren; aber der Zuschauer ahnt ja nicht, sondern weiss, dass Ödipus der Thäter ist. Solchen Widersprüchen gegenüber — wir werden auf weitere stossen — darf wohl im voraus die bescheidne Frage erhoben werden, ob das uneingeschränkte Lob, welches der H.-St.-Rezensent im Literar. Centralblatt 1884 Spalte 632 flg. der Müllerschen Beweisführung und ihren Resultaten zollt, nach allen Seiten gerechtfertigt sei?

wir auch für das Ganze festhalten müssen, was ich schon früher („Schuldfrage“ p. 3) gegen E. Müller (I, p. 2) bezüglich des Prologs geltend gemacht habe. Das Charakterbild eines dramatischen Helden kann nicht schon im Prolog fertig vor Augen stehen, erst am Ende wird der Zuschauer den vollen Anblick haben. Gleich dem kunstgeübten Porträtisten zeichnet Sophokles im Prolog zunächst die Grundzüge des Charakters in grossem, erkennbarem Umrisse, fügt aber allmählich und oft in scheinbar recht geringfügigen Dingen Züge hinein, die, beim erstmaligen Auftreten einer fast verschwindenden Linie gleich, durch Wiederholung und in Verbindung mit anderen solchen Linien sich verdichten und im Bewusstsein des Zuschauers eine festere Gestalt annehmen, die die zuerst sich darbietenden Charakterzüge zwar nicht gänzlich verwischen können, aber doch wesentlich modifizieren müssen. So zeigt uns die Eröffnungsscene unsers Dramas den Ödipus im Zwiegespräch mit dem Priester, dem Führer der um Hilfe flehenden jugendlichen Schar, als Herrscher, der beseelt ist von wohlwollendster Teilnahme für das Wohl und Wehe seines Volkes, der in herzlichem Erbarmen mit der Not des Landes unaufgefordert, da er Menschenrat als unzureichend erkannt hat, zum Gotte gesandt hat,[12] der Landesnot Abhilfe zu schaffen. Das Volk, ihn ehrend „als der Menschen ersten in des Lebens Wechselgang bewährt,“ bringt ihm durch den Mund des Priesters dankbare Liebe für frühere durch seine Geisteskraft gewährte Rettung entgegen mit der vertrauensvollen Bitte, es auch in der neuen Not nicht in Stich zu lassen. Das sind ohne Zweifel Grundzüge eines edel angelegten Charakters. Aber schon hier fügt der Dichter einen Zug ein, ganz leise andeutend in einer kaum bemerkbaren Linie; man würde sie vergessen, wenn sie sich nicht im weiteren Verlaufe zu einem ganz bestimmt ausgeprägten Zuge verdichtete, der für die Schätzung des Gesamtbildes nicht mehr zu ignorieren ist. Ich meine Vers 8, in welchem der Dichter den Helden selbst sich vorstellen lässt mit den Worten:

D'rum erschein' ich selber hier,
des Namen Ödipus die Menge preisend nennt.[13]

Dass dieser Vers „zur Orientierung der Zuschauer unentbehrlich“ sei (E. Müller I, p. 8), kann man kaum behaupten; diesem Zwecke würde sein Gegenstück v. 14: „Wohl denn, du meines Landes Herrscher, Ödipus“ vollkommen gedient haben, und die Spannung der Zuschauer die vorhergehenden 13 Verse hindurch würde wohl nicht gerade eine Folter für sie gewesen sein, da sie zunächst schon gehört hatten, was ihre Aufmerksamkeit genügend beschäftigte, dass sie die Kadmosstadt und zwar in besonderer Notlage vor sich haben. Der Dichter muss also mit Einschaltung dieses Verses doch wohl einen besonderen Zweck verfolgt haben. Dass er den König Ödipus „auf dem Gipfel seines Ruhmes“ habe zeigen wollen, kann man Müller (I, p. 8) ja zugeben; dass er ihn aber sich selbst, nicht durch einen andern so bezeichnen lässt, ist damit noch nicht motiviert. Dass der Dichter nicht gleich von vorn herein seine Zuschauer den Eindruck „selbstgefälligen Dünkels“ oder „gottloser Überhebung und hochmütigen Trotzens auf die eigne Einsicht“ gewinnen lassen wollte, kann man Müller (I, p. 19) gleichfalls zugeben, denn so plump verfährt Sophokles eben nicht als Charakterzeichner; desgleichen, wenn er (a. a. O. p. 7)

[12]) Es ist wohl zu viel behauptet, wenn Leidloff a. a. O. p. 13 schon hieraus ableiten will, er habe „im Stolz auf seine Klugheit“ es verschmäht, „andre um Rat zu fragen, damit die Hilfe allein von ihm zu kommen scheine“ (mit Kreon hat er sich doch jedenfalls beraten), oder wenn Kock a. a. O. p. 13 meint, er habe dies gethan „nicht ganz vertrauensvoll — erst dann, als sein eignes Grübeln nichts mehr half.“

[13]) Den Vers mit Wunder z. d. St. deshalb zu entfernen, weil nie „apud Sophoclem qui prologum orditur suum ipsius nomen ita profitetur, sed ab eo, quicum colloquitur primum nomine appellatur,“ erscheint nicht angezeigt, weil dem von Wunder aufgestellten Gesetze gleich der Eingang des Ödipus Colon. widerspricht, wo Ödipus ausser Antigone auch sich selbst als „den Flüchtling Ödipus“ bezeichnet. Vergl. Firnhaber a. a. O. p. 168 N. 37.

„den prahlenden Ton," den der Vers in deutscher Übersetzung durch Wiederholung und emphatische Voranstellung des Pronomen erster Person bekommt, dem Original entsprechend abmindert in seiner oben citierten Übersetzung. Aber auch beim Worte[14] müssen wir Müller halten, wenn er (I, p. 7) bekennt, von diesem „prahlenden Tone im Original immerhin einen Hauch," wenn auch „nur einen schwachen Hauch" zu spüren. Mehr verlangen wir zunächst nicht, und sehen grade darin die Absicht des Dichters. Diesen Hauch von Prahlerei musste der unbefangene Zuschauer spüren; ob er sich für ihn ganz verflüchtigen, oder zu einem starken Tone verdichten wird, wird von dem weiteren Auftreten des Ödipus abhängen. Begleiten wir ihn also weiter!

Kreon, von Ödipus mit begreiflicher Ungeduld erwartet, erscheint endlich. Als „trauter Schwäher" von Ödipus begrüsst und befragt, welch' Wort des Gottes er zurückbringe, erwidert er v. 87 flg.:

Ein tröstliches. Denn auch das Schwere, fügt sich's nur
Zum guten Ende, nenn' ich ganz und völlig gut.

Ödipus erfährt also, dass der Spruch des Gottes „zwar eine missliche Aufgabe stelle, aber doch die Aussicht auf ein gutes Ende eröffne" (E. Müller I, p. 11). Aufgefordert, den Spruch zu nennen, erwidert Kreon:

Wenn du's vor dieser aller Ohren hören willst,
Ich bin bereit, doch folg' ich auch ins Haus dir gern.

Darauf Ödipus:

Künd' es vor allen! Gilt doch meine Kümmernis
Der Not des Volkes mehr als meiner Sorge noch!

Gewiss hat Müller (I, p. 12) recht, wenn er es als Absicht des Dichters ansieht, in diesen Verspaaren die Sprecher derselben zu charakterisieren, und zwar den Kreon „als den Behutsamen, in Wort und That Korrekten, auch im kleinen Klugen, der keinen Schritt thut, ohne sich gedeckt zu haben." Er zeigt sich wirklich als den Besonnenen, der in dem Bewusstsein, dass der Gott eine „missliche Aufgabe" gestellt habe, durch seine Frage dem Schwager einen Wink geben will, ob es nicht nach Lage der Sache geratener sei, diese Aufgabe in privatem Gespräch zu beraten. Diese besonnene Behutsamkeit kann aber kaum Anlass sein, ihn mit Müller als den zu bezeichnen, „von dem man eine grosse Auffassung und kühn durchgreifendes Handeln nicht erwarten" dürfe; noch weniger aber ist Müller zuzugeben, dass Ödipus durch die Abweisung des besonnenen Winkes sich als „Mann mit einer Königs-, einer Heldenseele" zeige. Zunächst giebt Müller selbst zu, dass der Dichter, eben indem er den König durch Kreon vor eine Wahl stellen lässt, „das Verfahren desselben nicht als ein selbstverständliches behandelt." Und wenn nun der König gerade das „nicht selbstverständliche" Verfahren wählt, so ist es gewiss nicht richtig, darin mit Ahrens p. 163 Verachtung des Orakels, oder mit Jordan p. 15 und Leidloff p. 13 ein „Buhlen um die Gunst des Volkes" zu sehen; aber ebenso falsch ist es gewiss, wenn Müller meint, der Dichter habe zeigen wollen, „dass Ödipus sich als Diener des Gemeinwesens ansieht, dessen Wohl und Wehe von dem seinen nicht zu trennen sei," und „dass er ein offner, argloser Mensch und ein freisinniger Herrscher sei." Denn für beiderlei Manifestierungen seines Wesens, sowohl für das „Buhlen," als den Gemeinsinn und „Freisinn" (mit welchem letzteren sich übrigens bekanntlich doch recht leicht ein „Buhlen um Volksgunst" verbindet) hätte der Dichter den klugen Ödipus gewiss ein andres Publikum (etwa den Chor) sich suchen lassen,

[14]) Müller lässt nämlich (II, p. 1) seinen Ödipus im Prolog „von aller Hoffart frei sein." Wolf zu v. 8 sieht in Ödipus' Worten richtig eine vorläufige Andeutung des „Pochens auf eigne Kraft," welches den Ödipus im ganzen Stücke kennzeichnet.

als den Priester und die von ihm geführte „zu weitem Flug noch unkräftige“ Schar von Knaben.[15] Diese würden weder das eine noch das andre verstanden haben, auf den Priester aber hätte unter den obwaltenden Umständen beides wohl kaum irgend welchen Eindruck gemacht. Wie aber Müller aus diesem „kleinen Zuge“ die „Königs- und Heldenseele“ herausfinden will, erscheint um so unerfindlicher, als er gleich darauf (I, p. 13) das Zugeständnis macht: „Freilich, es ist eine poetische Wahrheit, die in diesem Auftritte lebt, und nicht eine historische. Ein wirklicher König würde sich trotz alledem das Orakel nicht zuerst vor einer bunten Menge haben mitteilen lassen.“ Also am wirklichen Könige würde dieses Verfahren als auffallend und tadelnswert erscheinen müssen. Demnach hätte Sophokles die Wunderlichkeit begangen, seinen Musterkönig — denn dies soll Ödipus nach Müllers Auffassung doch sein — gerade das thun zu lassen, was ein wirklicher König nicht thut! Die ganze Unterscheidung zwischen „poetischer“ und „historischer“ Wahrheit hat hier gar keine Berechtigung. Die Gesetze des Denkens und Handelns müssen für die Personen des Dramas doch wohl dieselben sein, wie für die im Leben; denn die Dichtung ist ein Bild des Lebens. „Wahres Leben soll die Bühne darstellen, verklärt durch den Glanz des Schönen und der göttlichen Gerechtigkeit, auf der die Ordnung auch dieser Welt beruht.“ Und dieser Forderung, seine Personen lebenswahr darzustellen, wird Sophokles ganz gerecht. Er zeichnet in jenem „kleinen Zuge“ einen König, wie ihn das Leben auch bietet, nämlich einem menschlichen Fehler verfallend. Ich erkenne diesen zwar nicht mit Jordan und Ahrens im Buhlen um Volksgunst oder Verachtung des Orakels, wohl aber mit ihnen in Versäumnis der „dem Fürsten geziemenden Vorsicht“ und in einer „Unbesonnenheit“, die nur zu leicht, dem eigenen augenblicklichen Impulse folgend, die vorsichtige Mahnung in den Wind schlägt. Dass er den auf die Rückkehr des Boten vertrösteten Schutzflehenden, d. h. der Schar „halbwüchsiger Knaben,“ eine sofortige Antwort schuldig gewesen sei (Müller I, p. 12), kann man im Ernst doch nicht behaupten. Die Absicht des Dichters, seinem Helden diesen „kleinen Zug“ unbesonnen zufahrenden Wesens anzudichten, zeigt am deutlichsten der Gegensatz,[16] in den er ihn zu dem vorsichtig mahnenden Kreon stellt. Auch dieser Zug kann sich für das Bewusstsein des Zuschauers wieder verflüchtigen; sollten aber im weitern Verlaufe gleiche oder ähnliche Züge hinzutreten, so müsste auch dieser im Bewusstsein des Zuschauers wieder auftauchen und mit den früheren zu einem allgemeineren Charakterzuge sich verdichten, der allerdings zu einer „kräftigen Gegenwirkung“ (Müller I, p. 2) gegen das aus dem ersten Auftreten gewonnene Bild werden müsste. — Also weiter!

Der Bescheid des Gottes hat Ödipus die Aufgabe gestellt, das Land von der Befleckung, die es durch die ungesühnt gelassene Ermordung des Laios auf sich geladen, zu befreien durch Verbannung oder Tötung der Schuldigen. Die Totschläger aber seien noch im Lande. Auf weiteres Befragen erfährt Ödipus, dass Laios nicht daheim, sondern auf einer Wallfahrt unterwegs getötet worden sei, und auf die Frage, ob denn nicht ein Bote oder Genosse des Weges etwas gesehen, was man erkunden und für die Nachforschung benutzen könne, erwidert Kreon, die Begleiter seien gefallen bis auf einen, und dieser eine, der aus Feigheit geflohen, habe von allem, was er gesehen, nur eines sicher zu sagen gewusst. Auch dies eine, erwidert Ödipus, könne wohl dazu dienen, gar vieles ausfindig zu machen. Da berichtet Kreon:

Von Räubern, sagt er, eine ganze Schar, worauf
Er stiess, nicht eines einz'gen Faust bewältigt' ihn.

[15]) Dass diese Schar aus „halbwüchsigen Knaben“ bestanden habe, sucht Müller I, p. 2 flg. in längrer Deduktion selbst nachzuweisen.

[16]) E. Müller I, p. 12, Note 1 bezieht sich in Negierung dieser Bedeutung des Gegensatzes beider Charaktere auf die „trefflichen Ausführungen“ bei Joh. Müller, die Theban. Tragödien des Soph., p 33 flg. Vergl. gegen diese die Ausführungen bei Jordan a. a. O. p. 17 und Ph. Mayer a. a. O. p. 121 flg.

Drauf Ödipus:

Wie konnt' ein Räuber[17] solcher That sich untersteh'n,
Wenn nicht Thebanisch Silber mit im Spiele war?

Kreon geht über diese Verdachtsäusserung mit einer wenig sagenden Bemerkung (*δοκοῦντα ταῦτ' ἦν*) weg, und erklärt, in Erzählung der Hauptsache, um die sich's handelte, fortfahrend, die Nachforschung nach dem Mörder des Laios sei unterblieben, da die Sphinx sie genötigt, statt dem Verborgenen nachzugehen, sich mit der nächstliegenden Not zu befassen, indem er mit dieser Antwort den in Ödipus' Frage (v. 128 flg.) nur schwach verhüllten Vorwurf der Nachlässigkeit ruhig ablehnt. Ödipus bricht weitre Erörterungen ab mit der „in grossem Selbstgefühl"[18] ausgesprochnen Verheissung: „Nun denn, so nehm' ich's wieder auf und bring's ans Licht," und erbietet sich dem Gotte und Kreon als Dritten im Bunde zur Erforschung des Mörders, um dem Lande und dem Gotte, zugleich aber auch um seiner eignen Sicherheit zu dienen; denn der Mörder des Laios, so meint er, möge wohl leicht auch die Hand gegen sein Haupt erheben. Damit entlässt er die Schar der Schutzflehenden und gebietet einem andren, des Kadmos' Volk zu ihm zu entbieten.

Diese Scene giebt zu mancherlei Betrachtungen Anlass. Zunächst musste den wissenden Zuschauer zweierlei befremden, einmal, dass Ödipus, als er nach seiner dringlichen Aufforderung an Kreon, auch das Geringste nicht zu verschweigen, von diesem gehört, dass ein Augenzeuge des Mordes zurückgekehrt sei, nicht sofort das thut, was das Nächste war, diesen einen zu verhören, und andrerseits die von Kreon referierte Zeugenaussage in ihrem Wortlaute nicht einmal genau auffasst. Denn, um mit dem letzteren zu beginnen, während Kreon mit dreifach starker Betonung von einer Mehrzahl[19] der Angreifenden spricht (s. die oben citierten Verse), redet Ödipus hier und im folgenden (v. 139, 231, 236 [wenn dort der Mörder gemeint ist], 246, 266) von einem. Und doch musste die Frage, ob man's mit einem oder mehreren Thätern zu thun habe, für die Untersuchung von hoher Bedeutung sein. Schneidewin-Nauck zu v. 124 findet in dem ominösen Gebrauche des Singulars eine bittre Ironie, weil Ödipus v. 842 flg. „durch die Lage der Dinge veranlasst wird, umgekehrt auf die Mehrzahl von Räubern all' seine Hoffnung zu setzen." Ganz recht, und eben diese Ironie lässt nach dem oben Ausgeführten wohl annehmen, dass es die Absicht des Dichters war, seinem Helden eine ganz bedeutende Unachtsamkeit zu imputieren, die sehr wenig geeignet war zur Lösung der vom Gotte gestellten Aufgabe. Und der Zweifel, ob der König der zur Lösung dieser Aufgabe geeignete Mann sei, musste noch verstärkt werden, wenn der Zuschauer sah, wie er das durch Erwähnung des aus dem Blutbade entflohenen Dieners ihm in die Hand gegebene höchst bedeutsame Mittel zur Entdeckung des Mörders jetzt und bis zu einem gewissen Punkte der Handlung gänzlich ignoriert.[20] Man wende nicht ein, dass die Ökonomie des

[17]) So Müller I, p. 14; in der zusammenhängenden Übersetzung verwandelt er den Singular „ein Räuber" fälschlich in den Plural.

[18]) Ph. Mayer a. a. O. p. 120. Müller I, p. 15: „stolz abbrechend."

[19]) Grade diese starke Betonung der Mehrzahl zeigt, dass man auch den Plural in Kreons Bericht v. 107 (*τοὺς αὐτοέντας*) nicht mit E. Müller I, p. 13 als den „bei Sophokles so gewöhnlichen unbestimmten Numerus" anzusehen hat. Kreon konnte nach der Erzählung des Zeugen (v. 118, 122 flg.) eben nur den Plural brauchen; der Gott hätte diesen Plural nicht brauchen können. Dass aber der Singular *ὁ λῃστὴς* in v. 124 und den oben citierten Versen nicht, wie Wolf zu v. 124 meint, collectiv zu verstehen sei, zeigt die Disjunktion in v. 246.

[20]) Vergl. Geffers p. 10, Ahrens p. 163, Leidloff p. 13 flg. Die Annahme von Joh. Müller, a. a. O. p. 34: „Ödipus habe diese Angabe Kreons ganz überhört," weist E. Müller I, p. 19 mit triftigem Grunde zurück. Wollte man diese Unterlassung etwa unter diejenigen Verstösse gegen die Wahrscheinlichkeit rechnen, die sich nach E. Müller I, p. 10 der Dichter „zur bessern Durchführung seines dramatischen Planes

Dramas den Dichter nötigte, dieses Zeugenverhör bis zu dem Punkte unmittelbar vor der Katastrophe aufzusparen, weil sonst die Enthüllung, die das Ziel der Handlung ist, schon am Anfange eingetreten wäre. Denn einmal wäre diese letztere Wirkung wohl nicht unbedingt notwendig gewesen; vor allem aber darf sich der Dichter keinen Kunstgriff erlauben, „der nicht zugleich seine natürliche Erklärung in der Denk- und Handlungsweise der Personen fände.“[21] Gesetzt aber auch, dass zugleich ökonomische Rücksichten den Dichter bestimmt hätten, so zu dichten, so würde er dies doch sicherlich nicht gethan haben, wenn dadurch ein Schatten auf seinen Helden fallen musste, den er nicht auf ihn fallen lassen wollte. Wenn nun also aus dieser Unterlassung in der Vorstellung des Zuschauers dem Ödipus der Vorwurf erwachsen musste, dass er in leichtfertiger Unachtsamkeit gleich am Anfange eine Vorsicht unterlässt, die vernünftigerweise von jedem Untersuchungsrichter verlangt wird, und Sophokles dennoch so dichtet, so muss doch wohl diese Wirkung von ihm beabsichtigt sein. Und dies ist in der That der Fall. Denn wo liefert denn der Dichter den Beweis für die von Müller I, p. 18 gerühmte „Inquirentengründlichkeit?“ Es ist gewiss eine „schlechte Ausrede,“ wenn Müller meint, von dieser Inquirentengründlichkeit sei zu erwarten gewesen, dass er das Versäumte nachholen werde. Dies thut er zwar, aber keineswegs auf „eigensten Antrieb“ (ibid. I, p. 20) und um das Versäumte für die ihm aufgetragene Untersuchung nachzuholen, sondern erst durch Iokastes Schilderung von Laios' Person, und ihre Angaben über Ort und Zeit der Ermordung (vergl. v. 755, 765, 860) bereits auf sich selbst als den mutmasslichen Mörder, und v. 1069 durch die Erzählung des korinthischen Boten auf die Frage nach seiner Herkunft gelenkt, also in beiden Fällen erst, nachdem er seiner Forschung ein ganz andres Ziel gesteckt sieht. Eine noch schlechtre Ausrede aber ist es, wenn Müller (a. a. O.) ihn damit entschuldigt, dass, „da der Diener in dem frühern Verhör nichts, was auf eine Spur des Mörders führte, zu sagen gewusst hat, bessre Ergebnisse einer zweiten Vernehmung keineswegs in Aussicht“ gestanden hätten. Denn unter dieser Voraussetzung brauchte er ihn überhaupt nicht zu verhören; etwaige Winkelzüge des Zeugen aber zu brechen und ihn zum Reden zu zwingen, war, wie die spätre Scene zeigt, Ödipus vollkommen der Mann. Jedenfalls also steht die leichtfertige Unterlassung dieser Vernehmung in scharfem Kontrast zu seinem stolzen Worte: „nun denn, so nehm' ich's wieder auf, und bring's ans Licht.“ Aber Sophokles lässt uns über den seelischen Vorgang, der den Ödipus zu dieser ganz imputablen Unterlassung verführt, keineswegs im Unklaren. Statt nämlich die von Kreon erhaltene Mitteilung über den Augenzeugen als Handhabe für die zu beginnende Forschung zu benutzen, lässt Ödipus durch die Erwähnung der Räuber seine Gedanken von der Hauptsache ablenken auf einen allerdings höchst „seltsamen Verdacht“ und eine „durch nichts begründete Vermutung,“[22] dass jener Räuber von Theben aus bestochen, Laios also das

---

erlaubt,“ so müsste man mit Aristot. poet. cp. 24, § 10 dagegen einwenden: „zu sagen aber, dass sonst“ (d. h. ohne ein solches mitten in der Handlung vorkommendes ἄλογον) „die ganze Fabel zusammenfallen würde, ist eine lächerliche Entschuldigung, denn man muss eben von vornherein die Fabel nicht so anlegen.“ Über solche ἄλογα s. unten p. 15 flg.

[21]) Joh. Müller a. a. O. p. 34. Er fügt treffend zur Charakteristik des Ödipus hinzu: „Ödipus leidet an jener Fernsichtigkeit, die die Begleiterin einer lebhaften Phantasie und raschen Kombination zu sein pflegt, und die so leicht, da der Blick auf das Ganze gerichtet ist, das zunächst liegende Einzelne übersieht.“

[22]) Kock p. 15. Ahrens p. 162. Ich möchte nicht, jedenfalls nicht schon hier, mit Geffers p. 10, Leidloff p. 14, Jordan p. 16, Ahrens a. a. O., Ph. Mayer p. 121 daraus, dass Ödipus von dem vermeintlichen Banditen auch Gefahr für sich fürchtet, den Vorwurf der Selbstsucht ableiten. Hätte sein Verdacht nur an sich einen irgendwie vernünftigen Grund, so würde ihm kaum ein Vorwurf daraus zu machen sein, wenn er dem Gotte und dem Wohle des Landes dienend zugleich seiner Sicherheit dienen zu wollen erklärt. Aber sein Verdacht ist in der That gänzlich unbegründet. Der Versuch Joh. Müllers a. a. O. p. 33 ihn mit v. 97 und

Opfer eines politischen Komplottes geworden sei, und dass jener Räuber wohl auch gegen sein Haupt die Hand erheben könnte. Denn abgesehen davon, dass Räuber,[23] und solche waren genannt, nicht erst der Anstiftung bedürfen, sondern ihr Handwerk treiben, wo sich Gelegenheit bietet, und dass eine Mehrzahl, und eine solche hatte Kreon genannt, nicht geeignet ist für einen politischen Mord, so gaben die damaligen Verhältnisse in Theben zu solchem Verdachte gar keinen Anlass. Oder würde, wenn Laios auf Anstiften einer gegnerischen Partei gefallen wäre, diese dann einen Fremdling trotz seiner Verdienste den vakanten Königsthron haben besteigen lassen, oder, wenn die augenblickliche Not sie zwang, sich eine Zeit lang zurückzuhalten, den Fremdling 18 bis 20 Jahre im ruhigen Besitze des Thrones gelassen haben? Welchen triftigen Grund konnte also der „mit Vatersorge herrschende" Ödipus, der sich „den Dank der Bürger und den Ruhm der Weisheit, die ihn auf den Thron gehoben, voll bewahrt hatte" (Müller I, 5), und, setzen wir hinzu, davon auch ein recht volles Bewusstsein in sich trug, zu solchem Verdachte haben? Aber, sagt Müller (I, p. 14), Kreon bestätigt diesen Verdacht durch seine Antwort v. 126: *δοκοῦντα ταῦτ' ἦν*. Schon Kock (p. 15) und Leidloff (p. 14 Anm. 2) haben darauf hingewiesen, dass dies nicht so ernst gemeint sei, und es ist dies keine so „schlechte Ausrede," wie Müller meint. Jedenfalls müssen diese Worte gar nicht die damals herrschende „allgemeine Meinung" ausdrücken, sondern können auch so verstanden werden: „auch diese Meinung tauchte unter andern auf." Und dies wäre ja für die Zeit unmittelbar nach dem Morde allenfalls begreiflich gewesen. Aber für Ödipus ist der Verdacht ein ganz unmotivierter, nachdem er in langer unangefochtener Regierung die Nichtigkeit jener Meinung selbst erfahren. Und das ist's wohl auch, was Kreon, wie schon Leidloff richtig bemerkt, dem Könige nahelegen will. Er zeigt sich wieder als der kluge, besonnene Mann; indem er über den Verdacht des Königs als etwas Irrelevantes schnell hinweggeht, giebt er ihm den nicht missverständlichen Wink, nicht von der Hauptsache abzuschweifen, und durch die Erklärung, dass die Not der Sphinx eine Verfolgung des Mörders unmöglich gemacht habe, eine Andeutung über die Zeit der Tötung. Diese

110 zu begründen, ist gänzlich hinfällig; denn diese Verse sagen nur, dass der oder die Mörder zur Zeit in Theben aufhältlich seien. Demnach brauchen sie nicht einmal „eingeborne Thebaner" zu sein, was ja Ödipus v. 230 selbst für möglich hält; aber gesetzt, sie waren solche, so lag in jenen Worten Kreons nicht der geringste Anlass, die von ihm genannten „Räuber" in „Banditen" zu verwandeln. „Er sollte aus eigner Erfahrung wissen, wie leicht der Mensch durch augenblickliche Aufregung zu einer That gedrängt werden kann, die er bei kaltem Blute nicht vollbringen würde." Kock p. 15.

[23]) Zu welchen Wunderlichkeiten die Sucht, den Ödipus von jeder Schwäche reinzuwaschen und ihm alle Trefflichkeiten anzudichten, führt, dafür liefert E. Müller I, p. 14 flg. einen schlagenden Beweis. Wenn ein Zeitungsblatt meldete, ein Fürst sei auf der Reise von Räubern erschlagen worden, würden sich, meint er, „wohl manche naive Seelen bei der Nachricht beruhigen, das übrige kluge Publikum aber würde ein solches Attentat auf seine Leichtgläubigkeit mit Hohn aufnehmen und sich nicht lange bedenken, die Räuber für Banditen, den Mord für einen politischen Mord anzusehen. Eben so klug denkt sich der Dichter seine Thebaner." Wir wollen nicht mit Müller darüber rechten, ob in dem fingierten Falle die „naiven Seelen" oder „das übrige kluge Publikum" recht haben würden; denn möglich ist ja beides. Aber das athenische Zuschauerpublikum — und mit dem und seiner Sagenkenntnis hatte es doch der Dichter zu thun (s. oben p. 8 mit Anm. 11) — wusste ja, dass die „klugen Thebaner," wenn sie mit ihrem Könige und mit Müller die Räuber für Banditen gehalten hätten, ganz gewaltig geirrt hätten. Wie konnte also Sophokles meinen, dass die „Raschheit" des ausgesprochenen Verdachtes, und die „Bündigkeit, mit der sie den Nagel auf den Kopf zu treffen" (eben nur) „scheint," auf die Zuschauer den Eindruck „schlagfertigen Scharfsinns" machen würde? Dem wissenden Zuschauer musste dieser an sich unbegründete Verdacht von vorn herein als nichtig, und der „schlagfertige Scharfsinn" als Afterweisheit erscheinen, oder Sophokles hätte, wenn er einen andern Eindruck beabsichtigt hätte, mit seinen Zuschauern „ein läppisches Spiel" getrieben.

Zeitangabe musste[24] doch Ödipus an sein Zusammentreffen mit dem Fremden im Dreiwege erinnern, wie er ja auch später (v. 735) durch Teiresias' Enthüllungen erschreckt, grossen Wert auf diese Zeitangabe legt und durch die ziemliche Gleichzeitigkeit des Mordes und seines Erscheinens in Theben aufs tiefste erschüttert wird (v. 738). Aber jetzt lässt er bei seiner weisheitsstolzen Sicherheit,[25] wonach die erste beste in ihm aufsteigende Vermutung ihm sofort zur ausgemachten Thatsache wird, durch seinen ganz unmotivierten Verdacht von der Hauptsache ablenken und thut eben nicht „alles, was nach menschlicher Rechnung zum Ziele führen konnte" (Müller I, p. 66). Er hat also gar keinen Anlass zu dem „stolz abbrechenden" Wort: „nun denn so nehm' ich's wieder auf und bring's ans Licht." Aber auch hier weiss Müller (I, p. 15) wieder einen Zug der Grossmut an ihm zu rühmen. Die Entschuldigung Kreons (v. 130 flg.), sagt er, konnte ihn nicht befriedigen, aber in der Einsicht, dass es jetzt weniger aufs Tadeln als aufs Bessermachen ankomme (was macht er denn besser?!), „unterdrücke er fürs erste (weil er ihn nämlich noch brauche) die Rüge, die ihm auf der Lippe schwebe, und welche sich vor allen anderen sein Schwager selbst anzueignen haben würde." Dieses Lob des „feinfühlenden und grossmütigen" Ödipus ist eben so ungerechtfertigt, wie dessen Tadel gegen Kreon. Denn nachdem Ödipus bald nach Laios Tode dessen verwaisten Thron bestiegen und seine Witwe geehelicht hatte, hatte er in dieser Doppelstellung mindestens gleiche, wenn nicht dringendere Pflicht als Kreon, diese Nachforschungen zu betreiben.[26] Und diese Verpflichtung erkennt er ja selbst an v. 258 flg. „Aber nun, da ich es bin, der herrschet heut', wo jener weiland hat geherrscht, — — werd' ich zum Danke für ihn kämpfen diesen Kampf wie für den eignen Vater etc." Warum also hat er sie nicht früher anerkannt und danach gehandelt? Hier noch eine feinfühlende Grossmut herauszudemonstrieren, gehört doch wohl auch unter die „überwuchernde Spitzfindelei," die Müller I, p. 16 seinen Gegnern schuld giebt.

Aber Ödipus weiss ja nichts über die Verhältnisse des Laios! Das führt, ehe wir zum Abschluss über den Prolog kommen, noch auf eine andere Frage. Es ist schon vielfach von den Erklärern[27] als auf etwas Auffälliges hingewiesen worden, dass der Dichter „seinen Ödipus in langer Regierung noch niemals nach dem nähern Hergang bei dem Tode seines Vorgängers gefragt haben lässt" (Müller I, p. 10). Solche Befremdlichkeiten, meint Müller, müsse man als das aufnehmen, was sie seien, als Irrationalitäten (ἄλογα) der Dichtung,[28] „dürfe sie aber am wenigsten zur Ableitung von Schlüssen auf den Charakter der Personen des Stückes miss-

[24]) Das erkennt auch E. Müller, wenn er I, p. 66 sagt: „und doch brauchte er blos in seinen eignen Lebenserinnerungen bis auf die Zeit, wo Laios fiel, zurückzugehen, so würde er auf einen halb vergessnen Auftritt stossen, der ihm — dieselbe furchtbare Überzeugung wecken würde, die ihm das Gespräch mit Iokaste drei Auftritte später giebt, — aber jene Tötung hat als ein Akt der Notwehr sein Gewissen nicht belastet" etc. Wunderbare Logik! Als ob, selbst wenn die Tötung ein Akt der Notwehr gewesen wäre, ihm deshalb weniger die Vermutung in den Sinn hätte kommen müssen, dass der von ihm Getötete Laios sein könnte!

[25]) Joh. Müller a. a. O. p. 33: „Charakteristisch für Ödipus ist nur die Sicherheit, mit der er sofort als ausgemachte Sache ansieht, was doch eben nicht mehr, als eine Möglichkeit war."

[26]) So schon Kock a. a. O. p. 15: „Des Gefallenen Nachfolger — hat sich kaum um die Schicksale seines Vorgängers gekümmert und, obwohl auch ihm, als dem Erben des Thrones, die Rache des Mordes oblag, bis jetzt jede Nachforschung unterlassen."

[27]) Z. B. von Kock a. a. O. p. 14: „sein (des Öd.) jetziger Eifer steht in auffallendem Gegensatz zu seiner früheren Sorglosigkeit: hat er sich doch bisher nicht einmal erkundigt, wo Laios gestorben ist, obwohl er seinen Thron geerbt, sein Weib geheiratet hat."

[28]) Ebenso leicht kommt Schneidewin-Nauck zu v. 112 darüber hinweg: „Ob es an sich wahrscheinlich ist, oder nicht, dass Ödipus so lange mit den Verhältnissen des Laios unbekannt geblieben, darf den Dichter nicht im mindesten kümmern."

brauchen.“ Aristoteles[29] entschuldigt, unter ausdrücklicher Bezugnahme auf unsern Fall, solche ἄλογα dann, wenn sie vor der Handlung des Stückes liegen. Das trifft nun bezüglich der Unkenntnis des Ödipus zu; allein wie die ganze Vorgeschichte desselben in allen wesentlichen Stücken aufs engste mit dem Drama selbst verknüpft ist (vergl. „Schuldfrage“ p. 4, Anm. 18), und alle Einzelheiten in Erinnerung gebracht werden, so ragt, wie auch Müller I, p. 11 erkennt, dieses „ἄλογον des Stückes aus dessen Vorgeschichte wahrnehmbar genug in die Handlung selbst hinüber“ und zwar, wie mir scheint, gerade durch des Ödipus eigne Kritik über Kreons und der Thebaner angebliche Lässigkeit so wahrnehmbar, dass, wenn der Dichter dieses ἄλογον dichtet, er doch wohl eine bestimmte Absicht gehabt haben muss; und diese kann, trotz Müller, doch wohl keine andre gewesen sein, als den Zuschauer Schlüsse machen zu lassen auf den Charakter dessen, dem er ein solches ἄλογον imputiert. Dieses ἄλογον aber hat eine doppelte Seite, eine sachliche, dass er über Laios Tod nichts weiss, dass man ihm also nichts gesagt hatte, — nach v. 105 hat er wenigstens gehört, dass Laios sein Vorgänger gewesen — und mit dieser Seite also liegt dieses ἄλογον vor der Handlung; aber nach der andern Seite, man könnte sie die psychologische nennen, dass Ödipus nicht gefragt und dann es für seine Pflicht gehalten, mit Kreon zu forschen, zieht er es eben durch seine an der frühern „Unterlassungssünde“ geübte Kritik ganz ersichtlich in die gegenwärtige Handlung herein. Und so zwingt doch der Dichter fast den Zuschauer, dieselbe Kritik, die Ödipus an Kreon übt, an ihm selbst zu üben und aus diesem ἄλογον, sowie aus anderen seine Schlüsse zu ziehen auf den Charakter des Helden. Denn auch die Unterlassung des Zeugenverhörs, wie sein gänzlich unmotivierter Verdacht sind solche psychologische ἄλογα, die entweder dem Dichter, oder seinem Helden zur Last zu legen sind. Welche Schlüsse also wird der Zuschauer nach Absicht des Dichters wohl zu machen haben? Beantworten wir diese Frage durch eine Zusammenfassung der Eindrücke, die wir aus dem ganzen Prolog bekommen haben.

Gleich im Eingang also trat uns Ödipus entgegen als der edle, wohlwollende, an der Not des Landes teilnehmende Herrscher, geehrt und geliebt von seinem Volke um früherer Verdienste willen, beseelt von dem Streben, „an die Erfüllung des delphischen Spruches — seine ganze Kraft und sein ganzes Ansehen zu setzen“ und „Vorkämpfer des verletzten Rechtes und öffentlichen Heiles“ zu sein (E. Müller I, p. 20 u. 31). Diesem Streben steht zur Seite hohe geistige Begabung, als: lebhafte Phantasie, scharfer Verstand, energischer Wille, daher „rasche Einsicht,“ „schnelle Kombination,“ „Geschwindigkeit des Urteils und Entschlusses.“ Alles dies sind herrliche, aber gefährliche Geistesgaben, wenn sie nicht beherrscht und gelenkt werden durch kluge Vorsicht und ruhige Besonnenheit. Und diese hat Ödipus eben nicht. Daher nimmt sein an sich berechtigtes Selbstbewusstsein, nachdem es zunächst (v. 8) nur in einem „Hauche prahlenden Tones“ aufgetreten ist, gar bald den Charakter weisheitsstolzer Sicherheit (v. 132) an, und der Eindruck dieses Stolzes, und zwar in seiner Nichtigkeit, wird noch verschärft durch seine Kritik über vermeintliche Unterlassungssünden, an denen er mindestens gleichen Teil hatte. Dieses stolze Selbstbewusstsein verleitet ihn, anstatt sich auf sich selbst und sein Inneres durch menschliche oder göttliche Mahnungen aufmerksam machen zu lassen, die Schärfe des Blickes von diesem hinweg nach aussen zu wenden.[30] Er hat einen viel schärferen Blick für die vermeintlichen Fehler

[29]) Poetik cp. 24 § 10: „die Tragödie — darf in ihrem eigentlich dargestellten Verlauf sich nicht aus Bestandteilen zusammensetzen, welche Vernunftwidriges (und Unglaubliches) enthalten, vielmehr muss sie am liebsten gar nichts Derartiges an sich tragen, oder, wenn ja, so muss es doch ausserhalb der eigentlichen Fabel liegen (ἔξω τοῦ μυθεύματος), wie z. B. dass Ödipus nicht weiss, auf welche Art Laios geendet hat, und nicht mitten in der Handlung sich finden.“

[30]) Ph. Mayer a. a. O. p. 121.

andrer, als für die eignen Schwächen. So wird seine „rasche Einsicht“ zu einer Vorschnelligkeit, die ihn die zumal von einem Höchstgestellten zu verlangende Vorsicht ausser acht setzen und die für die Untersuchung ihm gegebenen Winke teils missverstehen, teils missachten lässt, während seine lebhafte Phantasie und „schnelle Kombination“ ihn auf einen ganz unmotivierten Verdacht führt, der — wie der Verlauf der Handlung zeigt — ihn von der Hauptsache weg auf ganz falsche Fährte führt, in argen Streit mit den zunächst ihm gegebenen Helfern bringt, und ihn hindert, mittelst der ihm gegebenen Andeutungen sich an ein folgenschweres, verhängnisvolles Ereignis aus seinem eignen früheren Leben erinnern zu lassen. Wenn also nach der Ökonomie des Stückes der Inhalt des Prologs wesentlich der ist, dem Ödipus durch das Orakel die vom Gotte ihm gestellte Aufgabe vorzeichnen zu lassen, so mussten dem Zuschauer wohl schon jetzt erhebliche Zweifel beigehen, ob der König wohl bei dieser seiner Art der rechte Mann sei, der Forderung des Gottes zu genügen.

Begleiten wir ihn also weiter! Die Schar der Schutzflehenden ist entlassen, der König zieht sich in den Palast zurück. In Vertretung des vom König berufenen Kadmosvolkes zieht der Chor in die Orchestra ein. In gespannter Erwartung der vom Gotte gegebenen Auskunft wendet er sich in brünstigem Flehen um Hilfe an die Hauptgottheiten Thebens, schildert in ergreifenden Tönen die Not des Landes und kehrt am Schlusse wieder zu Bitten an die früher genannten Gottheiten zurück. Während des Schlusses erscheint Ödipus wieder auf der Bühne. Er hat am Schlusse des Prologs versprochen, im Sinne des Gottes alles zu thun, was das Land retten könne. Jetzt gilts also zu handeln. Er setzt daher in längrer Rede dem Chore seine Pläne auseinander. Diese sogenannte „Königsrede“ hat sowohl bezüglich der Textesgestaltung, namentlich der Anordnung der Teile, als auch der Worterklärung die vielfachsten Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen,[31] die allerdings „a priori die logische Bündigkeit der Rede sehr zweifelhaft“ erscheinen lassen.[32] In einem Punkte stimmen wohl alle überein, dass die Rede für die Charakteristik des Helden von hoher Wichtigkeit ist. Auch E. Müller I, p. 20 meint, in ihr werde sich „die Fülle und Grösse seines Herrschergeistes, die sich uns in vielen Zeichen schon im einzelnen kundgethan, erst noch in ihrer Ganzheit entfalten,“ und findet (p. 47) in ihr „eine von Liebe zur Gerechtigkeit und von entschlossenster Hingebung an die ergriffene Sache durchglühte königliche Königsrede.“ Sehen wir also zu.

Gegenstand der von O. Ribbeck[33] angeregten Kontroversen bilden bekanntlich einerseits die den Doppelfluch des Ödipus gegen den Mörder und sich selbst enthaltenden Verse 246—251 mit der zweifelhaften Beziehung des τοῖσδε in v. 251; sodann die Verse 233—243, welche das gegen irgend wen gerichtete Ächtungsgebot enthalten. Jene Verse verwies Ribbeck von der überlieferten Stelle hinweg in den Schluss der Rede hinter v. 270, und wollte zugleich als den in v. 236 mit τὸν ἄνδρα—τοῦτον Bezeichneten, gegen den das Ächtungsgebot gerichtet sei, den Mörder, nicht den Hehler verstanden wissen. Es liegt ganz ausser dem Rahmen dieser Abhandlung, auf alle diese Kontroversen, oder auch nur auf die von Müller auf 50 Seiten seiner ersten Abhandlung ihnen gewidmete Behandlung genauer einzugehen. Man kann mit dem Resultat des ersten Teils der Müllerschen Untersuchung (s. bes. p. 29) einverstanden sein, dass die von Ribbeck und anderen geforderte Umstellung des Doppelfluches hinter v. 272 den Schluss der Rede bedeutend schädigt

[31]) Siehe die Litteratur bei E. Müller, p. 21 flg.

[32]) Ahrens a. a. O. p. 164.

[33]) Im Rhein. Museum 1858 p. 129 flg. und 1861 p. 501 flg. Beides ist mit Entgegnung von J. Classen in besonderem Abdruck unter dem Titel: Über die Rede des Königs Ödipus etc. von O. Ribbeck und J. Classen Frankfurt a. M. 1861 erschienen, wonach ich citiere.

und Zusammengehöriges gewaltsam auseinanderreisst.[34] Aber freilich. Müller vernichtet das Resultat seiner Untersuchung selbst wieder und gerät mit sich in Widerspruch. Er führt nämlich p. 28 flg. aus, dass namentlich nach der vorausgegangenen Achtserklärung die die Selbstverfluchung enthaltenden Verse grade an der überlieferten Stelle nötig seien, damit Ödipus alles gethan habe, was er vermag. „Denn," sagt er, „es genügt nicht, wenn der Führer zum Kampfe ruft, sondern die, denen er zuruft, müssen ihn selbst voranschreiten sehen, und dies Vorangehen nach eignem Beispiel — wird kläglich abgeschwächt, wenn wir hinter v. 244 die zwei Verwünschungen wegnehmen, in welchen es sich eben aufs schönste darstellt." Und dann: „dieser Doppelfluch tritt an dieser" — (nämlich von Ribbeck ihm angewiesenen) — „Stelle ebenso grund- und zwecklos auf, wie er an der überlieferten wohlbegründet und zweckvoll, und mit dem, was folgt und vorangeht, auf das schönste und innigste verbunden erscheint." Und doch macht Müller p. 54 gegenüber der Weckleinschen Athetese der fraglichen Verse das Zugeständnis, „dass die Verse, wenn sie nicht überliefert wären, schwerlich vermisst werden würden." Das ist arger Widerspruch; denn sind diese Verse mit ihrer Umgebung „aufs schönste und innigste verbunden," so müsste ihr Fehlen doch eine fühlbare Lücke machen, und wenn durch ihr Fehlen an der überlieferten Stelle „das Vorangehn mit eignem Beispiel kläglich abgeschwächt" wird, so darf nicht zugegeben werden, dass man sie, wenn sie fehlten, nicht vermissen würde. Jedenfalls regt solcher Selbstwiderspruch des überschwänglichsten Lobredners der „Königsrede" das schon oben berührte Ahrenssche Bedenken noch stärker an, ob es denn mit der gerühmten inneren Harmonie und logischen Bündigkeit der Rede so ganz sicher sei, nicht minder die oben (p. 8 Note 11) aufgeworfene bescheidene Frage.

Ein nicht minder bedenkliches Vorurteil gegen die logische Bündigkeit der Rede muss die ganz ausserordentlich abweichende[35] Auffassung der das Ächtungsgebot enthaltenden Verse 233—243 erwecken. Die Hauptfrage ist: wer soll geächtet werden? Der Mörder, sagen die einen; der oder die Hehler, andre; der nicht geständige Mörder und der Hehler, ein dritter. Die zweite dieser Ansichten vertritt Müller und es ist nicht zu verkennen, dass, wenn Ödipus nachdem er v. 224 an alle, den Mörder wie den Mitwisser unter Verheissung der Milde für jenen, des Dankes und Lohnes für diese, die Forderung der Anzeige gerichtet hat, und v. 233 fortfährt: „doch wenn ihr schweigt etc.," der nächste Eindruck der ist, dass die nachfolgende Achtsandrohung gegen die Wissenden aber nicht Redenden gerichtet ist. Nehmen wir also mit Müller an, dass die Worte *τὸν ἄνδρα τοῦτον* v. 236 nicht den Mörder bezeichnen können; „denn wenn der Thäter unbekannt bleibt, wie sollen die guten Leute es anfangen, ihn von den Schwellen ihrer Häuser zu stossen?" (Müller p. 46). Verwerfen wir auch den von Ribbeck erfundenen Ausweg aus dieser Schwierigkeit, dass nämlich der König nicht eine direkte Anzeige, sondern durch Abbrechen des Verkehrs eine stillschweigende Brandmarkung des Mörders verlange; denn dem steht v. 258 und 266 entgegen. Aber dieselbe schwierige Frage: „wie sollen es denn die guten Leute anfangen etc.?" erhebt sich doch auch, wenn das Ächtungsgebot als gegen den oder die Hehler gerichtet verstanden werden soll.

Sollte dieses Ächtungsgebot wirklich der „so sorgsam abgewogene Befehl" sein, wie er Müller I, p. 47 erscheint, so müssten für den Hörer drei Punkte zu ganz klarem und verständlichem Ausdrucke kommen: erstens an wen, zweitens gegen wen es gerichtet ist, und drittens

[34]) So Wecklein in Philol. Anzeiger 1884 p. 432 dem Müllerschen Resultate zustimmend; er verweist freilich, da für das *τοῖσδε* in v. 251 jede Beziehung fehle und *τὸν ἄνδρα τοῦτον* nur den Mörder bezeichnen könne, die vv. 246—251 überhaupt aus dem Texte.

[35]) Siehe E. Müller I, p. 36 Note 2.

unter welcher Voraussetzung es vollzogen werden soll und kann. Die erste Frage nun ist negativ durch *μήτ' ἐσδέχεσθαι—τινὰ* v. 238 und positiv durch *ὠθεῖν δὲ πάντας* v. 241 an sich klar beantwortet; die ganze Bürgerschaft soll die Ächtung vollziehn. Ganz schön! wenn sie nur den zu Ächtenden erst wüssten! Völlig unklar aber bleibt schon der zweite Punkt. Diejenigen nämlich, gegen welche das Ächtungsgebot gerichtet ist, können nach dem Wortlaut nur die v. 233 mit den Worten *εἰ δ' αὖ σιωπήσεσθε* Angeredeten sein, also alle Anwesenden, d. h. der Chor als Vertreter der gesamten Bürgerschaft. Dies verlangt schon die Beziehnung dieser Worte auf den ersten Teil der Antithese in v. 223: „euch Kadmeern allen verkünd' ich dieses Wort." Dieser Plural in seiner Allgemeinheit ist nicht wegzuschaffen; er wird auch nicht beseitigt durch das folgende *καί τις—ἀπώσει* und das dieses *τὶς* wieder aufnehmende generische *τὸν ἄνδρα τοῦτον* v. 236. Denn der *τὶς* ist, wie die Disjunktion in den Worten „sei's für einen Freund, sei's für sich selber zitternd" zeigt, jedenfalls ein doppelter (Ribbeck a. a. O. p. 20); aber auch diese Zweiheit schliesst zufolge der Allgemeinheit des *τὶς* für jeden der beiden Teile wieder die Vorstellung der unbeschränkten Mehrheit in sich. Also die durch *εἰ σιωπήσεσθε* Angeredeten sind alle Anwesenden. Da nun der Fall des Schweigens vernünftigerweise nur von den Wissenden angenommen werden kann, so liegt in jenem Plural zunächst die Voraussetzung des Wissens aller. Dies aber ist widersinnig, wie Müller selbst zugiebt, wenn er I, p. 48 sagt: dass „die Zahl der mitwissenden Bürger schwerlich eine grosse sein könnte, —. denn die abenteuerliche Vorstellung Teuffels, Ödipus denke sich die halbe Stadt eingeweiht, verträgt keine Prüfung und verdient keine Widerlegung." Damit ist aber auch über den dritten Punkt, betreffend die Voraussetzung, unter welcher das Ächtungsgebot in Kraft treten soll und kann, das Urteil gesprochen. Denn nach dem vorliegenden eben erklärten Wortlaute kann diese Voraussetzung nur lauten: „wenn ihr alle schweigt," und dies ist sinnlos: denn wenn alle Wissenden schweigen, so können sie eben als Hehler nicht erkannt und folglich nicht geächtet werden. Es liegt also über dem ganzen Ächtungsgebot eine grosse Unklarheit. Um nun das Gebot des Ödipus gegen den Vorwurf der Absurdidät zu verteidigen, hat Müller I, p. 52 flg. folgendes Fündlein gemacht. Es soll nämlich der Sinn des der Achtserklärung vorausgehenden Bedingungssatzes: „wenn ihr schweigt, wenn einer, sei's für einen Freund, sei's für sich selber zitternd, von sich stösst mein Wort," nicht der sein: „wenn alle Mitwisser schweigen," sondern: „wenn ein (?) Mitwisser" schweigt, so dass die erste Hälfte der Protasis: *εἰ σιωπήσεσθε* ihre Auslegung durch die zweite: *καί τις—ἀπώσει* bekäme, eine Erklärung deren Hinfälligkeit ich oben glaube nachgewiesen zu haben. Nun aber wird durch diese ganz gezwungene, mit früheren Ausführungen in Widerspruch stehende Erklärung die Schwierigkeit gar nicht gehoben. Denn mag auch der Fall des Schweigens nur auf einen Mitwisser bezogen werden, so kann dieser jedenfalls, so lange er und die anderen schweigen, nicht geächtet werden. Dem sucht Müller folgendermassen zu begegnen. So werden, sagt er (p. 53), der Mitwisser mehrere sein, „deren jeder, falls er schweigt, die Entdeckung nicht nur aus Sehermund, sondern auch durch Aussagen seiner Genossen als möglich erkennen muss: und da keiner des Schweigens der anderen gewiss ist, so wird der Bannspruch — für jeden ein Antrieb, das Schweigen zu brechen." Abgesehen davon, dass durch diese Erklärung in die Worte des Königs „doch wenn ihr schweigt — was ich alsdann thun werde, höret nun von mir!" worauf nun der einfache Bannspruch folgt, ein ganz fremder Gedanke, nämlich die Frage nach den Möglichkeiten, das Schweigen der Wissenden zu brechen, hineingetragen wird; abgesehen auch davon, dass diese angenommenen Möglichkeiten an sich sehr wenig sinnvoll sind (s. unten p. 21 flg.), so hat Müller selbst über diesen Teil seines Rettungsmittels im voraus den Stab gebrochen. Müller argumentiert nämlich I, p. 48 gegen die Ansicht Teuffels, dass das gegen den Mörder gerichtete Ächtungsgebot als eine Aufforderung zu „indirekter" Ächtung, gewissermassen zu einem

„stillschweigenden Hinausärgern“ aufzufassen sei, also: es müsste dann „im glücklichsten Falle doch einige Zeit vergehen, bis dem Mörder die Abwendung seiner Freunde von ihm — gefährlich genug erscheinen könnte, um ihn zur Auswanderung zu bestimmen, und so lange würde die Pest weiter wüten! Unmöglich könnte der König der drängenden Not des Landes gegenüber es verantworten, — — auf einen solchen Weg des Hinausschiebens selbst verwiesen zu haben etc.“ Was wäre es denn aber anderes, als solches „Hinausschieben,“ wenn der König auf die Entdeckung eines der Hehler, sei's aus Sehermund, sei's durch Anzeige eines Genossen, warten wollte, zumal da er den Erfolg als „ungewiss“ im nächsten Auftritt selbst bezeichnet?! Ist das wirklich „überlegteste Entschlossenheit“ und ein „so sorgsam abgewogener Befehl,“ wie Müller I, p. 47 rühmt?![36] Mir scheint das athenische Zuschauerpublikum musste, wenn es dies hörte, bei allem ihm eignen Scharfsinn, sei's dass es unter den zu Ächtenden den Mörder oder den Hehler sich dachte, — denn auch darüber wird es wohl zur Klarheit nicht gekommen sein — bei der Frage stehen bleiben: „ja, wie sollen's denn die guten Leute anfangen, ihn zu ächten, wenn sie ihn nicht kennen?“ Und diesen Eindruck zu erzielen, war, glaube ich, die Absicht des Dichters, den er mit Meisterschaft erreicht hat.

Betrachten wir also, um dies zu erkennen, die Rede in ihrem ganzen Verlaufe, so wird zunächst zuzugeben sein, dass Ödipus es mit dem Befehle des Gottes „ernst meint“ (Schneidewin Einl. p. 7), dass er erfüllt ist von dem „heissen Wunsche, der öffentlichen Not zu steuern“ (Müller I, p. 65). Wie giebt er nun diesem Streben Ausdruck? Er hat, die Bühne wieder betretend, eben noch den Schluss des vom Chore an die Götter gerichteten Hilfeflehens gehört und redet diesen also an: „Du flehst, und was du flehest, wenn du treu mein Wort | Annimmst und helfend dem Gesetze (?) dienst, du kannst's | Erlangen und entledigt werden aller Pein.“ Liegt wirklich in dieser Anrede „die sarkastisch gefärbte Herbigkeit — mit welcher er die betenden Bürger auf den einzigen Weg zum Ziele weisst,“ die Müller I, p. 65 darin findet, so würde dies das von demselben I, p. 19 ihm gespendete Lob, dass er „sich überall von tiefer Verehrung der Götter erfüllt“ zeige, doch recht wesentlich einschränken. Aber wir wollen milder urteilen als Müller und diese Worte nicht sofort als aus einem geradezu unfrommen oder gottlosen[37] Herzen fliessend ansehn; jedenfalls aber muss man in diesem „überlegen zurechtweisenden Tone und der Berufung auf eignen Scharfblick“ — man beachte das emphatisch vorangestellte und vom Substantiv getrennte τἄμ' — ein immer mehr sich steigerndes Selbstvertrauen und Pochen auf eigne Weisheit und Kraft erkennen. „Es ist eine verwegene Zusage, sie würden die ersehnte Rettung von dem

[36]) Auch Classen a. a. O. p. 7 kann die „Besonnenheit mit der er (Ödipus) seine Mittel wähle, nicht einräumen,“ und wenn er p. 12 sagt, Ödipus spreche den Ächtungsbefehl gegen den Hehler mit einer Bestimmtheit aus, welche der unsichern Vermutung wenig angemessen erscheint (τοῦτον τὸν ἄνδρα) — ohne sich bei der Frage aufzuhalten, woran man ihn erkennen solle,“ und hinzufügt „diese Frage liesse sich noch weniger abweisen, aber auch noch weniger beantworten, wenn bei dem Achtspruch der Mörder gemeint sei.“ so giebt er eben auch zu, dass in beiden Fällen der Achtspruch eine überstürzende, unüberlegte Massnahme war. Ribbeck a. a. O. p. 21 erklärt die gegen den Mörder gerichtete Achtserklärung für eine besonnene Massregel, „während allerdings die Beschränkung auf Massregeln gegen völlig unüberführbare Hehler eine grosse Ratlosigkeit verraten würde.“

[37]) Wenn freilich alle wahre Frömmigkeit, ausserchristliche wie christliche, eins ihrer Hauptmomente in dem Gefühl völligster Abhängigkeit von Gott hat, und dieses Gefühl notwendig zum Gebete, sei es des Dankes oder der Bitte, treiben muss, so dass das Gebet als eine der Hauptformen aller Frömmigkeit anzusehen ist, so dürfte die von Müller I, p. 19 und 55 an Ödipus gerühmte „Frömmigkeit — eines verständigen Herrschers,“ insofern sie nach p. 65 doch wesentlich in zurechtweisender Ablehnung des Gebetes sich zeigen soll, eine etwas eigentümliche Spezies von Frömmigkeit sein. Die Mantik hält er nach Müller II, p. 19 „selbst — für Lügen,“ und doch soll er (s. ebendas.) „ein gläubiger und frommer Verehrer der Götter“ sein?

Leid erlangen, wenn sie nur sein Gebot mit rechtem Sinn vernehmen und erfüllen.[38] Und doch muss er in demselben Augenblicke bekennen, dass er „fremd der Kunde und fremd der That“ ohne Mitwirkung der Bürger nichts thun kann; aber auch dieses Zugeständnis kann er nicht ohne selbstgefällige „Berufung auf den eignen Scharfsinn“ machen: „nicht lange spüren wollt' ich sonst, bis ich die Fährte hätte!“. Es folgt nun die ganz verständige, aber auch selbstverständliche und daher jedes besondren Ruhmes entbehrende Aufforderung an die Bürgerschaft, alles, was sie in bezug auf den Mord wissen und was zur Entdeckung des Thäters führen könne, ihm zu melden, und an den Thäter, sich selbst zu melden unter Angelobung milderer Behandlung für diesen Fall. Aber schon die folgenden Worte v. 230 flg.: „und auch, wer als den Thäter einen andern Mann aus anderm Land kennt, schweige nicht!“ zeigen, wenn nichts andres, so doch dies, dass Ödipus immer nur eignen Gedanken folgend und trauend, von dem eigentlichen Ziele abschweift, und es wenig genau mit der Weisung des Gottes nimmt. Der Gott hat ausdrücklich gesagt, dass der Mörder in Theben zu suchen sei (v. 97 und 110); das musste er ihm glauben. Ob jener nun Thebaner oder Ausländer war, kam für die Anzeigepflicht gar in Betracht, die Anzeigewilligkeit aber dessen der den Thäter kannte, würde, wenn er überhaupt dem Gebot Folge leisten wollte, dadurch weder vermehrt, noch vermindert worden sein. Es ist also die Fallsetzung: „es kann der fremde Mörder zur Zeit in Theben sein“ (Müller I, p. 62), eine ganz überflüssige Kasuistik, denn der Mörder ist in Theben.[39] Jedoch mit Ausnahme dieser Wunderlichkeit und der im Anfang hervortretenden Selbstüberhebung verläuft dieser erste Teil der Rede (v. 216—232) wenigstens in ruhig gemessenem Tone und bringt den löblichen Willen des Königs zu angemessenem Ausdruck.

Aber schon der zweite Teil der Rede v. 233—251, die Ankündigung dessen enthaltend was geschehen soll, wenn seine Aufforderung erfolglos bleibt, lässt die Ruhe und Klarheit der Gedanken in hohem Grade vermissen. Denn die Androhung der Ächtung, mag sie gegen den Mörder, oder gegen die Hehler, und zwar entweder für den Fall, dass „alle Mitwisser schweigen,“ oder dass „ein Mitwisser schweigt“ gerichtet sein, ist absurd, weil sie (s. oben) entweder gar nicht, oder doch nur in einer Weise ausgeführt werden kann, die dem Zwecke nicht entspricht. Dieser Eindruck wird noch verstärkt durch die Annahme des Ödipus, dass der Mord ein politischer gewesen sei. Denn unter dieser Voraussetzung anzunehmen, was Müller I, p. 53 ihn annehmen lässt, dass die Mitwisser, die über ein halbes Menschenalter geschwiegen, jetzt durch Drohungen sich schrecken und zur Anzeige des Mörders oder auch nur eines der Hehler bestimmen lassen würden, ist doch eine reine Thorheit. Von allen, den Thätern wie Hehlern, war nur zu erwarten, dass sie, durch gemeinsames Interesse gebunden, und durch gemeinsames Schweigen gesichert, eben fortschweigen und Ödipus' Drohungen verlachen würden. Die Annahme aber, dass Ödipus durch Sehermund die Entdeckung eines der Hehler für möglich gehalten, steht doch

---

[38]) Classen a. a. O. p. 9.

[39]) Der Rezensent Müllers im Lit. Centralbl. 1884 Sp. 632 findet von Müller „überzeugend dargethan,“ weshalb das Anzeigegebot den Fall der Tötung des Laios durch einen Ausländer namentlich berücksichtigt. Ich kann dies nicht finden. Müller I, p. 62 meint nämlich deshalb, „weil ein solcher Zeuge sehr versucht ist, zu meinen, seine Anzeige würde, da sie schwerlich sofort zur Verhaftung und Beseitigung des Mörders führe“ — (warum dies nicht, da der Mörder nach Angabe des Gottes in Theben ist?!) — „nicht honoriert und ihre Unterlassung nicht bestraft werden.“ Dann hätte der König diesem Zeugen die ganz unglaubliche Absurdität zugetraut, zu meinen, der König wünsche lieber einen Thebaner statt eines Fremden als den Mörder kennen zu lernen, und würde deshalb die Nennung des „Fremden“ nicht honorieren, oder er sehe in dem ausländischen Mörder vielleicht ein geringeres oder gar kein μίασμα des Landes; denn nur unter dieser absurden Voraussetzung konnte er (der Zeuge) glauben, dass die Unterlassung der Anzeige des Fremden „nicht bestraft werden“ würde. Vergl. v. Heinemann, Zur ästhetischen Kritik von Sophokles' König Ödipus. Braunschw. 1858 p. 30.

mit seiner vermessenen Zusage am Anfange der Rede und mit der „sarkastischen“ Verweisung des zu den Göttern betenden Chores an seine Hilfe in so schroffem Widerspruch, dass sie wohl auch „eine Prüfung nicht verträgt und eine Widerlegung nicht verdient,“ man müsste sie denn, ganz gegen Müllers Absicht, als ein Zeichen hin- und herfahrender Ratlosigkeit ansehn. Und so müssen seine Drohungen gegen die Hehler „wie ein blinder Schuss verpuffen.“ Und woraus resultiert denn diese Unklarheit? Es ist, wie Classen a. a. O. p. 12 treffend bemerkt, das „dunkle Vorgefühl geheimer Gegenwirkung.“ das ihn in eine die ruhige Überlegung hemmende Erregtheit hineintreibt, so dass er in überstürzender Hast Drohungen ausstösst, die für den Moment nach etwas klingen, aber sofort sich als nichtig erweisen müssen, wie es heftigen auf eigne Weisheit pochenden und darum auf der eignen Meinung bestehenden Naturen leicht ergeht. Seinem Impulse folgend hat er, in Missachtung der ihm gemachten Andeutungen, von vornherein an Komplott gedacht; diese ganz grundlose Vermutung wird ihm bei seinem zufahrenden und selbstgefälligen Wesen alsbald zur festen Überzeugung; daher die sichre Annahme, es müssten noch Mitwisser der That in Theben sein, und daher wieder die grosse Gereiztheit, mit der er gleich von herein Widerstreben voraussetzt. So lenkt ihn, wie schon oben bemerkt, sein ganz unmotivierter Verdacht von der rechten Bahn ab, und raubt ihm die Klarheit und Besonnenheit. Denn das ganze Achtsgebot ist ein unbesonnenes Herauspoltern furchtbarer aber notwendig wirkungsloser Drohungen. —

In diesen polternden Ton redet er sich immer mehr hinein im dritten Teil der Rede v. 252—275, der die Ruhe und Klarheit noch mehr vermissen lässt. Denn um seinen Anordnungen noch mehr Nachdruck zu geben, handelt er zwar korrekt, wenn er v. 253 nochmals darauf hinweist, dass die Sache des Landes und des Gottes von den Bürgern[40] fordere, ihm jeden möglichen Beistand zu leisten, dass er aber auch seine Sache so stark hervorhebt, ist wieder Beweis, dass ihm doch mehr darauf ankommt, sein Vorhaben durchzusetzen. Dabei kommt er immer wieder auf die „vermeinte Schlaffheit oder Gewissenlosigkeit der Bürger und Mitwisser“ (E. Müller I, p. 65) zurück. Dies stört den Gedankengang; denn nach dem Vordersatze v. 255 flg.: „auch wenn keine Gottheit euch trieb, durftet ihr die Ermordung des Fürsten nicht ungesühnt hingehn lassen,“ erwartet man doch, dass v. 258 durch *νῦν δ' ἐπεὶ* etwa der Gedanke eingeführt werden müsste: „so aber, da der ausdrückliche Befehl des Gottes vorliegt, müsst ihr mit um so grösserem Eifer euch der Sache annehmen.“ Statt dessen folgt: „so aber will **ich** für ihn eintreten;“ das hat er schon v. 244 flg. erklärt, während er anfangs zugestanden hat, ohne die Bürger nichts thun zu können. Dabei „drängen sich im Geiste des Ödipus alle seine persönlichen Verhältnisse zu Laios vor, die ihm die Verpflichtung, seinem Morde nachzuspüren, im höheren Grade auferlegen.“[41] Das ist jedenfalls unklar! Und dabei merkt er gar nicht, wie er durch diese Betonung seiner persönlichen Verhältnisse zu Laios, den eben ausgesprochenen Tadel über die Lässigkeit der Bürger hinfällig macht und, nach dem oben p. 15 flg. Ausgeführten, diesem Tadel selbst verfällt. Und nochmals kehren seine Gedanken zu den Widerstrebenden, den *ταῦτα μὴ δρῶσιν* zurück, und nachdem er sie bereits aus der menschlichen Gemeinschaft ausgestossen, ruft er auf sie die furchtbarsten Strafen der Götter, ebenso furchtbare oder furchtbarere als über den Mörder herab. Ist das nicht Überstürzung, hervorgerufen immer wieder durch den Gedanken, dass man's wage, ihm persönlich und seinem Gebot zu widerstreben, nicht als handle sich's um Sühnung einer Verletzung allgemein menschlichen und göttlichen Rechts?! Die Scheidung aber der „andern Kadmossöhne alle, die gern annehmen diese

[40]) Und doch muss man auch hier fragen: wie sollen's denn die Angeredeten anfangen, ihm zu helfen? denn das *ὑμῖν* v. 252 bezeichnet doch wieder alle, und alle können doch nicht Mitwisser sein!

[41]) Classen a. a. O. p. 14.

Worte“ mitsamt dem ihnen gespendeten Segenswunsche ist wieder unklar. Denn dies können doch im Gegensatz zu den *ταῦτα μὴ δρῶντες* nur die Nichtwissenden sein; sein Wort annehmen können aber nur die Wissenden, die Nichtwissenden können gar nichts thun. Wofür also der Segenswunsch?

Nach alle dem kann ich dem Urteil Müllers I, p. 64, wonach die Rede nicht nur „voll Schwunges und voll Kraft, — der freie, mächtige, und doch innerlich massvolle (?) Erguss eines adligen Herzens und eines königlichen Geistes, sondern auch in Stimmung und Ton harmonisches Ganze“ sein soll, unmöglich beistimmen. Trotzdem halte ich sie für ein Meisterwerk nicht zwar nach der Seite logisch scharfer Deduktion — das wollte der Dichter eben nicht, — sondern als ein mit grosser psychologischer Wahrheit ausgeführtes ergreifendes „Gemälde eines kranken Seelenzustandes.“[42] Der Ödipus des Mythus ist der Typus einer Schattenseite der Menschennatur, durch die sich grade auch der an sich edle und hochbegabte Mensch nur zu leicht in Gegensatz zur Gottheit stellt. Ich meine jene *ὕβρις*, die in doppelter Weise sich manifestiert, teils nach der Seite der Intelligenz, indem sie in anmasslicher Überschätzung eigner Weisheit die Winke und Weisungen der Gottheit missachtend, eigne Wege wählt und in kurzsichtiger Verblendung nicht sieht, dass diese zum Verderben führen, teils nach der Seite des Temperaments, indem sie in schrankenloser Hingabe an den eignen Willen und Nichtachtung eines höheren oder überhaupt nur andren Willens leidenschaftlich und eigenmächtig eignen Impulsen folgend, aus eigner Kraft das Ziel zu erreichen strebt. Derselbe ist er im Drama. Die erste Seite hat der Prolog in einigen anfangs schwachen, allmählich sich verstärkenden Zügen dargestellt; die zweite tritt in Verbindung mit der ersten in der „Königsrede“ hervor. Des Ödipus eignes Denken und Sorgen hat ihn keinen Ausweg aus der Not finden lassen; da erst[43] hat er den Gott befragt. Der hat's freilich dem klugen Ödipus nicht leicht gemacht; durch seine Antwort sieht sich der König plötzlich vor eine gar missliche Aufgabe gestellt. Sie zu lösen hat er gewiss den besten Willen. Aber wie soll er sie lösen? Auf eigne Klugheit bauend und seiner Unschuld gewiss, übersieht er diejenigen Angaben in Kreons Bericht, die seinen Verdacht auf ihn selbst lenken mussten; den einzigen Zeugen lässt er unbefragt; er will's ans Licht bringen und doch weiss er nichts. Seine flackernde Phantasie spiegelt ihm ein politisches Komplott vor; die erste grundlose Vermutung wird ihm sofort zur Thatsache und bringt ihn auf ganz falsche Fährte, indem er eine Anzahl Mitwisser voraussetzt. Gegen diese nicht minder wie gegen den Mörder lässt sein sanguinisches Temperament den augenblicklich stark erregten, aber auch von vornherein und zwar durch seine Schuld irregeleiteten Willen richten. Sein blosses Gebot soll sie schrecken und zur Anzeige zwingen. Sein falscher Verdacht aber spiegelt ihm jene als verstockte, widerstrebende Verschwörer vor, und so verrückt sich ihm das eigentliche Ziel seines Wollens, den Befehl des Gottes zur Ausführung zu bringen, dahin, dass seine Massnahmen sich mehr gegen diejenigen richten, die es wagen, seinem Willen und seinem Befehle zu widerstreben, als gegen die Urheber und die Hehler der das Land befleckenden Schuld.

---

[42]) So schon Ahrens a. a. O. p. 161 flg., dessen Auffassung der „Königsrede“ ich im ganzen völlig zustimmen muss. Schon Schneidewin (und mit ihm Nauck) Einl. p. 7 flg. erkennt Ödipus in der Rede als „von einer dämonischen, ihm selbst unbewussten Aufregung ergriffen“ — „seine Rede, bald ruhig und sanft, bald heftig und ungestüm — da grade am leidenschaftlichsten, wo er dem Thäter und Hehler das Unheil anwünscht, das auf ihn selbst zurückfällt“ Und Classen a. a. O. p. 10 bezeichnet es für die Charakteristik des Ödipus als beachtenswert: „dass der erste Teil (der Rede), der einfache Ausdruck seines königlichen Willens, in ruhig gemessenem Tone gehalten ist; der zweite in dem unklaren Vorgefühl geheimer Gegenwirkungen sich zu furchtbaren Bedrohungen steigert, und in wiederholtem Ansatz bemüht ist, die Wirkung derselben soweit als möglich auszudehnen; in dem dritten aber der hastige Drang, seinen Worten den äussersten Nachdruck zu geben, sowohl Störungen des ruhigen Gedankenganges, wie Wiederholungen des schon Gesagten herbeiführt.“

[43]) Vergl. Kock a. a. O. p. 24.

Daraus fliesst vom zweiten Teile ab die innere Verworrenheit, daraus die sich überstürzenden und namentlich in ihrer Wiederholung masslosen Verfluchungen, die zwecklosen, weil unausführbaren Drohungen, daraus die unklare Vermengung der beiden Fragen, gegen und an wen sie gerichtet sind. Diese Verworrenheit[44] zu lösen und die „logische Bündigkeit" der Rede klarzustellen, scheint mir weder früheren Versuchen, noch den Müller'schen Untersuchungen gelungen zu sein. Grade die letzteren zeigen am deutlichsten, dass mit Hülfe teils scharfsinniger teils spitzfindiger dialektischer und grammatischer Deduktionen und mit Einschiebungen fremder Gedanken ein notdürftiger Zusammenhang sich herstellen lässt, ohne dass wesentliche sachliche wie logische Bedenken gehoben werden. Ich kann also nur dem Urteil von Ahrens a. a. O. p. 161 beistimmen: „Man übersah, dass der Dichter neben logischen, auch psychologischen Interessen Rechnung getragen hat, und dass er, wenn er die Absicht hat, ein Gemälde von einem kranken, irrationellen Seelenzustande zu entwerfen, vielleicht am leichtesten und sichersten seinen Zweck erreicht, wenn er etwa nur einen leichten logischen Schleier über die innere Verworrenheit wirft, oder auch der Logik einen recht tüchtigen Schlag ins Gesicht führt. Wer will ihn tadeln, wenn er seinen Zweck wirklich kunstgemäss erreicht?"[45] Und er hat ihn trefflich erreicht; denn die Rede charakterisiert treffend jene schrankenlose Hingabe an den eigenen Willen, und ist eine treffliche Vorbereitung auf die folgende Scene, in welcher diese Seite seines Wesens zum erschreckenden Ausbruch kommt.

Treten wir also dieser Scene näher! — Der Chor erklärt seine Unschuld an der That, zugleich aber auch seine völlige Unkenntnis über den Thäter. Auf seine weitre Bemerkung, es sei Sache des Gottes gewesen, wie er die Aufgabe gestellt, so auch die Mittel zur Lösung zu geben, erwidert Ödipus: „Sehr richtig! nur dass zwingen einen Gott kein Mensch der Welt kann, was ihm nicht gefällt zu thun." Müller II, p. 3 und 4 sieht die Spitze dieser Antwort als gegen die „Thatenunlust" des Chors gerichtet an und erklärt die „sarkastische Wendung" daraus, dass der König „verdriesslich" sei, „noch nirgends fördernde Mitwirkung zu finden." Beides ist ungerechtfertigt; denn wie sollte die „fördernde Mitwirkung" so schnell geschehen können und was soll der Chor bei seiner völligen Unkenntnis überhaupt thun? Dass aber ein gewisser Vorwurf gegen den Gott in seinen Worten liegt, ist doch gar nicht zu verkennen.[46] „Der dünne und trockne, bald skeptische, bald ironische Ton der Äusserungen des Königs in diesem Zwischenauftritt" (Müller II, p. 3) verhüllt nur schlecht die innere Gereiztheit, die wir schon in der Rede erkannten, und die bald in massloser Weise hervorbrechen soll. Die Erinnerung an seine frühere Erfahrung beim delphischen Gotte giebt ihm also wohl die jetzige Äusserung in den Mund, aber er hat die frühere Weisung des Gottes nicht verstanden noch beherzigt und versteht auch die jetzige nicht. Er merkt nicht, dass der Gott eben durch den Auftrag selbst ihm die Mahnung gegeben hatte, in sich zu schauen: und durch Kreons Mitteilungen waren ihm doch genügende Anhaltepunkte (*σύμβολα*) gegeben, die ihn an seine frühere That erinnern mussten.[47] Und wie bald vergisst er sein eignes Wort und kehrt die Spitze des darin liegenden Tadels gegen sich selbst. Noch glaubt er der Hilfe des Gottes entbehren zu müssen und auch zu können (s. den Anfang der

[44]) Es gilt auch von der „Königsrede" schon, was Müller II, p. 18 bezüglich der Teiresiasscene sagt: „Es ist der unheimliche Schatten, den das nahende Verhängnis — in das Gemüt des Königs vorauswarf, — — was seine Besonnenheit verwirrt und die folgerichtige Kraft seines Handelns lähmt."

[45]) Böckh, Anhang zur Übersetzung der Antigone, Berlin 1843 p. 264 sagt bezüglich der viel umstrittenen Rede der Antigone v. 904 flg. treffend: „Die Gedanken tragischer Personen brauchen nicht an sich wahr zu sein, sondern nur angemessen den Charakteren und der Handlung."

[46]) Kock a. a. O. p. 20: „Der König geht in seiner Verblendung soweit, den Göttern einen gewissen Eigensinn vorzuwerfen."

[47]) Kock a. a. O. p. 20: „Nur eine Selbstprüfung gehörte dazu, um die Sache aufzuhellen." Vergl. auch Müllers Worte oben p. 15 Anm. 24.

Rede), und alsbald versucht er es doch, den Seher, und in ihm indirekt den Gott zu zwingen! Und schliesslich ist's doch auch der Gott, der durch den Seher alles löst! Nach dem Seher hat er denn auch auf Kreons Rat schon zweimal Boten geschickt und wundert sich, dass er noch nicht erscheint. Er ist eben stets geneigt, an anderen Säumigkeit zu entdecken und zu rügen. Noch ehe der Seher erscheint, erinnert der Chor an ein Gerücht. Mit Begier verlangt der König es zu hören, „denn er horche auf jedes Wort." Abweichend von Kreons Erzählung, dass „Räuber" den Laios erschlagen, nennt der Chor „Wanderer" (*ὁδοιπόροι*) als Thäter, eine Angabe, die den König allerdings „an sein, des Wandrers Zusammentreffen mit jenem Alten im Hohlwege hätte erinnern müssen." Er hört es und überhört es zugleich; wenigstens beachtet er die Abweichung gar nicht. Seine innere Erregtheit und der einmal gefasste Verdacht hindert ihn, an sich zu denken.[48] Und wie er früher die von Kreon durch Nennung eines Augenzeugen ihm gegebene Handhabe für die Untersuchung nicht benutzt, so hat er diesen jetzt ganz vergessen und klagt, dass kein Augenzeuge der That vorhanden sei. Wenn nun der Dichter ihn so darstellt, so kann doch (vergl. oben p. 8 u. 13) unmöglich seine Absicht gewesen sein, auf den Zuschauer den Eindruck zu erzielen, den Müller II, p. 2 gewonnen hat: „Was er zur Ermittelung der Mörder oder ihres Anstifters zunächst unternommen hat, war das zweckmässigste, was er unternehmen konnte." Zum Überfluss lässt er ihn ja gleich selbst seine Massnahmen als nichtig bezeichnen. Denn die „optimistische Erwartung" des Chors, wenn er (der Thäter oder Hehler?) für Furcht irgend empfänglich sei, so werde er den grausen Flüchen nicht widerstehen, weist der König mit den wunderbaren Worten ab v. 296: „wem vor der That nicht graute, hält auch stand dem Wort!" Wozu dann der Aufwand leidenschaftlichster Drohungen und Verwünschungen?! Müller I, p. 53 geht über diesen Widerspruch zunächst ziemlich leicht mit der Bemerkung weg: „ob den König das Mittel der Bedrohung der Mitwissenden zum Ziele führen wird, ist ungewiss, das sagt er selbst im nächsten Auftritt. Aber versuchen muss er es." Später aber (II, p. 4) macht Müller einen energischeren Versuch, für seinen Ödipus auch betreffs dieses Widerspruchs und seines Vergessens ein „Nichtschuldig" zu konstruieren. Die Worte des Ödipus: *τὸν ἰδόντ' οὐδεὶς ὁρᾷ* sollen heissen: „es zeigt sich keiner, der es gesehen hätte, und — so darf man im Sinne des Dichters hinzusetzen — über die Personen der Mörder etwas Bestimmtes auszusagen wüsste, was der entkommene Diener nicht gekonnt hat, daher Ödipus an diesen hier gar nicht denkt." Das ist eben ein gut Stück Leichtfertigkeit des Ödipus. Müller aber deutet ganz willkürlich hinein, was nicht in den Worten liegt. Denn wie kann man „im Sinne des Dichters hinzusetzen," der Zeuge habe über die Person des Mörders nichts auszusagen gewusst, wenn derselbe Dichter ihn, wie v. 758 flg. klar zeigen, in Ödipus gleich bei seinem ersten Auftreten in Theben den Mörder des Laios erkennen und deshalb seine Entlassung zu den Herden sich erbitten lässt?! Wenn Müller den Ödipus lobt, dass er den in der That doch ziemlich thörichten Versuch mit der Bedrohung der Hehler machte, warum findet er es dann nicht tadelnswert, dass Ödipus den viel vernünftigeren Versuch der Zeugenvernehmung nicht machte? „Versuchen musste er's doch!" selbst wenn sich nichts ergeben sollte! Und wenn Ödipus Kreons Saumseligkeit in der Untersuchung tadelt, warum holt er das Versäumte nicht durch genaue Ausforschung des Zeugen nach? Um nun das Vergessen des Ödipus

[48]) Um seinen Ödipus auch vor diesem Vorwurf sicher zu stellen und abermals ein „Nichtschuldig" über ihn sprechen zu können, erklärt Müller II, p. 5 die *λῃσταί* Kreons und die *ὁδοιπόροι* des Chorführers für identisch. Der Beweis dafür dürfte wohl kaum als erbracht anzusehen sein. Sophokles hat jedenfalls zwei ganz verschiedene Ausdrücke gebraucht, die in dem griechischen Hörer schwerlich identische Begriffe erweckt haben werden. Ein Räuber, der auf der Eisenbahn fährt, gehört, so lange er dies thut, jedenfalls unter die Eisenbahnreisenden, und doch würden die letzteren wohl lebhaft protestieren, wollte man beide Bezeichnungen im Gebrauche ohne weiteres identificieren.

zu entschuldigen und seine Antwort: „wem vor der That nicht graute etc.“ „so zutreffend wie nur möglich“ erscheinen zu lassen, lässt sich Müller zu folgender „überwuchernder Spitzfindelei“ herbei: „Da nun,“ sagt er, „alle andern Begleiter des Laios mit diesem gefallen sind“ — (bis auf den vorhandenen Diener!) — „so müsste der gewünschte Augenzeuge“ — (er hat ihn ja!) — notwendig einer der Räuber — sein, und so ist auf des Chors Bemerkung, die Flüche des Ödipus würden schon einen der Bande zur Anzeige treiben, dessen Antwort so zutreffend wie nur möglich: „wem vor der That nicht graute, hält auch stand dem Wort.“ Um also seinen Ödipus vor dem Vorwurf leichtfertigen Vergessens zu schützen, imputiert er ihm lieber folgende Absurdität: „der von mir gewünschte Augenzeuge kann nur einer der Räuber sein (!); von dem aber ist nicht zu erwarten, dass er sich stellt, denn „wem vor der That nicht graute, hält auch stand dem Wort!“ Mit dieser spitzfindigen Deutung aber kämpft Müller gegen sich selbst. Denn wenn die Antwort des Ödipus, deren Sinn nach Müller nur der sein kann, dass weder vom Mörder noch einem seiner Helfer oder Genossen eine Anzeige zu erwarten sei, „so zutreffend wie nur möglich“ ist, so sind die ganzen Deduktionen Müllers (I, p. 51—53), durch welche er zu erweisen sucht, dass die gegen die Mitwisser und Hehler des Mordes geschleuderten Drohungen des Ödipus „eine verständliche, auf die Erreichung eines vernünftigen Zweckes vernünftig berechnete Massregel“ sei, unzutreffend.

Jedenfalls dürfen wir hier der Selbstkritik des Ödipus mehr glauben, als seinem Anwalt Müller. Und wie wenig harmoniert nun dieser kleinmütige Zweifel mit dem verwegenen Versprechen im Anfange der Rede und mit der von Müller darin erkannten sarkastischen Verweisung des um die Hilfe der Götter betenden Chors auf seine Hilfe! Jetzt macht er seine Zusage selbst zunichte und indem er in Ungeduld den Seher erwartet, um von ihm Aufschluss zu erhalten, greift er indirekt doch auf die Hilfe des Gottes zurück. Ein so widerspruchsvolles Verhalten weist doch unzweifelhaft auf eine krankhaft leidenschaftliche innere Erregtheit hin, die alsbald zu erschütterndem, ihn selbst vernichtendem Ausbruche kommen soll.

Der Seher erscheint. Von Ödipus mit einer Anrede in Ausdrücken höchster Anerkennung seiner Seherweisheit, persönlicher Verehrung und Vertrauens auf seine Hilfe empfangen, und belehrt über den Anlass seiner Berufung, antwortet der Seher mit einem tiefsten Schmerz verratenden Weherufe und beklagt, gekommen zu sein: „weh mir, das Schauen, welch' ein fürchterlich Geschenk | Ist's, wo's dem Schauer nicht gedeiht! Ich wusste das, | Und es entfiel mir! Nimmer sonst erschien ich hier.“ Den verwundert nach dem Grunde solcher Mutlosigkeit fragenden König bittet er, ihn nach Haus zu entlassen, da jener (der König) seine Last, wie er die seine, so am leichtesten tragen werde. Nochmals vom Könige unter Hinweis auf seine Bürgerpflicht zu reden ermahnt, wendet er sich mit der Erklärung, dass auch dem Könige sein Reden nicht frommen werde, zum Gehen. Da beschwört ihn der König[49] in seinem und aller übrigen Namen zu bleiben. Teiresias zeiht sie alle der Verblendung, wiederholt seinen Entschluss, um des Königs und seinet-

[49]) Müller II, p. 8 flg. weist unter Berufung auf sein Schriftchen: Oedipi Regis Sophoclei vv. 326, 327 Dind. choro an Oedipo rectius tribuantur? Zittaviae 1885, diese zwei Verse dem Chore zu, weil, „wenn Ödipus sie spräche und damit dem Seher, sei es wirklich, sei es figürlich, zu Füssen fiele, das — mit so markigen Strichen gezeichnete grosse Fürstenbild durch diesen einen Einfall völlig entstellt, um nicht zu sagen, zerstört werden würde.“ Dass an einen wirklichen Fussfall nicht zu denken ist, ist klar; es braucht dies auch das προσκυνεῖν gar nicht zu bedeuten, sondern nur „flehentlich bitten,“ und dies widerstreitet auch der Würde des Königs und dem „grossen Fürstenbilde“ nicht, zumal gegenüber dem Seher, den der König soeben erst unter Ausdrücken höchster Verehrung um Rettung für sich und die Stadt angefleht hat. Der König ist in Not und Angst, und die fragen, wie Müller II, p. 9 selbst gegen Nauck und andre bemerkt, nicht „nach der Etikette.“ Die Not also drängt dem ratlosen Könige diese flehentliche Bitte auf die Zunge. Müller möchte freilich (vergl. auch I, p. 8 flg.) diese „hilflose Angst“ von ihm wegdisputieren, um das „grosse Fürstenbild“ zu retten.

willen zu schweigen. Den wiederholten Vorwurf des Königs, sein Schweigen sei Verrat an der Stadt, weist er als „eitles Rechten“ ab, und erklärt auf das bestimmteste, schweigen zu wollen.

Es fragt sich hier zunächst: warum redet der Seher nicht, da er doch gekommen ist? Denn dass Ödipus der gesuchte Mörder des Laios war, wusste er ja. War es Pflicht des Sehers, den von ihm verlangten Aufschluss zu geben, und verletzte er, wie Ödipus ihm vorwirft, durch Schweigen seine Bürgerpflicht? — Diese letztere Frage, um mit dieser zu beginnen, bejaht Müller II, p. 5 ganz bestimmt: „Er ist,“ sagt er, „als Bürger Thebens und als Diener Apollos doppelt verpflichtet, — — Auskunft zu erteilen, welche der König allen wissenden Kadmeonen — abgefordert hatte, weil sie ihm unentbehrlich war, um Apollos ausdrückliches Gebot zu erfüllen.“ Dies halte ich aus mehr als einem Grunde für völlig irrig und der Absicht des Dichters ganz zuwiderlaufend. Der Dichter lässt Teiresias die Frage im ganz entgegengesetzten Sinne beantworten v. 410: „denn nur Apollen leb' ich und nicht dir ein Knecht,“ und lässt ihn damit sicherlich die allgemein gültige Ansicht über Rechte und Pflichten eines Sehers aussprechen, so dass gewiss auch irrig ist, was Müller II, p. 6 sagt: „der König sollte erfahren, dass er vergebens gebeten, wo er gebieten konnte.“[50] Wie Ödipus v. 280, wenn auch „verdriesslich,“ selbst schon anerkannt hat, dass er den Gott nicht zwingen könne, sein Wissen zu offenbaren, so sollte er doch auch anerkennen, dass er den Seher, den Diener des Gottes und Vermittler göttlichen Wissens, nicht zwingen könne. Wie der Gott, so hat auch sein Diener das Recht, Zeit und Stunde für Offenbarung des göttlichen Wissens selbst zu bestimmen. Er hätte als Wissender ja auch schon früher reden können. Jedenfalls also hat er als Seher das Recht, nach seiner Wahl zu reden oder zu schweigen.

Aber es bleibt die andre Frage, warum er denn überhaupt gekommen ist, wenn er nicht reden wollte? Dass er sich schwer entschlossen hat zu kommen, zeigt der zweimal notwendig gewordene Ruf des Königs v. 288; aber er ist gekommen und will nun trotzdem nicht reden. Eine gewisse Erklärung giebt er selbst in seinen oben citierten Worten: „und es entfiel mir, nimmer sonst erschien ich hier.“ Aber freilich der Seher nennt damit nicht etwas Positives, was ihn getrieben hätte, zu kommen, sondern etwas, was ihn eigentlich hätte abhalten müssen, aber, weil angeblich nicht von ihm beachtet, ihn eben nicht abgehalten hat zu kommen. Es liegt darin eine gewisse Ironie, die dem ganz angemessen ist, der eine Enttäuschung erfährt, die er sich eigentlich hätte ersparen können; indem er die geringe Schuld der Vergesslichkeit auf sich nimmt, hält er ironisch eine grössere Schuld dem anderen vor. So Teiresias; er hat vergessen, dass es ein arges Ding ist, weise zu sein, wo weise zu sein dem, der es ist, nicht frommt. Wo ist denn dies der Fall? Sicherlich gegenüber dem Unweisen, dem verblendeten Thoren. Und so

[50]) Müller ist in einer ganz wunderbar ägrierten Stimmung gegen den Seher befangen, die kein günstiges Vorurteil für die Objektivität und Billigkeit seines Urteils über die ganze Scene erweckt. „Erfüllt von dem Gefühl, dass sein Hellblick und Seheramt ihn über das gemeine Menschenlos erhebt“ — — ist Teiresias für Müller II, p. 5 flg. „wie nur jemals ein Gottesmann, Gehorsam und Ehrerbietung nur zu heischen, nicht zu leisten, so gewohnt, dass er sie auch von dem Herrscher seiner Stadt als „schuldigen Tribut fordert und empfängt.“ Und wenn er nun diesen „Gottesmann“ schildert als „strengen Sinnes, düstern Gemüts, den Sorgen seiner Mitbürger kein allzuweiches Mitgefühl“ widmend (ibid.), oder als „stolz, reizbar, eifersüchtig auf sein Seheransehen und rachgierig“ (p. 9 flg.), oder als „Mann von finsterem Gemüt, gallig reizbarem Temperament und rachsüchtigem Herzen“ und von „düsterer, herber, erbarmungsloser Haltung,“ (p. 11) u. s. w., so fragt man staunend, welcher wunderbaren Species von „Gottesmännern“ Müller begegnet sein muss, dass er zu einem so trüben generischen Begriffe „des Gottesmannes“ gelangt ist, und nun seine etwaigen eigenen trüben Erfahrungen den unschuldigen Teiresias entgelten lässt! Nach seiner Auffassung hat Sophokles das Teiresiasbild nur als dunklen Hintergrund benutzt, um auf ihm „das grosse Fürstenbild“ sich desto glänzender abheben zu lassen (vergl. p 11). Ich glaube kaum, dass dies die Absicht des Dichters gewesen.

erklärt er denn auch v. 325 den König mitsamt den übrigen Anwesenden für verblendet. Er erklärt also mit jener Wendung, er würde nicht gekommen sein, wenn er nicht etwas ganz andres, als was er gefunden, zu finden erwartet hätte. Er kennt (v. 350 flg.) das κήρυγμα des Königs, hat also offenbar auch von Apollos Bescheid gehört, und dass Kreon dem Könige Angaben gemacht, durch die dieser bei einiger Besonnenheit auf sich selbst als den gesuchten Mörder geführt werden musste. Was hatte er also wohl erwartet? „Ohne Zweifel — dass Ödipus mittlerweile den Zusammenhang schon selbst erkannt, und ihn nur zur Angabe, wie das Verbrechen zu sühnen sei, habe rufen lassen.“[51] Das ist die ihm schmerzliche Enttäuschung, die er erfährt, und daher weigert er sich, zu reden, in der Überzeugung, dass reden hier nichts mehr nützen könne. Wenn er sein Schweigen mit dem doppelten Wunsche, dem Ödipus Schmerz, sich selbst Verdruss zu ersparen, begründet, so ist doch kein Anlass, mit Müller II, p. 6 anzunehmen, dass er diesen Grund nur hinzufüge, um seine Ablehnung dem Könige „ein wenig schmackhafter zu machen;“ sondern es ist diese Begründung weit mehr Beweis eines mitleidigen teilnehmenden Herzens, als für die von Müller (s. oben Anm. 50) ihm angedichteten Eigenschaften; die Befürchtung aber, sich durch Enthüllung nur Verdruss zu machen, ist, verbunden mit der Überzeugung, nichts mehr nützen zu können, wie die Folge zeigt, nur zu gerechtfertigt. Denn als er endlich, durch des Königs Schmähungen gereizt, die Wahrheit zu enthüllen beginnt, da erfolgen ja auch die leidenschaftlichsten Zornesausbrüche seitens des Ödipus. Und glaubt er denn den Enthüllungen des Sehers? Keineswegs! Nach v. 365 „hält er sie — für Lügen.“[52] Dies wusste Teiresias voraus, wozu sollte also sein Reden ihm oder dem Könige nützen?[53] Nach v. 376 flg. „durch mich zu fallen freilich ist dir nicht bestimmt, das zu verrichten ist Apollo Mann's genug“ weiss Teiresias auch, „dass der Tag der Enthüllung angebrochen ist, und meint, dass Apollo, der dieselbe durch die Sendung der Pest und den Orakelspruch an Kreon angebahnt hat, zu ihrer Vollendung seiner nicht bedarf,“ und daher schwieg er, „um sich in das was Apollo selbst begonnen hatte, nicht einzumischen“ (Müller II, p. 6). Sehr richtig! Sein Schweigen ist also nicht Beweis eines düsteren, erbarmungslosen Sinnes, sondern ein Akt sich bescheidender Zurückhaltung vor dem bereits in Aktion getretenen Gotte und zugleich ein Akt göttlicher und erzieherischer Weisheit, die auch dem Manne und Könige gegenüber noch am Orte ist; er möchte ihn selbst zur Erkenntnis kommen und ihn in sein Herz schauen lassen. Daher die behutsam ablehnenden Antworten, von denen die eine, v. 328 flg., man mag diese Verse verstehen, wie man wolle, das eine ihm ganz unzweideutig zu erkennen giebt, dass es nur Leid sei, was er ihm verkünden könne. Gewiss hat Müller recht, wenn er II, p. 11 sagt, dass es „nicht Gedanken der Menschlichkeit sind, welche die Seherseele erfüllen, sondern sakral religiöse Vorstellungen;“ das darf man wohl dahin interpretieren, dass er nicht ein Mann des matten, sittlicher Kraft entbehrenden, vor streng sittlichen Forderungen zurückschreckenden Humanismus ist; und weil er dies nicht ist, so thut er eben das nicht, was Müller II, p. 10 flg. fälschlich als seine Pflicht bezeichnet, „als erbarmender Freund

[51]) Kock a. a. O. p. 21. Ähnlich Leidloff p. 15 und Passow p. 16.

[52]) So Müller II, p. 19, und trotzdem ist Ödipus für Müller „ein gläubiger und frommer Verehrer der Götter und glaubt festiglich auch an die Orakel derselben, besonders an das zu Delphi.“ Nur „diesem Seher“ glaubt er nicht. Woher denn aber dieser plötzliche Umschlag nach der vorhergehenden ehrfürchtigen Zuversicht zu ihm wenigstens in Worten?!

[53]) Es ist eine wunderbare Auffassung der „tragischen Ironie,“ wenn Müller II, p. 9 meint, „dass selbst der fast allwissende Seher da, wo er als ihr Werkzeug handelt, ihr doch zugleich selbst als Gegenstand anheimfällt. Um nicht Verdruss zu bekommen, verweigert er dem König die Antwort, und hat sich nicht überlegt, dass gerade dieses Weigern ihm den bittersten Verdruss zuziehen muss.“ Die Ironie hört da auf, wo der vom widrigen Erfolge Betroffene als der Wissende diesen voraussieht, aber aus höheren Rücksichten sich ihm nicht entzieht.

des unfreiwilligen Sünders ihm den Sachverhalt zu enthüllen, ihn zu erinnern an den Kampf am phokischen Scheideweg — und ihm mit Rat zur Seite zu stehen, wie er sein schreckliches Verhängnis zu tragen habe“ etc., sondern er stellt an ihn, den Hochbegabten, der sich so gern wie stolz seiner Weisheit rühmt, die allerdings ernste sittliche Forderung, die nicht umsonst im Apollotempel zu Delphi geschrieben stand: lerne dich selbst kennen! schaue in dich und du wirst finden was du suchst! Er „sieht und verabscheut“ nicht „in Ödipus das Gefäss des Zornes, den Träger des furchtbaren göttlichen Fluches, — ohne sich Gedanken darüber zu machen, ob und wieweit demselben ein sittliches Verschulden beizumessen sei“ (Müller II, p. 11), und nicht deshalb weigert er ihm die Antwort, sondern er sieht in ihm den Träger selbstvermessenen Hochmutes, der in seiner Verblendung durch nichts zu demütiger Einkehr in sich selbst zu bewegen ist. Daher beschliesst er, zunächst der vom Gotte selbst angebahnten Enthüllung nicht vorzugreifen. Wir müssen also den Vorwurf, dass Teiresias durch sein Schweigen seine Pflicht als Bürger wie als Seher verletzt habe, als unbegründet zurückweisen.

Wenn nun aber Müller (s. oben p. 27) meint, Teiresias als Seher sei dem Ödipus diese Auskunft schuldig gewesen, „weil sie ihm unentbehrlich war, um Apollos ausdrückliches Gebot zu erfüllen,“ warum sieht er denn bei diesem Zugeständnis der Ohnmacht des Ödipus nicht den ungeheueren Widerspruch zwischen diesem jetzigen rat- und hilflosen Drängen des Königs nach Seheraufschluss und dem vorausgegangenen zweimaligen stolzen Erbieten desselben Königs v. 132: „nun denn, so nehm' ich's wieder auf etc.“ und v. 216: „was du betest, so du treu mein Wort befolgst, du kannst's erlangen?!“ Und was hat denn Ödipus bisher selbst zur Sache gethan? In seiner Rede hat er unter Drohungen und Verwünschungen Anzeige des Thäters verlangt, um ihn bestrafen zu können. Das war bequem; der Gott hatte ihm das Finden ebensowohl wie das Bestrafen aufgetragen. Wo bleibt denn „der so edle und hochherzige Eifer, — mit welchem Ödipus alles antbietet, um durch Enthüllung des Königsmörders dem Gebot Apollos zu genügen“ (Müller II, p. 10)? Das Einzige, was ihn dazu führen konnte, unterlässt er; dafür fordert er vom Seher, d. h. doch indirekt vom Gotte, Aufschluss, und sieht nicht, wie er dadurch sich in Widerspruch setzt mit seinen eigenen Worten v. 280 flg., in denen er nach Müller II, 3 und 4 „mit sarkastischer Schärfe die müssigen Betrachtungen“ des Chors und dessen „Thatunlust“ geisselt. Wen trifft nun dieser Sarkasmus? — Das ist echt tragische Ironie! Und gerade in dieser dürfen wir das vernichtende Urteil des Dichters selbst über das verwegene Erbieten des Königs sehen. Ist sonach das Verhalten des Sehers in diesem Vorgespräch wohl begründet und frei von Tadel, wie zeigt sich nun Ödipus?

Nachdem die erste Weigerung des Sehers beim Könige „eine mit Mühe in den Schranken gemessenen Ausdrucks sich haltende befremdete Entrüstung geweckt hatte“ (Müller II, p. 8), und er die weitere Weigerung bereits als Verrat gebrandmarkt hat, bricht gegenüber der letzten entschiedenen Weigerung bereits der ganze masslose Zorn des Königs gegen ihn los: „Du Schurk' der Schurken! Wahrlich eines Steins Natur | Du reiztest sie zum Zorne! Weigern willst du mir | Der Rede Pflicht? So starren Sinns verstockst du dich?“ Hier zuerst enthüllt sich unzweideutig die ganze Leidenschaftlichkeit seiner Natur. Schon einmal, als er aus Sehermunde das Wort des Gottes gehört, ist er, das Wort nicht beachtend, dieser Leidenschaftlichkeit verfallen, und sie liess ihn das thun, wodurch er jenes Wort erfüllte; und jetzt wieder verfällt er ihr, ohne das Wort des Sehers zu prüfen, und spricht nun, was dazu führen muss, jene That zu enthüllen. Wie konnte die hohe Verehrung, die er beim Empfang des Sehers für ihn auf der Zunge trägt, so bald umschlagen in so leidenschaftliche Beschimpfung? Musste sie nicht, wenn sie echt war, wie unerwartet ihm auch des Sehers Schweigen sein mochte, ihn veranlassen, zu fragen, ob es nicht doch berechtigt war? Hierin zeigt sich eben die schrankenlose Hingabe an die vermeint-

liche eigne Erkenntnis und an den eigenen Willen, die wir oben als die wesentlichsten Züge im Charakter des Ödipus bezeichnet haben. Ohne zu prüfen, ob auch der andre gerechte Gründe für sein Verhalten habe, will er nur dem eignen Willen Geltung verschaffen, und so lange diesem Willen gedient wird, ist er freundlich und mild, aber das Geringste, was diesem seinem Willen in den Weg tritt, bringt ihn um Ruhe und Fassung. Alles, was er zur Rechtfertigung seines Zornes sagt, kann diesen doch nicht rechtfertigen, eben weil er in einseitiger Betonung seines Willens die notwendige Prüfung des anderseitigen Rechtes, zu der ihm hier aller Anlass gegeben war, gänzlich ausser acht lässt. Dadurch gerade wird er zum tragischen Charakter.[54]

Der Seher tritt diesen leidenschaftlichen Zornesausbrüchen zunächst mit gemessener Ruhe entgegen, die freilich, wie es bei zornmütigen Menschen zu geschehen pflegt, die Leidenschaftlichkeit des Königs nur steigert; er lässt sich bis zu dem Grade der Verblendung fortreissen, dass er jetzt für seinen schon früher ausgesprochenen Verdacht, der Mord des Laios sei ein politischer gewesen, auch die thatsächliche Unterlage gefunden zu haben glaubt. Und bei dem Dünkel, mit dem er der eignen Einsicht stets traut und augenblickliche Einfälle alsbald für Thatsachen annimmt, giebt er mit der ganzen Schroffheit seines Wesens dem Seher auf den Kopf schuld, er sei der Anstifter des Mordes, und, wäre dieser nicht blind, sagt er, so würde er ihn auch der That zeihen. — Da hat auch des Sehers Geduld ein Ende, und er beginnt, entgegen seinem früheren Entschlusse, seine Enthüllungen. Das ist so berechtigt wie begreiflich.[55] Begreiflich, weil auch der Seher ein Mensch und menschlichen Affekten unterworfen ist, berechtigt aber, weil er als „Gottesmann" keineswegs bloss die Aufgabe hat, „der sanftmütige Heilige voll himmlischer Ruhe zu sein" (Müller II, p. 10), sondern, wenn je, so hier, auch in sittlicher Entrüstung sich zu erzürnen — auch die Gottheit erzürnt sich so[56] — und menschlicher Verblendung und Vermessenheit mit aller Schärfe das göttliche Wissen entgegen zu stellen. Nicht also „voll Hohns" oder als „Feind" ja „Todfeind" des Königs (Müller II, p. 10, 15, 16), sondern voll Entrüstung heisst der Seher ihn seinem eignen Ächtungsgebote treu bleiben und weder ihn, noch das Volk von diesem Tage ab mehr anreden, denn er sei der unheilige Schänder des Landes. Darin zeigt er sich nicht als „das Organ — des unerbittlichen, menschlicher Einsicht spottenden, Menschenglück und Menschengrösse in den Staub legenden göttlichen Verhängnisses" (Müller II, p. 11), sondern er dient der über menschlichen Wahn und Dünkel erhabenen göttlichen Weisheit und der göttlichen Gerechtigkeit,

---

[54]) Vergl. Carriere Ästhetik I, p. 181.

[55]) Das Urteil Müllers II, p. 11: Der Seher durfte es „bei einiger Milde und Billigkeit dem so unfreiwilligen wie unbewussten königlichen Verbrecher auch nicht verargen, dass ihm derselbe die unerklärte" — (das war sie eben nicht) — „Weigerung der rettenden Auskunft als Pflichtverletzung" — (das war sie nicht, da der Seher nicht des Königs, sondern des Gottes Diener war) — „auslegte. Ja, als er Ödipus die einzige Erklärung seines unbegreiflichen Schweigens" — (Ödipus hatte sie nur überhört!) — „in der Annahme seiner Mitschuld suchen und sich von ihm in zornigem Aufbrausen des Königsmordes anklagen sah, so durfte selbst diese ihm so völlig begreifliche" — (woraus denn begreiflich?!) — „Zorneswallung ihn nicht zu gleicher Wallung und gleicher zorniger Anklage hinreissen. Dass dies dennoch geschieht, lässt uns in ihm einen Mann von finsterem Gemüt erkennen, der an Leidenschaftlichkeit es mit Ödipus reichlich aufnimmt, aber von der Liebenswürdigkeit und dem menschenfreundlichen Sinn desselben so gut wie nichts besitzt," ist denn doch eine Verkehrung des Sachverhalts, die alle Billigkeit vermissen lässt.

[56]) Es sind oft viel geringere Verfehlungen, die nach Sophokles den göttlichen Zorn über Menschen hereinbrechen lassen. Zwei vermessene, im stolzen Kraftbewusstsein hingeworfne Äusserungen ziehen dem Ajas den Zorn der Athene zu; infolge dessen muss er mit Wahnsinn geschlagen seine Heldengrösse unter dem Fluche der Lächerlichkeit selbst begraben. Soph. Aj. v. 760 flg. Agamemnon aber erregt den Zorn der Artemis durch ein auf der Jagd ihm entfallnes vermessenes Wort; er büsst es mit dem Verlust der geliebten Tochter und endlichem Verlust des eignen Lebens Soph. El. 566 flg.

die menschliche Überhebung und Vermessenheit durch Züchtigung in ihre Schranken verweist. Erschütternd sollte und musste gewiss dieser Auftritt auf den Zuschauer wirken. Aber sicherlich wollte er einen andren Eindruck erzielen als (wie Müller II, p. 11 flg. meint) „Furcht vor dem Verhängnisse und vor der dasselbe wie eine unwiderstehliche Waffe im Streite mit der Königsmacht gebrauchenden Sehermacht," oder die Furcht, „dass sich des Königs Heldenseele vergebens dagegen wehrt, dass all sein Ankämpfen, all seine Geisteskraft, all sein Edelsinn, all sein Unschuldsbewusstsein ihn vor der Brandmarkung (?) nicht schützen, sondern die Niederlage nur noch schrecklicher machen werde." Also immer wieder der von Schicksalstücke und Seherbosheit gemisshandelte Geistesheros! Einen solchen Abscheu und Ekel erregenden Kampf seinen Zuschauern vorzuführen, war Sophokles zu geschmackvoll. Aber dass der König sich durch nichts aus seiner Gewissenssicherheit aufrütteln lässt, dass er die unausbleibliche Enthüllung seiner mit vollem Bewusstsein begangenen und auch von ihm nicht vergessenen schuldvollen That mit ihren Folgen durch fortgesetzte Selbstverblendung und frevelhafte Vermessenheit gegen den Seher, und in diesem gegen den Gott selbst, um so furchtbarer, und den Sturz aus seiner Höhe um so vernichtender machen müsse, das ist es, was den Zuschauer aufs tiefste erschüttern, und seine Seele mit Mitleiden für den König erfüllen, und in ihm die echt tragische Furcht erwecken musste, in welcher er das Thun und Leiden des Helden auf sich beziehend und sich an jenem messend mit Zittern fragt: „wie würdest du in solchem Falle bestehen?" Das ist freilich ein andres Mitleid, als was nach Müller II, p. 12 die Zuschauer für ihn empfinden sollen, weil sie fühlen, „den König drängen die Umstände fast mit Notwendigkeit zu seiner Anklage." Nichts drängte ihn dazu, als das ungemessene Vertrauen zu seinem Scharfblick, in dem er den zuerst grundlos gefassten Verdacht als thatsächlich begründet festhielt. Dieses von ihm selbst geschaffene Verhältnis drängte ihn freilich bei seiner Art zu jener Anklage; aber nur ein wenig Besonnenheit und geringe Selbstprüfung — und nur die verlangte der Seher von ihm — und Benutzung der von Kreon und dem Seher ihm gewordenen Winke mussten seinem Verdacht eine andere Richtung geben. Das nur konnte der Eindruck sein, den selbst der nicht wissende aber unbefangene Zuschauer haben musste. „Das Staunen über die ungeheuere Frechheit dieser falschen Beschuldigung (denn hätte Ödipus den Laios erschlagen, so musste er's doch selber wissen) versetzt dem Ödipus fast den Atem." So Müller a. a. O. Freilich, dass er den Laios erschlagen, mochte er bis zum Beginn der Handlung nicht wissen; als aber die Frage nach dem Mörder des Laios und der Auftrag, ihn ausfindig zu machen, an ihn herantrat, musste er sich doch erinnern, dass er genau zu jener Zeit einen königlichen Mann erschlagen, der Laios gewesen sein konnte, und dann würde bei nur geringem Forschen sein „Staunen über die ungeheuere Frechheit der falschen Anklage" und seine Verdächtigung andrer in die bitterste Selbstanklage umgeschlagen sein. Dass er durch nichts zu solcher Einkehr in sich selbst veranlasst wird, ist auch eins der oben p. 16 besprochenen psychologischen ἄλογα, welches der Dichter nicht gedichtet haben würde, wenn er ihm nicht diesen „unsittlichen Mangel an Selbsterkenntnis" (Passow a. a. O. p. 15) hätte schuld geben wollen.

Mit der gegen den Seher erhobenen Verdächtigung der Anstiftung verbindet sich — um zunächst anderes, was die Scene bietet, zu übergehen — alsbald eine ganz neue Gedankenreihe. Der Seher erscheint ihm mit seiner Beschuldigung nur als Werkzeug des Kreon: dieser hat einst die Ermordung des Laios betrieben, um seinen Thron einzunehmen. Durch sein, des Ödipus Dazwischenkommen damals um diesen Erfolg gebracht, jetzt aber durch die Pest und des Gottes Spruch zu neuer Hoffnung ermutigt, hat Kreon den Seher angestiftet, den König jenes Mordes zu zeihen, um, wenn das Volk, dem Seher glaubend, ihn aus dem Lande stiesse, endlich zum längst ersehnten Ziele zu gelangen. „So stellt sich dem so scharfen wie raschen Denker die Sache dar." So Müller II, p. 13; er findet diesen neuen Verdacht ganz berechtigt, „denn was Ödipus

gesehen und gehört hat, leitet einen Verstand, der zu kombinieren weiss, zu dem Verdacht — — so natürlich, ja notwendig, dass auch ein uninteressiert Prüfender darauf geführt werden würde.“ Keineswegs! denn wäre selbst der erste Verdacht nicht so ganz grundlos gewesen, wie er es war, so hätten diese neuen Verdächtigungen doch nur den allergeringsten Grund von Wahrscheinlichkeit haben können und auch dies nur für eine Natur wie Ödipus. Hätte dieser aber wahre Achtung vor dem „über alles gebietenden“ Seher (v. 300) und wahres Vertrauen zu dem „trauten Schwäher“ Kreon (v. 85) gehegt, so hätte selbst das Unbegreifliche der Anschuldigung nicht zu solcher Gegenverdächtigung, sondern zur Selbstprüfung führen müssen. Doch wir brauchen dieses stolze Gebäu scharfsinniger Kombination nicht erst zu stürzen; Müller hat es selbst gestürzt. Dem Ödipus, sagt er II, p. 15, drängt sich dieser Verdacht mit verdoppelter Gewalt deshalb auf, „weil sein Selbsterhaltungstrieb darin die einzige Hilfe findet. Denn sein Thron — steht auf dem Spiel, wenn er nicht ergründet und erweist, aus welchen tückischen Absichten Teiresias' falsche Beschuldigung entsprungen ist. So wird ihm, was sonst nur Verdacht gewesen wäre, im Ankämpfen gegen die furchtbare Autorität des Sehers zur Gewissheit, oder wenn man lieber will, er überredet sich, dass es ihm Gewissheit sei.“ Da haben wir's also! Der Verdacht wäre Verdacht geblieben, wenn er nicht, nur um der Autorität des Sehers widerstehen zu können, diesen sich zur Gewissheit hätte werden lassen müssen; und er ist ihm auch gar nicht Gewissheit, sondern er redet sich nur ein, dass es ihm Gewissheit sei, das heisst doch wohl nur: in seinem Innersten glaubt er es selbst nicht. Und doch war nach Müller dieser Verdacht „so natürlich, ja notwendig!“ Das ist wieder ein arger Widerspruch! Und warum redet sich Ödipus ein, dass es ihm Gewissheit sei? „Weil sein Selbsterhaltungstrieb darin die einzige Hilfe findet!“ So bilden denn auch diese Verdächtigungen einen sehr dunklen Punkt im Ödipus-Charakter, der auch nicht beseitigt wird durch die vier Gründe, mit denen Müller II, p. 15 es erklärlich machen will, warum die „Schmachverkündigungen“ des Sehers seinem Verstande hätten unfassbar sein müssen.

(Fortsetzung folgt.)

3 0112 105477787